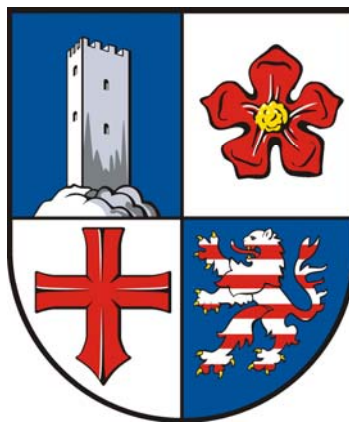


Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2015



Band II

Haushaltsplan 2015

- Inhaltsverzeichnis -

Band I

Haushaltssatzung.....	Seite 1
Vorbericht.....	Seite 3
Produktplan.....	Seite 63
Deckungsregeln.....	Seite 65
Budgetierungsrichtlinien.....	Seite 67
Ergebnishaushalt.....	Seite 81
Darstellung des Ergebnishaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite 82
Finanzhaushalt.....	Seite 84
Darstellung des Teilfinanzhaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite 86
Teilhaushalte/Produkte.....	Seite 89

Band II

Anlage 1 – Finanzplanung.....	Seite 3
Anlage 2 – Investitionsprogramm.....	Seite 5
Anlage 3 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen.....	Seite 7
Anlage 4 - Übersicht Verbindlichkeiten.....	Seite 9
Anlage 5 - Übersicht Rücklagen/Rückstellungen.....	Seite 11
Anlage 6 - Übersicht Fraktionsfördermittel.....	Seite 13
Anlage 7 - Übersichten über die Budgets.....	Seite 15
Anlage 8 – Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Unternehmen an denen der Kreis mit mehr als 50% beteiligt ist.....	Seite 21
Jahresabschluss 2013 (Kreis Bergstraße)	
Stellenplan 2015 (Kreis Bergstraße).....	
Haushaltskonsolidierungskonzept des Kreises 2015 - 2018.....	

Anlagen

Anlage 1a: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 bis 2018
Ergebnishaushalt - Beträge in T€ (Entwurf - Stand: 01.12.2014)

Pos.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52	29	40	40	40
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.505	7.480	7.555	7.725	7.845
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.690	5.831	5.600	5.620	5.620
4	Erträge aus Kreisumlage	98.900	112.200	116.500	120.900	125.400
5	Erträge aus Schulumlage	62.650	60.000	60.000	60.000	60.000
6	Erträge aus Transferleistungen	72.009	71.500	70.810	70.110	69.410
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	36.878	34.004	34.160	34.660	35.160
8	Erträge aus Schlüsselzuweisungen	39.810	40.600	41.600	42.650	43.700
9	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.940	4.381	4.345	4.345	4.345
10	Sonstige ordentliche Erträge	85	193	95	95	95
11	Ordentliche Erträge	325.517	336.219	340.705	346.145	351.615
12	Personalaufwendungen	36.051	33.376	34.050	34.715	35.420
13	Versorgungsaufwendungen	4.356	4.600	4.695	4.695	4.695
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.232	19.603	20.830	21.905	23.330
15	Abschreibungen	6.209	4.254	4.700	4.700	4.700
16	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	53.234	62.844	62.795	62.875	62.945
17	Krankenhausumlage	4.175	4.200	4.300	4.400	4.500
18	LWV-Umlage	43.900	44.700	45.800	47.000	48.150
19	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	871	871	880	930	980
20	Transferaufwendungen	158.882	160.673	159.850	159.150	159.100
21	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7	8	10	10	10
22	Ordentliche Aufwendungen	334.915	335.128	337.910	340.380	343.830
23	Verwaltungsergebnis	-9.398	1.091	2.795	5.765	7.785
24	Finanzerträge	2.591	2.579	2.500	2.460	2.420
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.264	11.007	11.155	12.830	12.930
26	Finanzergebnis	-8.673	-8.428	-8.655	-10.370	-10.510
27	Ordentliches Ergebnis	-18.071	-7.338	-5.860	-4.605	-2.725
28	Außerordentliche Erträge	398	605	705	705	705
29	Außerordentliche Aufwendungen	1.554	4.172	2.115	2.115	2.115
30	Außerordentliches Ergebnis	-1.157	-3.567	-1.410	-1.410	-1.410
31	Jahresergebnis	-19.228	-10.905	-7.270	-6.015	-4.135

Kommunaler Schutzschirm

Vorgabe für Ordentliches Ergebnis

Abweichung

-21.968

3.897

-18.183

10.845

-14.244

8.384

-12.678

8.073

-6.217

3.492

Anlage 1b: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 bis 2018
Finanzhaushalt - Beträge in T€ (Entwurf - Stand 01.12.2014)

Pos.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52	29	40	40	40
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.505	7.480	7.555	7.725	7.845
3	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	3.690	5.831	5.600	5.620	5.620
4	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	161.550	172.200	176.500	180.900	185.400
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	72.009	71.500	70.810	70.110	69.410
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	76.688	74.604	75.760	77.310	78.860
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.591	2.579	2.500	2.460	2.420
8	Sonstige ordentliche Einz. u. sonst. außerordentl. Einzahlungen	473	698	800	800	800
9	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	324.557	334.922	339.565	344.965	350.395
10	Personalauszahlungen	36.612	33.676	34.250	34.815	35.420
11	Versorgungsauszahlungen	3.175	3.498	3.250	3.250	3.250
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	27.232	19.603	20.830	21.905	23.330
13	Auszahlungen für Transferleistungen	159.739	161.648	160.800	160.100	160.050
14	Ausz. für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	53.234	62.844	62.795	62.875	62.945
15	Ausz. für Steuern einschl. Auszahlungen aus ges. Umlageverpflichtungen	48.946	49.771	50.980	52.330	53.630
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	11.264	11.007	11.155	12.830	12.930
17	Sonst. ordentliche Ausz. u. sonst. außerordentl. Ausz. (ohne Inv.tätigkeit)	704	605	610	610	610
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	340.905	342.652	344.670	348.715	352.165
19	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.348	-7.730	-5.105	-3.750	-1.770
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.828	718	2.075	2.075	1.425
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	0	60	0	0	0
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	43	43	43	43	43
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	1.870	821	2.118	2.118	1.468
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	65	65	65	65	65
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.320	3.390	3.010	3.160	3.060
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	3.285	961	2.649	2.511	1.582
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	101	171	100	100	100
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	6.771	4.587	5.824	5.836	4.807
29	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-4.901	-3.766	-3.707	-3.718	-3.339
30	Einz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	4.901	3.766	3.707	5.508	3.339
	<i>davon Kreditaufnahmen f. Umschuldungen</i>	0	0	0	1.790	0
31	Ausz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	-4.925	-3.779	-3.350	-6.140	-3.850
	<i>davon Tilgungen für Umschuldungen</i>	0	0	0	1.790	0
32	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30 ./ 31)	-24	-13	357	-632	-511
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	221.100	211.300	208.470	208.000	206.000
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
35	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Kassenkreditaufnahme)	21.100	11.300	8.470	8.000	6.000
36	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres (Pos. 19, 29, 32, 35)	-173	-209	16	-100	380
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	616	443	234	250	150
38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 33 und 34)	443	234	250	150	530
	Voraussichtl. Kassenkreditbestand am Ende des Haushaltsjahres *	249.030	255.530	264.000	272.000	278.000

* 2014: inkl. 40 Mio. € Ablösung Kassenkredite und 2015: inkl. 4,8 Mio. € Ablösung Kassenkredite i. R. des Komm. Schutzschirms

Investitionsprogramm 2015 - 2018

Kreisverwaltung Bergstrasse

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2015	VE	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
1070 - IT Management							
2008INV026	IT-Management/ Büromaschinen, Organisationsmittel		-100.000		-70.000	-70.000	-70.000
2015INV004	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV014	Lizenzen, DV-Software		-210.000		-190.000	-190.000	-150.000
2013INV033	DMS - System, Module		-100.000		-100.000	-100.000	-100.000
Summe:			-420.000		-370.000	-370.000	-330.000
1081 - Zentrale Dienste							
2008INV028	Zentrale Dienste/ Büromöbel und sonstige Ausstattung		-75.000		-50.000	-50.000	-50.000
2015INV005	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-35.000		-35.000	-35.000	-35.000
Summe:			-110.000		-85.000	-85.000	-85.000
1261 - Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen							
2015INV025	Ankauf Kassensoftware		-10.000				
1300 - Fleischhygiene							
2015INV006	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
1311 - Allg. Veterinärwesen							
2015INV007	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-3.500		-3.500	-3.500	-3.500
2015INV024	Anschaffung Dienstfahrzeug		-20.000				
Summe:			-23.500		-3.500	-3.500	-3.500
1361 - Brand- und Katastrophenschutz							
2015INV008	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
2008INV093	Funkgeräte und Meldeempfänger für Digitalfunk		-4.500				
Summe:			-6.500		-2.000	-2.000	-2.000
2010 - Grundschulen							
2021 - Kombinierte Schulformen							
2040 - Gymnasien							
2060 - Förderschulen							
2008INV104	Zuschuss Martinsschule Ladenburg	-6.029.750			-137.600		
2070 - Berufliche Schulen							
2085 - Allgemeine Schulverwaltung							
2008INV114	Zuschuss für den Bau von Wartehallen		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2100 - KVHS							
2015INV009	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2009INV008	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen		-4.000		-5.000	-5.000	-5.000
2009INV009	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände				-1.000		-1.000
2009INV010	Lizenzen		-500		-500	-500	-500
Summe:			-7.500		-9.500	-8.500	-9.500
3080 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz							
2015INV015	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
3210 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe							
2015INV021	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
3180 - Erziehungs- und Familienberatung							
2015INV022	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) - (EZB Bensheim)		-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
2015INV023	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) - (EZB Lampertheim)		-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
2011INV027	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen - (EZB Bensheim)		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2015	VE	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
2011INV028	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände (EZB Lampertheim)		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
Summe:			-6.000		-6.000	-6.000	-6.000
	4011 - Gesundheitsprävention und -hilfen						
2008INV021	Werkzeuge, Prüf- und Messeinrichtungen		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2015INV010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
Summe:			-11.000		-11.000	-11.000	-11.000
	4020 - Gesundheitsschutz						
2008INV101	Laborgeräte		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
2015INV011	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
Summe:			-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
	5040 - Geoinformationssystem GIS						
2009INV013	Lizenzen		-7.500		-7.500	-7.500	-7.500
	5090 - Verwaltung der Kreisstraßen						
2008INV002	Sonstige unbebaute Grundstücke (Ankauf)		-15.000		-15.000	-15.000	-15.000
2008INV009	K11, Verbreiterung und Ausbau Freie Strecke	-270.000		-1.000.000	-700.000	-300.000	
2008INV012	K28, Ausbau der OD Kocherbach	-70.000		-650.000	-650.000		
2008INV013	K30, Ausbau der OD Hartenrod	-70.000	-250.000				
2009INV033	K55, Ausbau zwischen Knoten und Raidelbach	-1.400.000					
2009INV035	Beschaffung von neuen Straßeneinrichtungen		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV056	K22, Ausbau OD Zotzenbach und FS	-600.000	-100.000				
2009INV063	K11, Ausbau OD Ober-Liebersbach	-1.010.000	-10.000				
2009INV066	K67, Ausbau Freie Strecke zwischen Schwanheim und Fehlheim, Fehlheim und Rodau und OD Rodau/Freie Strecke bis Zwingenberg	-430.000	-1.250.000		-150.000		
2009INV065	Zugänge bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten; Grunderwerb im Zuge von Baumaßnahmen		-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
2012INV033	Deckenerneuerungen (allgemein)		-450.000		-650.000	-450.000	-450.000
2012INV036	K31, grundhafte Erneuerung Waldstraße	-500.000					
2013INV027	K67, Zwingenberg, Umbau Knotenpunkt zu KVP	-30.000			-70.000		
2013INV028	K24, Fürth, Erneuerung BÜ	-170.000	-10.000				
2013INV029	K28, OD Affolterbach, Erneuerung UF Ulfenbach	-99.500	-400.000				
2013INV032	K57, Grundhafte Erneuerung zwischen Unter- und Ober- Hambach	-50.000	-650.000		-200.000		
2011INV057	K15, Hangsicherung zw. Gornheim und Buchklingen	-500.000					
2014INV037	K12, Sanierung BW UF Weschnitz in Reisen	-250.000	-150.000				
2014INV038	K67, Sanierung BW UF DB in Zwingenberg	-200.000		-700.000		-1.700.000	
2014INV039	K203, OD Ober-Laudenbach, Ausbau	-50.000					-800.000
2013INV053	K57, Hangsicherung	-2.900.000					
2014INV069	K25, Fürth, grundhafte Erneuerung OD Steinbach und FS				-50.000	-700.000	
2014INV070	K55, Raidelbach-Gadernheim, grundhafte Erneuerung		-60.000	-530.000	-530.000		
2014INV071	K18, grundhafte Erneuerung		-50.000				-1.800.000
Summe:		-8.599.500	-3.455.000	-2.880.000	-3.075.000	-3.225.000	-3.125.000
	5100 - ÖPNV						
2008INV022	Investitionszuschüsse S Bahn-Rhein-Neckar	-495.900	-19.500				
2008INV023	Zuweisung zum Ausbau der Elsenzthal- und Schwarzbachtalbahn	-116.400					
2008INV025	Zuweisung zum Ausbau der 2. Stufe S-Bahn-Rhein-Neckar; Bhf. Friedrichsfeld	-2.230.500	-300.000	-5.110.000	-2.000.000	-2.000.000	-1.110.000
2010INV026	Planungskostenanteil S-Bahn Rhein-Neckar; Knoten Mannheim - Heidelberg	-146.300	-17.200				
2015INV012	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-5.000				
Summe:		-2.989.100	-341.700	-5.110.000	-2.000.000	-2.000.000	-1.110.000
Gesamtsumme Investitionen		-17.618.350	-4.415.700	-7.990.000	-5.724.100	-5.735.500	-4.706.500

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres					
	2014	2015	2016	2017	2018
1	3	4	5	6	
2015			3.880	3.000	1.110
2014		5.105	2.235	140	100
2013	2.060				
Summe:	2.060	5.105	6.115	3.140	1.210
<u>Nachrichtlich</u>	4.901	3.819	3.707	3.718	3.339
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen					

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten im Haushalt 2015
- 1000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2014	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2015	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2015
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen *			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land	6.701	6.431	6.165
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	625	625	625
2.4 Zweckverbände und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt **	34.658	24.272	21.539
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
Summe	41.984	31.328	28.329
3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten *	267.930	249.030	255.530
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing	12	7	4
4.2 Sonstige	0	0	0
Summe	12	7	4
<u>Nachrichtlich</u>			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung *			
5.1 Aus Krediten	128.858	148.184	138.464
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	671	610	550
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke			
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden¹	14.449	14.649	14.727
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen²	233.384	227.103	220.469
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

* Unter Berücksichtigung der Darlehensablösungen im Rahmen des Kommunalen Schutzschilds und der Übertragung von Investitionskrediten vom Kreis auf den EB Schule und Gebäudewirtschaft wg. der Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs

** Aus den Kreditermächtigungen 2012 und 2013 wurden insgesamt 6.269.080 € ins Hj. 2014 übertragen, davon werden mindestens 2.547.700 € nicht in Anspruch genommen.

¹ Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

² Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- 1000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2014	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2015	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2015
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
1.2 Rücklage aus Überschüssen des ausserordentlichen Ergebnisses			
1.3 Sonderrücklagen			
Pensionsrücklage	944,3	1.232,0	1.403,1
1.4 Stiftungskapital			
... ..			
Summe der Rücklagen	944,3	1.232,0	1.403,1
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)	39.039,6	37.380,7	38.280,7
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	8.713,8	9.423,1	9.625,1
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	1.279,2	1.298,9	848,9
2.4 Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,0	350,0	350,0
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen			
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	47,0	47,0	47,0
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			
2.10 Sonstige Rückstellungen	1.963,7	2.397,9	2.702,9
... ..			
Summe der Rückstellungen	51.043,3	50.897,6	51.854,6

**Übersicht über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4
der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel**

	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses
	2015 €	2014 €	2013 €
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36 a Abs. 4 HGO	90.700	90.700	90.000
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (nach Fraktionsstärke gestaffelter jährlicher Betrag zwischen 4.000 € und 7.000 €)	34.000	34.000	34.000
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährlich 700,00 €) (Der Kreistag hat 81 Abgeordnete; es werden jedoch nur für 80 Abgeordnete Fraktionsfördermittel gezahlt, da ein Abgeordneter keiner Fraktion angehört.)	56.700	56.700	56.000
2. Aufteilung des Betrages unter 1. auf die einzelnen Fraktionen (Enthalten sind jeweils Personalkosten sowie Sachkosten ohne und für Öffentlichkeitsarbeit. Die Einzelpositionen sind nicht bezifferbar.)			
2.1 CDU-Fraktion (30 Mitglieder; Sockelbetrag 7.000 €)	28.000	28.000	28.000
2.2 SPD-Fraktion (23 Mitglieder; Sockelbetrag 6.000 €)	22.100	22.100	22.100
2.3 GRÜNE-Fraktion (16 Mitglieder; Sockelbetrag 5.000 €)	16.200	16.200	16.200
2.4 FREIE WÄHLER-Fraktion (4 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	6.800	6.800	6.800
2.5 FDP-Fraktion (3 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	6.100	6.100	6.100
2.6 BÜRGERUNION-Fraktion (2 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	5.400	5.400	5.400
2.7 PIRATEN-Fraktion (2 Mitglieder; Sockelbetrag 4000 €)	5.400	5.400	5.400
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen: Die Fraktionen erhalten keine zusätzlichen Leistungen.			

Übersicht über die Budgets

Übersicht über die gebildeten Budgets

Die Budgets der Kostenstellen enthalten die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69).

<u>Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Budgetsumme</u> <u>2015</u>
1004	Frauenbeauftragte	5.000 €
1006	EU-Förderung, Dorf- und Regionalentwicklung, Denkmalschutz, Landwirtschaft	49.944 €
1008	Personalrat	18.100 €
1012	Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur	424.610 €
1014	Personalmanagement	170.800 €
1015	Organisation, EDV und zentrale Dienste	2.234.000 €
1016	Controlling	10.000 €
1017	Revision	30.350 €
1018	Rechtsamt	30.000 €
1019	Kommunalaufsicht	4.800 €
1032	Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft (ehemals Schulabteilung)	- €
1041	ÖPNV	1.650.850 €
1063	Ordnungs- und Gewerbewesen	12.950 €
1064	Straßenverkehrswesen	414.850 €
2065	Wasser- und Naturschutz	38.309 €
2140	Ausländer- und Migrationsamt	239.500 €
2151	Finanz- und Rechnungswesen	2.208.100 €
2181	Bauaufsicht und Bauleitplanung	231.067 €
3101	Brand- und Katastrophenschutz	333.400 €
4150	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	773.250 €
Gesamt:		8.879.880 €

Übersicht über das Budget der Kreisvolkshochschule

Das Budget der Kreisvolkshochschule (Produkt Nr. 2100) beinhaltet folgende Sachkonten:

		Budgetsumme
		2015
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	6.300 €
5006000	Privatrechtliche Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	200 €
5106000	Öffentlich-rechtliche Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	526.000 €
5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	217.300 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	5.800 €
Erträge gesamt:		755.600 €
6010000	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	2.500 €
6011000	Lehr- u. Unterrichtsmittel	6.500 €
6051000	Strom	3.500 €
6052000	Gas	3.700 €
6056000	Wasser	1.600 €
6062000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: technische Anlagen in Betriebsbauten	300 €
6063000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: Einrichtungen und Ausstattungen	600 €
6081000	Reinigungsmaterial	200 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.200 €
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen (Dozenten, Entgelte)	362.500 €
6131000	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätige	8.900 €
6163000	Fremdinstandhaltung: Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	1.000 €
6166000	Fremdinstandhaltung: Wartungskosten	15.500 €
6173000	Fremdreinigung	3.200 €
6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.200 €
6200001	Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschließlich Zulagen)	259.900 €
6300001	Dienst-, Amtsbezüge einschließlich tariflicher Zulagen	127.000 €
6400001	AG-Anteil zur Sozialversicherung, Entgeltbereich	51.200 €
6460003	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	79.500 €
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	11.900 €
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	21.200 €
6619000	sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm	600 €
6640000	Abschreibungen auf andere Anlagen, BGA	4.000 €
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	3.000 €
6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	37.000 €
6710000	Leasing	12.200 €
6750000	Bankspesen	600 €
6810000	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung	1.400 €
6820000	Porto	14.500 €
6831000	Datenübertragungskosten	800 €
6832000	Telefon	3.200 €
6850000	Reisekosten	2.000 €
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Druck- und Werbungskosten)	30.000 €
6862000	Aufwendung für Gästebewirtung	1.400 €
6871000	Präsente bis 35,- €	800 €
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.700 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.300 €
6910000	Beiträge zu sonstigen Vereinigungen	6.400 €
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	70.000 €
Aufwendungen gesamt:		1.195.000 €

Übersicht über das Budget des Jugendamtes

Das Budget des Jugendamtes (KST 1133) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

	Budgetsumme 2015
6010000 Aufwand für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	12.500 €
6011000 Lehr- und Unterrichtsmittel	1.200 €
6011010 Arbeitsmat. für Fortbild. in der Jugendarbeit	1.000 €
6011020 Arbeitsmaterial für Veranstaltungen	500 €
6011030 Arbeitsm. f. Fortb. v. Mitarb. in Kitas	800 €
6030000 Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge	550 €
6051000 Strom	4.700 €
6052000 Gas	8.900 €
6056000 Wasser	700 €
6057000 Abwasser	770 €
6061000 Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	300 €
6062000 Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.100 €
6063000 Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	3.000 €
6069000 sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	200 €
6081000 Reinigungsmaterial	1.200 €
6089000 übriger sonstiger Materialaufwand	1.200 €
6100000 Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.500 €
6161000 Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	4.350 €
6166000 Wartungskosten	2.450 €
6171000 Aufwendungen für Fremdensorgung	2.230 €
6173000 Fremdreinigung	11.855 €
6179000 And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	99.700 €
6700000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	67.450 €
6720000 Lizenzen und Konzessionen	300 €
6750000 Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	1.000 €
6771000 Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	700 €
6771100 Erstattung v. Kosten in Vorverfahren (Anwaltsgeb.)	800 €
6773000 Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	20.000 €
6779000 Aufw. für andere Beratungsleistungen	19.250 €
6810000 Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	9.280 €
6820000 Porto und Versandkosten	600 €
6831000 Datenübertragungskosten	150 €
6832000 Telefonkosten	2.650 €
6850000 Reisekosten	58.750 €
6861000 Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	5.700 €
6862000 Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	800 €
6869000 sonst. Aufwendungen für Repräsentation	150 €
6871000 Werbung - Geschenke bis 35 €	500 €
6880000 Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	36.250 €
6880001 Fortbildung von Mitarbeitern in Kindertagesstätten	30.000 €
6880002 Fortbildungskosten für Betreuungskräfte	3.000 €
6880003 Fortbildung der Amtsvormünder	4.000 €
6880004 Fortbildung der Pflegeeltern	15.600 €
6890000 sonstige Aufwendungen für Kommunikation	250 €
6900001 Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	1.100 €
6909000 Beiträge für sonstige Versicherungen	5.943 €
6910000 Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	3.000 €
6993000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.100 €
7119000 Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	100 €
7119010 Jugendverbände, Förderung nach dem KJHG, Zuschuss	150.000 €
7119011 Fortbildung in Jugendförderung und Jugendschutz	15.800 €

**Budgetsumme
2015**

7127010	Förder. der Tagesbetreuung v. Kindern < 3 J.	900.000 €
7127011	Angebote i. R. der Förderung d. Tagespflege > 3 J.	50.000 €
7127012	Zuweisung an freie Träger	100.000 €
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	150.000 €
7128060	Soziale Arbeit an Schulen	1.085.000 €
7128061	Aufw. für Schülerbetreuung in Trägerschaft Dritter	200.000 €
7128062	"Fachstelle Jugendberufshilfe", Zuschuss	215.000 €
7128065	Beratung in KITA (BIK)	55.000 €
7128066	Verein Lernmobil e.V., Viernheim, Zuschuss	66.000 €
7128068	Zuschuss an Träger für Beratungsleistungen	317.000 €
7210000	Aufwand aus Transferleistungen - personenbezogen -	1.700.000 €
7250001	Beratung in allg. Fragen der Erziehung & Entwickl.	17.000 €
7250002	Leistungen für präventive Maßnahmen	65.000 €
7250003	Betreuter Umgang nach § 18 (2) SGB VIII	15.000 €
7250004	Leistungen der Eingliederungsh. ambulant (§35a)	1.980.000 €
7250020	Leistungen der Jugendhilfe a.v.E. (§ 20 SGB VIII)	155.000 €
7250023	Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23)	3.300.000 €
7250027	Hilfen nach § 27 (2) SGB VIII, Einzelfälle	340.000 €
7250030	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Einzelfälle	630.000 €
7250031	Sozialpädagogische Familienhilfe, Einzelfälle	2.650.000 €
7250035	Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung, Einzelfälle	310.000 €
7250041	Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	350.000 €
7250273	Hilfen nach § 27 (3) SGB VIII, Einzelfälle	230.000 €
7251001	Leist. d. Eingliederungshilfe in stationären Einr.	2.160.000 €
7251002	Leist. d. Eingliederungsh. i. teilstation. Einr.	150.000 €
7251003	Leist. d. Eingl.-hilfe in station. Einr. (vollj.)	1.210.000 €
7251004	Leist. d. Eingl.-hilfe in amb+teilst Hilfe (vollj)	160.000 €
7251019	Leistungen der Jugendhilfe i.E. (§19 SGB VIII)	640.000 €
7251021	Leistungen der Jugendhilfe i.E. (§21 SGB VIII)	40.000 €
7251022	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	2.300.000 €
7251023	Essensgeld für Kinder in Tageseinrichtungen (§ 22)	350.000 €
7251032	Leistungen der JH i.E. (Erziehung. in Tagesgruppe)	1.850.000 €
7251034	Leistungen der Jugendhilfe i.E. (Heimerziehung)	6.500.000 €
7251041	Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	600.000 €
7251042	Inobhutnahmen (§ 42)	740.000 €
7251043	Inobhutnahmen in Bereitschaftspflege (§ 42)	200.000 €
7251045	§ 34 MUF Heimerziehung	4.000.000 €
7251330	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	1.300.000 €
7251332	Erziehungsstellen (§ 33 (2) SGB VIII)	480.000 €
7281000	Sonstige soziale Erstattungen an Land	500.000 €
7299000	Andere Aufwendungen für sonst.Leistung. an Dritte	42.300 €

Aufwendungen gesamt: 38.738.228 €

Übersicht über das Budget des Sozialamtes

Das Budget des Sozialamtes (KST 2181) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

	Budgetsumme 2015
6010000 Aufwand für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	11.789 €
6051000 Strom	14.400 €
6052000 Gas	7.500 €
6054000 Heizöl	12.000 €
6056000 Wasser	6.400 €
6057000 Abwasser	7.300 €
6062000 Materialaufwand für technische Anlagen in Betriebsbauten	800 €
6063000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	38.000 €
6069000 sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	3.000 €
6081000 Reinigungsmaterial	200 €
6089000 übriger sonstiger Materialaufwand	3.360 €
6139000 sonstige weitere Fremdleistungen	78.440 €
6161000 Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	3.000 €
6163000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	5.000 €
6166000 Wartungskosten	500 €
6169000 sonstige Fremdinstandhaltung	1.000 €
6171000 Aufwendungen für Fremddentsorgung	2.000 €
6173000 Aufwendungen für Fremddentsorgung	5.000 €
6179000 And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	160 €
6700000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	11.700 €
6700101 Mieten n.d. AsylbLG - Gemeinschaftsunterkünfte	1.500.000 €
6700201 Mieten n.d. AsylbLG - Wohnungen	535.000 €
6771100 Erstattung v. Kosten in Vorverfahren (Anwaltsgeb.)	3.180 €
6771900 Pflegesatzverh., Gebühren für Schlichtungsstelle	848 €
6810000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur	11.594 €
6832000 Telefonkosten	400 €
6850000 Reisekosten	19.942 €
6861000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	8.440 €
6880000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	22.073 €
6900001 Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	590 €
6993000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3.808 €
7127000 Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	41.390 €
7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.473.300 €
7230000 Sozialhilfeleistungen (SGB XII) außerhalb von Einrichtungen	12.083.100 €
7231000 Grundsich. Alter, Erwerbsmind. (SGB XII) außerhalb von Einrichtungen	11.612.000 €
7235000 Sozialhilfeleistungen (SGB XII) in Einrichtungen	7.704.000 €
7236000 Grundsich. Alter, Erwerbsmind. (SGB XII) innerhalb von Einrichtungen	649.000 €
7252100 HLU gem. § 2 AsylbLG	421.800 €
7252250 Krankenhilfe gem. § 2 AsylbLG	234.000 €
7252260 sonstige Hilfen gem. § 2 AsylbLG	3.000 €
7252320 Zusatzleistungen gem § 3 AsylbLG	3.100.000 €
7252330 Krankenhilfe gem § 3 AsylbLG	1.390.000 €
7252340 Arbeitsgelegenheiten gem § 3 AsylbLG	5.000 €
7254000 Leist. Heimkehrergesetz, §§ 276, 276a LAG nat. Pers.	12.000 €
7299000 Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	242.208 €
Aufwendungen gesamt:	41.288.222 €

**Jahresabschlüsse
und Wirtschaftspläne
der Eigenbetriebe und Unternehmen
an denen der Kreis mit mehr als 50 %
beteiligt ist**

Wirtschaftsplan 2015
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft



Wirtschaftsplan

Wirtschaftsjahr

2015

Feststellung

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der zuletzt gültigen Fassung, in Verbindung mit den § 92 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße vom 07.11.2005, zuletzt geändert am 18.06.2012 hat der Kreistag in seiner Sitzung am folgendem Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 beschlossen:

1.

Der Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr **2015**

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 70.524.270,-- €

in den Aufwendungen auf 75.345.021,-- €

Jahresverlust 4.820.751,-- €

im Vermögensplan

in der Einnahme auf 33.851.750,-- €

in der Ausgabe auf 33.851.750,-- €

festgesetzt.

2.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2015 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

17.262.000,-- €

festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds

Abteilung B von 4.501.000,-- €

enthalten.

3.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2015 auf 45.755.000,-- € festgesetzt.

4.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in diesem Zeitraum zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Wirtschaftsjahr 2015 auf 10.000.000,-- € festgesetzt.

5.

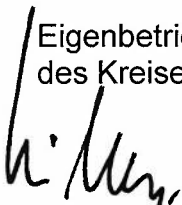
Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am 15.12.2014 beschlossene Stellenübersicht.

6.

Mehrauszahlungen bei einer Investitionsmaßnahme können bis zur Höhe von 20 % des Ansatzes des laufenden Wirtschaftsjahres geleistet werden, wenn die Deckung durch einen dauerhaften Minderbedarf bei einer anderen Investitionsmaßnahme gewährleistet ist. Die Inanspruchnahme dieses Deckungsvermerks bedarf im Einzelfall der Stellungnahme des Finanzdezernenten und der Zustimmung des Landrats. Das Finanz- und Rechnungswesen ist von der Entscheidung in Kenntnis zu setzen.

Heppenheim, den 15.12.2014

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft
des Kreises Bergstraße


Wilkes
Landrat

Vorbericht

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan wird gemäß dem Muster für die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebsgesetzes abgebildet. Im Erfolgsplan sind eine Reihe von Veränderungen gegenüber 2014 eingetreten, die im Einzelnen aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich sind. Dargestellt sind die jeweiligen Ertrags- oder Aufwandspositionen mit den eingetretenen wesentlichen Veränderungen und den Gründen hierfür.

Ertrags- und Aufwandsart	Veränderung gegenüber HH 2014	Erläuterungen
Nr. 01 Umsatzerlöse	+ 11.176.925 €	Veranschlagt ist der zahlungswirksame Saldo zwischen den Erträgen und den Aufwendungen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den neu hinzugekommenen Aufwandspositionen der Schulabteilung.
Nr. 04 Sonstige betriebliche Erträge	+ 6.684.410 €	Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der neu zu veranschlagenden Zuweisung für Schulaufwendungen (Schullastenausgleich) auf der Grundlage der Festsetzung durch das HMdF. in Höhe von 5,6 Mio. € sowie aus weiteren zahlungsunwirksamen Auflösungen von Zuschüssen und Zuweisungen im Rahmen des Rettungsschirmes.
Nr. 06 Materialaufwand davon - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren - Aufwendungen für bezogene Leistungen	+ 3.195.856 € + 344.550 € +2.851.306 €	Die Erhöhung resultiert aufgrund der neu zu veranschlagten Schulbudgets. Die Erhöhung resultiert aufgrund der neu zu veranschlagten Schulbudgets in Höhe von 200 T €. Für die Ganztagsangebote sind 1,1 Mio. und für das Projekt Schule und Beruf 200 T € veranschlagt. Für die Reinigungskosten sind 150 € Mehrkosten eingesetzt worden aufgrund Preissteigerungen und den Zubauten an den Schulen. Für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen beim beweglichen Vermögen sind 500 T € geplant. Für den Winterdienst sind aus haftungs- und arbeitszeitrechtlichen Gründen 200 T € zusätzlich veranschlagt. Für die Orbishöhe sind 440 T € für die Sach- und Personalkosten veranschlagt. Zudem steigen die Wartungskosten aufgrund von Preissteigerungen und den neu angeschafften technischen Anlagen in den Schulen und Verwaltungsgebäuden.
Nr. 07 Personalaufwand	+ 4.394.700 €	Der Mehrbedarf resultiert im Wesentlichen aus der Ausweisung von zusätzlichem Personal in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes (4,3 Mio. €) sowie tarifliche und gesetzliche Erhöhungen bei den Beschäftigten und Beamten.
Nr. 08 Abschreibungen	+ 861.875 €	Aufgrund der Schulzubauten erhöht sich der Abschreibungswert um 500 T €. Zudem sind aus den Schulbudgets weitere Abschreibungswerte veranschlagt.
Nr. 09 Sonstige betriebliche	+ 8.427.290 €	Veranschlagt ist unter anderem die Leasingrate an die Deutsche Bank AG für die erste und zweite Tranche des

Aufwendungen		Sale-and-lease-back Geschäfts. Der Mehrbedarf von 300 T € ergibt sich aus der vertraglichen Vereinbarung mit der Deutschen Bank AG. Zudem sind 2,9 Mio. € Leasingraten für IT veranschlagt. Der Mehrbedarf bei den Versicherungen ergibt sich insbesondere bei der Schülerunfallversicherung in Höhe von 1,4 Mio. €, die zuvor bei der Schulabteilung im Kreishaushalt veranschlagt waren. Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen in Höhe von 2,5 Mio. € aufgrund dem Familienfreundlichem Kreis, der Ersatzschulfinanzierung, den Gastschulbeiträgen sowie dem Schulgeld. Die Mieten und Pachten steigen um 100 T €, da zusätzliche Räume benötigt werden. Für die Schulbudgets sind 1,0 Mio. € veranschlagt. Für Lizenzen und Konzessionen aus dem IT-Bereich werden 200 T € benötigt.
Nr. 13 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+ 60.100 €	Veranschlagt sind die Zinserträge aufgrund des vorgelegten Zahlungsplanes der Deutschen Bank AG für die erste und zweite Tranche des Sale-and-lease-back Geschäfts.
Nr. 15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+ 1.268.950 €	Aufgrund der Fusion der Schulabteilung mit dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft wurden Verbindlichkeiten aus Darlehen übertragen. Daher steigen die Zinsaufwendungen entsprechend.

Vermögensplan

Die im Vermögensplan eingetretenen wesentlichen Veränderungen sind aus der nachfolgende Tabelle zu entnehmen.

Mittelherkunft / Mittelverwendung	Veränderung gegenüber HH 2014	Erläuterungen
Nr. 02 Zuführung aus Rücklagen abzüglich Entnahmen	+ 806.875 €	Veranschlagt ist der Tilgungszuschuss über 4,2 Mio. €. Mit dem Tilgungszuschuss wird die nicht durch Abschreibung gedeckte Finanzierung der Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten sichergestellt.
Nr. 04 Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	+ 514.000 €	Veranschlagt ist die Schulbaupauschale über 4,4 Mio. € sowie die Förderung der energetischen Modernisierungsmaßnahmen an der Erich-Kästner-Schule Bürstadt von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.
Nr. 07 Erlöse aus Anlagenabgängen	- 470.000 €	Veranschlagt ist der Verkaufserlös eines ehemaligen Bedienstetenwohnhauses.
Nr. 11 Kredite	+ 3.584.000 €	Veranschlagt sind die vom Land bewilligten Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abtl. B für Investitionen bei Schulen und der voraussichtliche Kreditanteil von der Schulbaupauschale 2015. Die Anpassung des Kreditbedarfs von Dritten erfolgt aufgrund der eingetretenen Veränderungen.
Nr. 14 Sachanlagen	+ 3.628.000 €	Die Veränderungen ergeben sich aufgrund der gemäß Baufortschritt im Investitionsprogramm veranschlagten Mittel. Im Investitionsprogramm sind die einzelnen Maßnahmen veranschlagt. Ab 2015 sind auch bewegliche Anlagegüter geplant. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Baumaßnahmen stehen ab Seite 11.
Nr. 16 Tilgung von Krediten	+1.808.750 €	Der Ansatz wird aufgrund anstehender Tilgungsleistungen mit den übernommenen Darlehen vom Kreises Bergstraße angepasst.
Nr. 18 Kreditbeschaffungskosten	- 140.000 €	Veranschlagt sind die zahlungswirksamen Kreditbeschaffungskosten über 340 T €..

Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014 inkl. NT	Ergebnis 2013
01	Umsatzerlöse	-51.245.070	-39.314.155	-36.924.810,24
	davon Kreiszuschuss	-50.003.355	-38.826.430	-36.441.072,56
02	Erhöhungen / Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
03	Andere aktivierte Eigenleistungen			
04	Sonstige betriebliche Erträge	-12.293.025	-5.608.615	-5.633.600,48
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil *	-4.255.125	-4.027.215	-4.093.659,42
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil aus SIP *	-589.900	-589.900	-589.900,00
	davon Zuweisungen nach dem FAG (Schullastenausgleich)	-5.596.500		
05	Summe der ordentlichen Erträge	-63.538.095	-44.922.770	-42.558.410,72
06	Materialaufwand:	25.232.451	22.036.595	20.437.420,00
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	6.558.750	6.214.200	5.916.069,46
	davon Energie	5.452.200	5.470.400	5.234.270,79
	davon Wasser / Abwasser	679.070	633.400	599.536,68
	davon Hausmeisterbudget	112.200	110.400	82.111,70
	b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	18.673.701	15.822.395	14.521.350,54
	davon Bauunterhaltung	7.117.346	7.372.500	6.182.806,00
	davon Hausmeisterbudget	251.800	251.300	239.464,67
	davon SIP			
	davon Fremdreinigung	6.069.225	5.907.525	5.704.986,01
	davon Fremddentsorgung	390.000	428.070	367.265,35
07	Personalaufwand	10.866.400	6.471.700	5.804.672,35
	a) Löhne und Gehälter	8.532.000	5.075.700	4.590.085,53
	b) soziale Abgaben/ Aufwendungen	2.334.400	1.396.000	1.214.586,82
	davon für Altersversorgung			
08	Abschreibungen	6.752.105	5.890.230	6.545.011,53
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens	6.752.105	5.890.230	6.545.011,53
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB			
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB			

Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014 inkl. NT	Ergebnis 2013
09	Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.131.915	18.704.625	18.460.015,02
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil			
	davon Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.474.325	1.381.275	1.292.166,13
	davon Leasingraten	19.622.650	16.658.450	16.122.305,86
	davon Versicherungsbeiträge	1.626.000	200.000	80.246,71
	davon Zuweisungen und Zuschüsse	2.630.070	90.900	69.709,23
10	Summe der ordentlichen Aufwendungen	69.982.871	53.103.150	51.247.118,90
	hiervon Schulbudgets gem. Budgetrichtlinie	2.514.280		
11	Erträge aus Beteiligungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
12	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
13	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-12.374.600	-12.314.500	-12.106.169,57
	davon aus verbundenen Unternehmen			
14	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.082.150	3.813.200	3.551.511,23
	davon an verbundenen Unternehmen			
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-847.674	-320.920	134.049,84
17	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			
18	Aufwendungen aus Verlustübernahme			
19	Außerordentliche Erträge			-2.412.974,00
20	Außerordentliche Aufwendungen			192,46
21	Außerordentliches Ergebnis			-2.412.781,54

Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014 inkl. NT	Ergebnis 2013
22	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
23	Sonstige Steuern	280.000	280.000	283.149,42
24	*Abzüglich nicht zahlungswirksamer Erträge aus Sopo	-5.388.425	-4.652.504	-4.683.559,42
25	Jahresgewinn/ Jahresverlust	4.820.751	4.611.584	2.687.977,14
	Nachrichtlich			
	Abbuchung von den zweckgebundenen Rücklagen (Sale and lease back)	4.820.751	4.611.584	4.279.605,00

Vermögensplan

		Ansatz 2015	Ansatz 2014 inkl. NT	Ergebnis 2013	VE's	Gesamt- ausgabe- bedarf	Bisher bereit- gestellt
	Mittelherkunft						
01	Zuführung zum Stammkapital						
02	Zuführung aus Rücklagen abzüglich Entnahmen (Tilgungszuschuss)	-4.196.645	-3.389.770	-2.808.927,44			
03	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen						
04	Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	-4.641.000	-4.127.000	-4.715.600,00			
	davon Schulbaupauschale	-4.401.000	-3.804.000	-3.907.400,00			
	davon Baukostenbeteiligungen	-240.000	-323.000	-808.200,00			
05	Zuführung zu Sonderposten für SIP						
06	Abschreibungen	-6.752.105	-5.890.230	-6.545.011,53			
07	Erlöse aus Anlagenabgängen	-1.000.000	-1.470.000				
08	Vom Anschaffungswert abzusetzenden Kapitalzuschüsse						
09	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“						
10	Rückflüsse aus gewährten Darlehen						
11	Kredite	-17.262.000	-13.678.000	-11.900.000,00			
	a) vom Land	-4.501.000	-1.500.000	-2.000.000,00			
	b) von Dritten	-12.761.000	-12.178.000	-9.900.000,00			
12	Summe Mittelherkunft	-33.851.750	-28.555.000	-25.969.538,97			
	Mittelverwendung						
13	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (inkl. aktivierte Anlagen)	1.238.000	60.000	3.618.037,39			
14	Anlagen im Bau	21.665.000	19.215.000	18.550.423,48	45.755.000	130.552.000	29.997.000
15	Summe Sachanlagen	22.903.000	19.275.000	22.168.460,87			
	davon Schulbudgets	557.100					
16	Finanzanlagen						
17	Tilgung von Krediten	10.608.750	8.800.000	8.627.014,05			
18	Rückzahlung von Stammkapital						
19	Kreditbeschaffungskosten (Saldo der Zu- und Abgänge der ARAP's aus Anssparaten und Sonderbeiträgen)	340.000	480.000	139.141,74			
20	Summe Mittelverwendung	33.851.750	28.555.000	30.934.616,66			

3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigung, voraussichtlich fällig werdende Ausgaben	
Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan des Jahres 2015	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben in folgenden Jahren (in €)
Investitionen im Bereich der Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen, Sonder- und Gesamtschulen <u>davon:</u>	
Eichendorfschule Heppenheim Bedarfsermittlung und Sanierung Schulgebäude	1.450.000
Martin-Buber-Schule Heppenheim Umbau und Sanierung Klassenräume, Verwaltung	3.225.000
Freiherr-vom-Stein-Schule Neckarsteinach Sanierung Halle und Außenanlage der Schule	1.500.000
Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim Sanierung und Außenanlage	12.850.000
Karl-Kübel-Schule Bensheim Sanierung Hauptgebäude	12.680.000
Neubau Altenpflegeschule	2.200.000
Neubau Krankenpflegeschule	2.600.000
Geschwister-Scholl-Schule Bensheim Sanierung Westbau	1.000.000
Erich-Kästner-Schule Bürstadt Sanierung und Umbau Naturwissenschaften, Verwaltung, Klassenräume und Turnhalle	8.250.000
	45.755.000

4. Stellenübersicht nach § 18 EigBGes

Siehe Anlage

5. Investitionsprogramm für die Jahre 2014 – 2018

Siehe Anlage

Mit Sitzung vom 18.07.2014 hat der Haupt- Finanz- und Personalausschuss des Kreistages Bergstraße um nähere Erläuterungen zum Investitionsprogramm für den Haushalt 2015 gebeten.

Zu lfd. Nr. 17

Heppenheim, Konrad-Adenauer-Schule; Sanierung Bauteil F und G (Querspange)

Die Maßnahme wird in 2014 abgeschlossen. Nach derzeitiger Einschätzung werden weniger Mittel benötigt als veranschlagt. Durch die Optimierung der Planung und konsequentes Kostenmanagement konnten die Einsparungen erzielt werden.

Zu lfd. Nr. 18

Heppenheim, Konrad-Adenauer-Schule; Sanierung Bauteil A

Veranschlagt sind die Planungskosten zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs.

Zu lfd. Nr. 20

Heppenheim, Eichendorfschule Kirschhausen; Bedarfsermittlung und Sanierung Schulgebäude

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten gemäß einer vorläufigen Grobkostenschätzung für die Sanierung des Schulgebäudes.

Zu lfd. Nr. 23

Lampertheim, Goetheschule; Neuerrichtung Pavillons

Veranschlagt sind die Kosten gemäß Kostenberechnung für den Abriss und die Neuerrichtung der Pavillons. Die Baumaßnahme verteuert sich um 200 T € aufgrund nicht vorhersehbarer weiteren Schadstoffen und Grundleitungsarbeiten.

Zu lfd. Nr. 28

Birkenau, Langenbergschule; Sanierung Schulgebäude

Nach einer ersten Bestandsaufnahme hat sich gezeigt, dass ein weitaus höherer Sanierungsbedarf besteht als bisher angenommen. Veranschlagt sind weitere Planungskosten zur detaillierten Ermittlung des Sanierungsbedarfs.

Zu lfd. Nr. 29

Birkenau, Langenbergschule; Sanierung Halle

Veranschlagt sind Planungskosten zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs.

Zu lfd. Nr. 31

Heppenheim, Martin-Buber-Schule; Umbau und Sanierung Klassenräume + Verwaltung

Veranschlagt sind die nach der letzten Berechnung des Architekturbüros Löwer & Partner benötigten Umbau- und Sanierungskosten. Die Kostensteigerung auf 9.775.000 € resultiert aus den zusätzlich erforderlichen Brandschutzmaßnahmen, Schadstoffsanierungen, Baupreissteigerungen und unzulänglich veranschlagten Honorarkosten für Fachingenieure

Zu lfd. Nr. 33

Neckarsteinach, Freiherr-vom-Stein-Schule; Sanierung Halle und Außenanlage der Schule

Veranschlagt sind die Kosten gemäß einer vorläufigen Grobkostenschätzung für die Sanierung der Halle und der Außenanlage an der Freiherr-vom-Stein-Schule Neckarsteinach.

Zu lfd. Nr. 35

Viernheim, Friedrich-Fröbel-Schule; Neubau Mensa

Veranschlagt sind die Kosten gemäß Kostenberechnung für den Neubau der Mensa an der Friedrich-Fröbel-Schule in Viernheim. Die Maßnahme liegt sowohl in Bezug auf die Kosten als auch auf den Zeitablauf im Plan.

Zu lfd. Nr. 37

Wald-Michelbach, Eugen-Bachmann-Schule; Sanierung Naturwissenschaften

Veranschlagt sind die Kosten gemäß Kostenberechnung für die Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume an der Eugen-Bachmann-Schule Wald-Michelbach. Die Maßnahme liegt sowohl in Bezug auf die Kosten als auch auf den Zeitablauf im Plan.

Zu lfd. Nr. 40

Bensheim, Altes Kurfürstliches Gymnasium; Sanierung und Außenanlage

Veranschlagt sind die nach derzeitigem Kenntnisstand erforderlichen Kosten gemäß einer vorläufigen Kostenschätzung für die Sanierung des Altbaus, der Neuerrichtung des naturwissenschaftlichen Traktes sowie Abbruch des Bestandsgebäudes am AKG Bensheim.

Zu lfd. Nr. 42

Heppenheim, Starkenburg-Gymnasium; Außenanlage

Veranschlagt sind die Restkosten gemäß Kostenschätzung für die Fertigstellung der Außenanlage am Starkenburggymnasium Heppenheim.

Zu lfd. Nr. 43

Rimbach, Martin-Luther-Schule; Erweiterung

Veranschlagt sind die Mittel für die Endabrechnung der Baumaßnahme an der Martin-Luther-Schule Rimbach. Die Maßnahme liegt im Kostenplan.

Zu lfd. Nr. 45

Wald-Michelbach, Überwald-Gymnasium; Sanierung Fachräume und Dachflächen

Veranschlagt sind die Kosten gemäß Kostenberechnung für die Sanierung der Fachräume und der Dachflächen am Überwaldgymnasium Wald-Michelbach. Die Maßnahme liegt sowohl in Bezug auf die Kosten als auch auf den Zeitablauf im Plan.

Zu lfd. Nr. 49

Bensheim, Heinrich-Metzendorf-Schule; Laboreinrichtung Mechatronik und Schulküche

Veranschlagt sind die Kosten gemäß Kostenberechnung für Laboreinrichtung Mechatronik und Schulküche an der Heinrich-Metzendorf-Schule Bensheim.

Zu lfd. Nr. 52

Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Sanierung Hauptgebäude

Veranschlagt sind auf Basis einer Grobkostenschätzung die erforderlichen Mittel für die Baumaßnahme an der Karl-Kübel-Schule Bensheim zur Erweiterung des Schulcampus.

Zu lfd. Nr. 54

Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Neubau Altenpflegeschule

Veranschlagt sind auf Basis einer Grobkostenschätzung die erforderlichen Mittel für die Baumaßnahme an der Karl-Kübel-Schule Bensheim zur Erweiterung des Schulcampus.

Zu lfd. Nr. 56

Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Neubau Krankenpflegeschule

Veranschlagt sind auf Basis einer Grobkostenschätzung die erforderlichen Mittel für die Baumaßnahme an der Karl-Kübel-Schule Bensheim zur Erweiterung des Schulcampus.

Zu lfd. Nr. 61

Bensheim, Geschwister-Scholl-Schule; Sanierung Westbau

Veranschlagt sind die Kosten gemäß Kostenschätzung für die Sanierung des Westgebäudes an der Geschwister-Scholl-Schule in Bensheim gemäß Kostenberechnung des beauftragten Architekturbüros

Zu lfd. Nr. 63

Bürstadt, Erich-Kästner-Schule; Sanierung/Umbau Naturwissenschaften, Verwaltung, Klassenräume und Turnhalle

Veranschlagt sind die Kosten gemäß Kostenberechnung für die Baumaßnahmen an der Erich-Kästner-Schule in Bürstadt entsprechend dem nach derzeitigem Baufortschritt erforderlichen Mittelabfluss. Die Maßnahme ist im Kostenplan.

Zu Lfd. Nr. 4 – 15, 16, 19, 22, 24, 26, 27, 30, 32,34, 41, 46, 50, 53, 55, 57, 60, 62 und 65

Einrichtungsgegenstände und Möbel

Die Kosten für die erforderlichen Einrichtungsgegenstände und Möbel sind entsprechend bei den jeweiligen Baumaßnahmen als eigenständige Position und bei dem Allgemeinen Grundvermögen veranschlagt. Die jeweiligen Mittel sind nach dem jeweiligen Baufortschritt und nach Erforderlichkeit veranschlagt.

6. Finanzplanung für die Jahre 2014 - 2018		Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Nr.	Mittelherkunft					
01	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	
02	Zuführungen aus Rücklagen abzüglich Entnahmen (Tilgungszuschuss)	-3.389.770	-4.196.645	-4.300.000	-4.596.000	-4.450.000
03	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
04	Zuführungen zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	-4.127.000	-4.641.000	-4.710.000	-4.635.000	-4.450.000
	a) davon Schulbaupauschale	-3.804.000	-4.401.000	-4.450.000	-4.450.000	-4.450.000
	b) davon Baukostenbeteiligung	-323.000	-240.000	-260.000	-185.000	0
05	Zuführungen zu Sonderposten für SIP	0	0	0	0	0
06	Abschreibungen	-5.890.230	-6.752.105	-6.800.000	-6.850.000	-6.900.000
07	Erlöse aus Anlagenabgänge	-1.470.000	-1.000.000	0	0	0
08	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
09	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	0	0	0	0
10	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
11	Kredite	-13.678.000	-17.262.000	-18.323.000	-8.583.000	-3.558.000
	a) vom Land	-1.500.000	-4.501.000	-4.197.000	-5.715.000	-3.558.000
	b) von Dritten	-12.178.000	-12.761.000	-14.126.000	-2.868.000	0
12	Summe Mittelherkunft	-28.555.000	-33.851.750	-34.133.000	-24.664.000	-19.358.000
	Mittelverwendung					
13	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (inkl. aktivierte Anlagen)	60.000	1.238.000	1.208.000	1.208.000	1.208.000
	a) Anlagen in Bau	19.215.000	21.665.000	21.825.000	12.010.000	6.800.000
	b) Anlagen in Bau (SIP)	0	0	0	0	
14	Summe Sachanlagen	19.275.000	22.903.000	23.033.000	13.218.000	8.008.000
15	Finanzanlagen	0	0	0	0	0
16	Tilgung von Krediten	8.800.000	10.608.750	10.600.000	11.100.000	11.350.000
17	Rückzahlungen von Stammkapital	0	0	0	0	0
18	Kreditbeschaffungskosten (Saldo der Zu- und Abgänge der ARAP's aus Ansparraten und Sonderbeiträge)	480.000	340.000	500.000	346.000	0
19	Summe Mittelverwendung	28.555.000	33.851.750	34.133.000	24.664.000	19.358.000

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen des Landkreises	42.450.000	54.200.000	54.300.000	54.400.000	54.500.000
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	12.314.546	12.374.925	12.609.640	12.657.879	3.708.122
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	<u>Ausgaben</u>					
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	3.813.200	5.082.150	4.650.000	4.600.000	4.450.000
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

Erläuterungen zur Finanzplanung

Bezeichnung	Erläuterungen
Tilgungszuschuss	Die Veränderungen resultieren aus der nicht durch Abschreibungen gedeckten Finanzierungen der Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten.
Abschreibungen	Die Abschreibungswerte verändern sich aufgrund der in den jeweiligen Wirtschaftsjahren aktivierten Anlagegüter.
Kredite vom Land von Dritten	Die Anpassungen der Kredite erfolgen aufgrund der eingetretenen Veränderungen im Vermögensplan.
Sachanlagen	Veranschlagt sind gemäß Investitionsprogramm die zu erwartenden Bauausgaben für die Anlagen im Bau.
Tilgung von Krediten	Die Ansätze werden anhand der anstehenden Tilgungsleistungen angepasst.
Einnahmen: Zuweisungen des Landkreises	Die Zuweisungen des Landkreises an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft werden entsprechend den Auflagen des Regierungspräsidenten veranschlagt.
Einnahmen: Verwaltungskostenbeiträge und Zinsen	Die Erhöhungen ergeben sich aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der Deutschen Bank AG für das Sale-and-lease-back Geschäft.
Ausgaben: Verwaltungskostenbeiträge und Zinsen	Die Veränderungen beim Zinsaufwand resultieren aus den zu erwartenden Krediten.

7. Übersicht über die gebildeten Schulbudgets

Kostenstelle	Bezeichnung	Budgetsumme 2015
0001	Steinachtalschule Abtsteinach	11.930 €
0002	Hemsbergschule Bensheim	22.990 €
0003	Joseph-Heckler-Schule Bensheim	19.930 €
0004	Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim	102.710 €
0005	Goethe-Gymnasium Bensheim	113.250 €
0006	Geschwister-Scholl-Schule Bensheim	133.260 €
0007	Heinrich-Metzendorf-Schule Bensheim	101.140 €
0008	Karl-Kübel-Schule Bensheim	153.270 €
0009	Kirchbergschule Bensheim	43.950 €
0010	Seebergschule Bensheim	56.430 €
0011	Schillerschule Bensheim-Auerbach	73.840 €
0012	Schloßbergschule Bensheim-Auerbach	17.970 €
0013	Carl-Orff-Schule Bensheim-Fehlheim	9.910 €
0014	Märkerwaldschule Bensheim-Gronau	8.490 €
0015	Schule in den Weschnitzauen Biblis	42.780 €
0016	Steinerwaldschule Biblis-Nordheim	17.860 €
0018	Sonnenuherschule Birkenau	38.990 €
0019	Langenbergschule Birkenau	65.280 €
0020	Grundschule Birkenau-Nieder-Liebersbach	26.620 €
0021	Schillerschule Bürstadt	29.260 €
0022	Erich-Kästner-Schule Bürstadt	96.310 €
0023	Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt	11.290 €
0024	Schule an der Weschnitz Einhausen	34.150 €
0025	Müller-Guttenbrunn-Schule Fürth	39.740 €
0026	Heinrich-Böll-Schule Fürth	82.160 €
0027	Schule am Katzenberg Erlenbach	10.960 €
0028	Daumbergschule Gornheimertal	10.520 €
0029	Ulfenbachtalschule Grasellenbach	14.370 €
0030	Lindenhofschule Groß-Rohrheim	12.840 €
0031	Martin-Buber-Schule Heppenheim	78.540 €
0032	Schloßschule Heppenheim	15.680 €
0033	Nibelungenschule Heppenheim	21.560 €
0034	Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim	16.220 €
0035	Siegfriedschule Heppenheim	34.520 €
0036	Starkenburger-Gymnasium Heppenheim	95.260 €
0037	Abendschule Heppenheim	23.790 €
0038	Christophorus-Schule HP-Hambach	9.100 €
0039	Eichendorffschule HP-Kirschhausen	11.470 €
0040	Neckartalschule Hirschhorn	14.390 €
0041	Schillerschule Lampertheim	16.410 €
0042	Goetheschule Lampertheim	27.270 €
0043	Pestalozzischule Lampertheim	15.960 €

0044	Lessing-Gymnasium Lampertheim	118.610 €
0045	Berufliche Schulen Lampertheim	64.370 €
0046	Biedensandschule Lampertheim	46.980 €
0047	Alfred-Delp-Schule Lampertheim	70.800 €
0048	Nibelungenschule Lampertheim-Hofheim	20.660 €
0049	Seehofschule Lampertheim-Hüttenfeld	8.920 €
0050	Grundschule Lautertal-Elmshausen	25.830 €
0051	Mittelpunktschule Lautertal-Gadernheim	43.750 €
0052	Felsenmeerschule Lautertal-Reichenbach	28.680 €
0053	Carl-Orff-Schule Lindenfels	11.920 €
0054	Werner-von-Siemens-Schule Lorsch	69.760 €
0055	Wingertsbergschule Lorsch	25.150 €
0056	Schloßhofschule Mörlenbach	19.870 €
0057	Weschnitztschule Mörlenbach	38.760 €
0058	Freiherr-vom-Stein-Schule Neckarsteinach	57.010 €
0059	Brüder-Grimm-Schule Rimbach	15.620 €
0060	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Rimbach	45.590 €
0061	Martin-Luther-Schule Rimbach	101.750 €
0062	Waldhufenschule Rimbach-Zotzenbach	11.960 €
0063	Schillerschule Viernheim	17.000 €
0064	Goetheschule Viernheim	18.260 €
0065	Nibelungenschule Viernheim	38.060 €
0066	Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim	77.860 €
0067	Albert-Schweitzer-Schule Viernheim	37.170 €
0068	Alexander-v.-Humboldt-Schule Viernheim	98.960 €
0069	Adam-Karrillon-Schule Wald-Michelbach	18.850 €
0071	Eugen-Bachmann-Schule Wald-Michelbach	55.700 €
0072	Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach	62.650 €
0073	Grundschule Unter-Schönmattenweg	11.030 €
0074	Melibokusschule Zwingenberg	15.010 €
0075	Grundschule in den Kappesgärten	12.470 €

Gesamt

3.071.380 €

7. Rücklagenübersicht

	Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2010 Mio. €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2011 Mio. €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHh 2012 Mio. €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2013 Mio. €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2014 Mio. €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2015 Mio. €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2016 Mio. €
1.	Allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0	0	0
2.	Sonderrücklagen	304,1	300,5	296,8	292,7	288,4	283,8	279
2.1	davon Versorgungsrücklage	0	0	0	0	0	0	0
2.2	davon Schulbaurücklage	0	0	0	0	0	0	0
	Summe:	304,1	300,5	296,8	292,7	288,4	283,8	279

4. Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft 2015														A. Beamte (nachrichtlich)				
Bezeichnung des Bereiches	Höherer Dienst						Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst			Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2015	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6				
Bedienstete Schule und Gebäudewirtschaft			2	1		1	1	1				1			6	5	5	nachrichtliche Ausweisung von 6 Beamtenstellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft

	Mittlerer Dienst													
Stellenübersicht 2015	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A12	A9	A9	A8	A7	A6	A5	
Stellenübersicht 2014			2	1		1	1			1				6
Zahl d. am 30.06.2014 besetzten Stellen			2	1		1	1			1				5

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft 2015																	B. Arbeitnehmer		
Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst															Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2015	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	3	2Ü	2					
Schulhausmeister											32	33	4	5		71	5: 1 kw		
Office-ManagerInnen / SchulsekretärInnen							52,5				20					71	6: 4 kw (ATZ-Stellen)		
Versorgungsküche															1				
Bedienstete Schule und Gebäudewirtschaft	3	1	3	1	11	2	2,5	1	1	1	6,5	1,5			33,5	26	23		
Hausmeister Verwaltung											6				6	3	3		
Reinigungskräfte Verwaltung													3,5	3,5	3,5	3,5	2Ü: kw		

Stellenübersicht 2015	15	14	13	12	12	11	10	9	8	7	6	5	3	20	2		
Stellenübersicht 2014	3	1	3	1	1	11	2	2,5	53,5	1	64,5	34,5	4	8,5	1	190,5	
Zahl d. am 30.06.2014 besetzten Stellen	2	1	2	1	1	11	1		2	1	36	34	4	8,5		103,5	
	2	1	1	1	1	10	1		2	1	35	34	4	8,5		100,5	

C. Zusammenstellung														C. Zusammenstellung	
Bereich	Zahl der Stellen 2015			Zahl der Stellen 2014			Zahl der tatsächl. Besetzten Stellen am 30.06.2014							Erläuterungen	
	Beamte	Arbeitnehmer	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt		
TOTAL	6	190,5	196,5	5	103,5	108,5	5	100,5	105,5						

5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2014 BIS 2018 für den HH 2015

lfd. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Vorauss. Gesamtkosten	Vorherige Jahre	2014	2015	2016	2017	2018	Spätere Jahre	VE
1	2	3	4	7	8	9	10	11	12	13
- Beträge in 1.000 € -										
A Investitionen im Bereich der Verwaltungsgebäude										
1	Soft- und Hardware	362	152	55	55	25	25	25	25	0
	Summe:	362	152	55	55	25	25	25	25	0
B Allgemeines Grundvermögen										
2	Grunderwerb Schulen	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	Grunderwerb Allgemein	35	5	5	5	5	5	5	5	
4	Erwerb von beweglichen Sachen für Schulbudget	1.130			226	226	226	226	226	
5	Erwerb von beweglichen Sachen	1.200			240	240	240	240	240	
6	Erwerb von beweglichen Sachen - Eigeninitiative der Schulgemeinden	300			60	60	60	60	60	
7	Geringwertige Wirtschaftsgüter für Schulbudget	1.660			332	332	332	332	332	
8	Geringwertige Wirtschaftsgüter	250			50	50	50	50	50	
9	Geringwertige Wirtschaftsgüter - Medienausstattung	250			50	50	50	50	50	
10	Geringwertige Wirtschaftsgüter - Integrationsmaßnahmen	50			10	10	10	10	10	
11	Geringwertige Wirtschaftsgüter - Eigeninitiative der Schulgemeinden	200			40	40	40	40	40	
12	Erwerb in der Medienausstattung	500			100	100	100	100	100	
13	Einrichtung Ganztagsangebot	100			20	20	20	20	20	
14	Projekt Familienfreundlicher Kreis: Einrichtung versch. Schulen	200			40	40	40	40	40	
15	Erwerb von beweglichen Sachen für Integrationsmaßnahmen	50			10	10	10	10	10	
	Summe:	5.925	5	5	1.183	1.183	1.183	1.183	1.183	0
C Investitionen im Bereich der Grund- und Hauptschulen										
16	Bensheim, Joseph-Heckler-Schule; Möbel	20			20					
17	Heppenheim, Konrad-Adenauer-Schule; Sanierung Bauteil F und G (Querspange)	2.200	1.350	850						
18	Heppenheim, Konrad-Adenauer-Schule; Sanierung Bauteil A	100			100					
19	Heppenheim, Konrad-Adenauer-Schule; Möbel für Sanierung 12 Klassenräume	80				80				
20	Heppenheim, Eichendorfschule Kirschhausen; Bedarfsermittlung und Sanierung Schulgebäude	2.340	40	50	800	1.450				1.450
21	Heppenheim, Eichendorfschule Kirschhausen; Errichtung Sporthalle	2.600	2.000	600						
22	Heppenheim, Eichendorfschule Kirschhausen; Möbel	50				50				
23	Lampertheim, Goetheschule; Neuerrichtung Pavillons;	2.300	100	1.000	1.200					
24	Lampertheim, Goetheschule; Möbel für Pavillon + Mensa	75			75					
25	Einhausen, Schule an der Weschnitz; Sanierung Mehrzweckhalle + Erw. Mensa	2.500					100	2.400		
26	Einhausen, Schule an der Weschnitz; Möbel für Mehrzweckhalle + Erw. Mensa	80					80			
27	Einhausen, Schule an der Weschnitz; Möbel Lehrerzimmer und zwei Klassenräume	10			10					
	Summe:	12.355	3.490	2.500	2.205	1.580	180	2.400	0	1.450
D Investitionen im Bereich der Haupt- und Realschulen										
28	Birkenau, Langenbergschule; Sanierung Schulgebäude	4.450	200	350					3.900	
29	Birkenau, Langenbergschule; Sanierung Halle	100					100			
30	Birkenau, Langenbergschule; Möbel für Sanierung Klassen + Verwaltung	70			70					
31	Heppenheim, Martin-Buber-Schule; Umbau und Sanierung Klassenräume + Verwaltung	9.775	1.850	1.200	3.500	3.225				3.225
32	Heppenheim, Martin-Buber-Schule; Grundsanierung Verwaltung; Vergrößerung Lehrerzimmer; Neueinrichtung Tische, Stühle Schrankwand	90			70	20				
33	Neckarsteinach, Freiherr-vom-Stein-Schule; Sanierung Halle und Außenanlage	2.850	150	350	850	1.500				1.500
34	Neckarsteinach, Freiherr-vom-Stein-Schule; Möbel für Umbau	40			40					

5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2014 BIS 2018 für den HH 2015

lfd. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Vorauss. Gesamtkosten	Vorherige Jahre	2014	2015	2016	2017	2018	Spätere Jahre	VE
1	2	3	4	7	8	9	10	11	10	11
- Beträge in 1.000 € -										
35	Viernheim, Friedrich-Fröbel-Schule; Neubau Mensa	2.300	260	770	1.270					
36	Viernheim, Friedrich-Fröbel-Schule; Möbel Neubau Mensa + Betreuung	70			70					
37	Wald-Michelbach, Eugen-Bachmann-Schule; Sanierung Naturwissenschaften	3.800	800	1.210	1.790					
38	Wald-Michelbach, Eugen-Bachmann-Schule, Sanierung des Schulgebäudes	1.640	1.600	40						
39	Wald-Michelbach, Eugen-Bachmann-Schule, Möbel für Sanierung des Schulgebäudes	50			50					
	Summe:	25.235	4.860	3.920	7.710	4.745	100	0	3.900	4.725
E Investitionen im Bereich der Gymnasien										
40	Bensheim, Altes Kurfürstliches Gymnasium; Sanierung und Außenanlage	15.550	100	695	1.905	6.000	5.300	950	600	12.850
41	Bensheim, Altes Kurfürstliches Gymnasium; Sanierung der Fachräume, Bibliothek und Mediothek	30				30				
42	Heppenheim, Starkenburg-Gymnasium; Außenanlage	460	350		110					
43	Rimbach, Martin-Luther-Schule Erweiterung	21.000	14.500	5.700	800					
44	Rimbach, Martin-Luther-Schule; Einrichtung der Erweiterung	110			110					
45	Wald-Michelbach, Überwald-Gymnasium; Sanierung Fachräume und Dachflächen	3.100	190	1.310	1.600					
46	Wald-Michelbach, Überwald-Gymnasium; Möbel für Sanierung Fachräume	10			10					
	Summe:	40.260	15.140	7.705	4.535	6.030	5.300	950	600	12.850
F Investitionen im Bereich der Beruflichen Schulen										
47	Bensheim, Heinrich-Metzendorf-Schule; Kauf Maschinen/ Errichtung Holzhalle u. Bistro	1.890	800	1.090						
48	Bensheim, Heinrich-Metzendorf-Schule; Kauf Maschinen	330	300	30						
49	Bensheim, Heinrich-Metzendorf-Schule; Laboreinrichtung Mechatronic und Schulküche	310		30	280					
50	Bensheim, Heinrich-Metzendorf-Schule; Möbel Sanierung Mediathek + Verwaltung	50			50					
51	Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Neubau Mensa/Multimax	3.150	2.950	200						
52	Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Sanierung Hauptgebäude	13.610		230	700	0	1.510	3.000	8.170	12.680
53	Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Möbel für Hauptgebäude	240							240	
54	Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Neubau Altenpflegeschule	2.400			200	800	1.400			2.200
55	Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Möbel für Altenpflegeschule	90					90			
56	Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Neubau Krankenpflegeschule	2.800			200	2.400	200			2.600
57	Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Möbel für Krankenpflegeschule	100				100				
58	Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Einrichtung neuer Klassentrakt, Einrichtung Südbau (Verwaltung und Klassenräume)	300				150	150			
59	Lampertheim, Elisabeth-Selbert-Schule; Kauf Maschinen	60		60						
	Summe:	25.330	4.050	1.640	1.430	3.450	3.350	3.000	8.410	17.480
G Investitionen im Bereich der Sonderschulen										
60	Viernheim, Albert-Schweizer-Schule; Möbel für Sanierung Lehrerzimmer + Verwaltung	30			30					
	Summe:	30	0	0	30	0	0	0	0	0
H Investitionen im Bereich der Gesamtschulen										
61	Bensheim, Geschwister-Scholl-Schule; Sanierung Westbau	1.600	100		500	1.000				1.000
62	Bensheim, Geschwister-Scholl-Schule; Möbel für Sanierung Westgebäude	50				50				
63	Bürstadt, Erich-Kästner-Schule; Sanierung/Umbau Naturwissenschaften, Verwaltung, Klassenräume und Turnhalle	18.800	2.200	3.450	4.900	4.800	3.000	450		8.250
64	Bürstadt, Erich-Kästner-Schule; Grundsanierung Verwaltung; Vergrößerung Lehrerzimmer, Neueinrichtung Tische, Stühle Schrankwand	540			355	120	65			
65	Viernheim, Alexander-von-Humboldt-Schule; Aula, Verwaltung, Möbel für Lehrerzimmer	65				50	15			

5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2014 BIS 2018 für den HH 2015

lfd. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Voraus. Gesamt- kosten	Vorherige Jahre	2014	2015	2016	2017	2018	Spätere Jahre	VE
1	2	3	4	7	8	9	2017	2018	10	11
					- Beträge in 1.000 € -					
	Summe:	21.055	2.300	3.450	5.755	6.020	3.080	450	0	9.250
C	Grund- und Hauptschulen	12.355	3.490	2.500	2.205	1.580	180	2.400	0	1.450
D	Haupt- und Realschulen	25.235	4.860	3.920	7.710	4.745	100	0	3.900	4.725
E	Gymnasien	40.260	15.140	7.705	4.535	6.030	5.300	950	600	12.850
F	Berufliche Schulen	25.330	4.050	1.640	1.430	3.450	3.350	3.000	8.410	17.480
G	Sonderschulen	30	0	0	30	0	0	0	0	0
H	Gesamtschulen	21.055	2.300	3.450	5.755	6.020	3.080	450	0	9.250
	Summe:	124.265	29.840	19.215	21.665	21.825	12.010	6.800	12.910	45.755

	Zusammenstellung der Sachinvestitionen									
A	Summe Verwaltungsgebäude	362	152	55	55	25	25	25	25	0
B	Summe Grundvermögen	5.925	5	5	1.183	1.183	1.183	1.183	1.183	0
C-H	Summe Schulen	124.265	29.840	19.215	21.665	21.825	12.010	6.800	12.910	45.755
	Summe Sachinvestitionen	130.552	29.997	19.275	22.903	23.033	13.218	8.008	14.118	45.755

Hinweis: Neu beginnende Maßnahmen sind durch Unterstreichen der vorgesehenen Mittel gekennzeichnet.

Jahresabschluss 2013
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

**Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße,
Bilanz zum 31. Dezember 2013**

AKTIVA

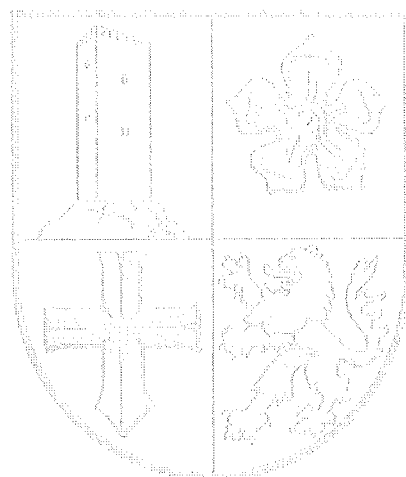
	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>37.351,48</u>	<u>22.045,06</u>
	37.351,48	22.045,06
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	274.066.786,17	234.848.494,23
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	228.783,00	228.783,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	461.180,76	524.850,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>26.784.242,46</u>	<u>50.300.093,09</u>
	301.540.992,39	285.902.220,87
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	15.727,77	16.145,20
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>275.453.161,00</u>	<u>276.777.275,00</u>
	<u>275.468.888,77</u>	<u>276.793.420,20</u>
	577.047.232,64	562.717.686,13
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>300.176,31</u>	<u>286.082,71</u>
	300.176,31	286.082,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	701.725,71	24.711,75
2. Forderungen gegen den Landkreis	500,00	1.731.552,11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>20.585,15</u>	<u>12.729,86</u>
	722.810,86	1.768.993,72
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>12.986.452,82</u>	<u>16.049.647,48</u>
	14.009.439,99	18.104.723,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>8.840.397,02</u>	<u>8.795.577,43</u>
	<u>599.897.069,65</u>	<u>589.617.987,47</u>

PASSIVA

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	46.120.703,74	43.311.776,30
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>288.409.322,00</u>	<u>292.688.927,00</u>
	334.530.025,74	336.000.703,30
III. Gewinn/Verlust		
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	15.542.250,37	12.640.855,34
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	1.995.582,28	-1.191.279,97
3. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	<u>4.279.605,00</u>	<u>4.092.675,00</u>
	<u>21.817.437,65</u>	<u>15.542.250,37</u>
	366.347.463,39	361.542.953,67
B. Sonderposten		
1. Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>94.110.282,97</u>	<u>92.971.464,89</u>
	94.110.282,97	92.971.464,89
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>1.347.310,43</u>	<u>1.658.515,84</u>
	1.347.310,43	1.658.515,84
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.367.199,93	128.263.083,80
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.860.000,00 (Vorjahr EUR 9.324.000,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.925.905,12	4.339.730,12
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.925.905,12 (Vorjahr EUR 4.339.790,12)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	484.657,61	568.847,20
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 484.657,61 (Vorjahr EUR 568.847,20)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	314.250,20	273.391,95
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 314.250,20 (Vorjahr EUR 273.391,95)		
	138.092.012,86	133.445.053,07
	<u>599.897.069,65</u>	<u>589.617.987,47</u>

**Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2013**

	2013 EUR	2012 EUR
1. Umsatzerlöse	36.924.563,24	37.024.513,03
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>5.633.600,48</u>	<u>5.548.144,33</u>
	42.558.163,72	42.572.657,36
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.916.069,46	-5.790.939,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-14.521.350,54</u>	<u>-15.140.046,20</u>
	-20.437.420,00	-20.930.986,18
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.590.085,53	-4.635.290,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.214.586,82</u>	<u>-1.247.815,66</u>
	-5.804.672,35	-5.883.105,72
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-6.545.011,53</u>	<u>-5.723.766,95</u>
	-6.545.011,53	-5.723.766,95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-18.459.768,02</u>	<u>-19.210.562,40</u>
	-8.688.708,18	-9.175.763,89
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.106.169,57	12.036.400,25
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.551.511,23</u>	<u>-3.571.526,39</u>
	8.554.658,34	8.464.873,86
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-134.049,84	-710.890,03
10. Außerordentliche Erträge	2.412.974,00	0,00
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>-192,46</u>	<u>-316,78</u>
12. Außerordentliches Ergebnis	2.412.781,54	-316,78
13. Sonstige Steuern	<u>-283.149,42</u>	<u>-480.073,16</u>
14. Jahresgewinn/-verlust	<u>1.995.582,28</u>	<u>-1.191.279,97</u>



LAGEBERICHT

des

**EIGENBETRIEBES
GEBÄUDEWIRTSCHAFT DES
KREISES BERGSTRASSE**

WIRTSCHAFTSJAHR 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes	3
2	Geschäftsverlauf	4
2.1	Allgemeine Entwicklung	4
2.2	Vermögens- und Finanzlage	5
2.2.1	ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DURCH INVESTITIONSTÄTIGKEIT	6
2.2.2	ANLAGEN IM BAU	7
2.2.3	GRUNDSTÜCKSVÄRÄNDERUNGEN	9
2.2.4	ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS	9
2.2.5	ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN	10
2.2.6	ENTWICKLUNG DER DARLEHEN UND LIQUIDITÄTSLAGE	10
3	Ertragslage	11
3.1	Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge	11
3.2	Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten	11
4	Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung	13
4.1	Geplante Projekte	13
4.2	Risiken der künftigen Entwicklung	13

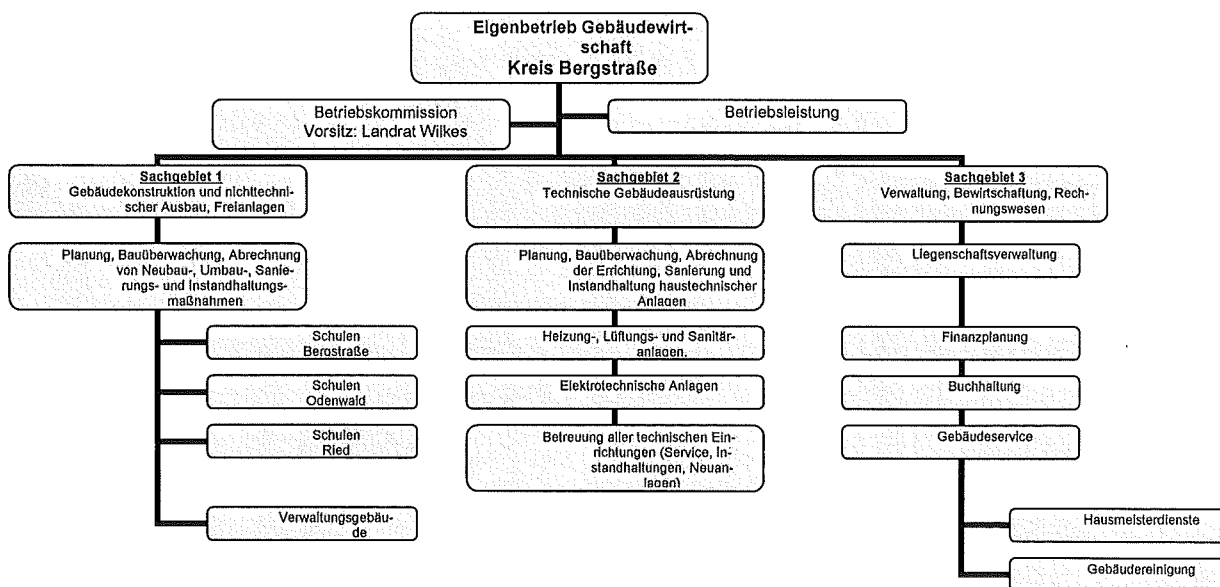
1 Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße - EBG - ist zum 01. Januar 2006 auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen gebildet worden.

Gemäß § 2 Abs. 2 der am 07. November 2005 vom Kreistag beschlossenen Satzung verfolgt der EBG folgenden Betriebszweck:

Zweck des Eigenbetriebs ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen, den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie der der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zur Nutzung überlassenen Liegenschaften. Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau beziehungsweise die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technische Anlagen.

Die Struktur des EBG gliedert sich in die folgenden drei Funktionsbereiche:



Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO). Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Somit ist die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

Die strategische Zielsetzung des EBG besteht also vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern.

Die Rolle, die dem EBG in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Allgemeine Entwicklung

Der Schwerpunkt des EBG liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schulen des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Schulhöfen usw.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseeräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion „Familienfreundlicher Kreis“ ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt, welches auch in den Folgejahren fortgeführt wird.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme allein erziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle wird in Zukunft die gesetzlich vorgeschriebene Inklusion spielen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen

Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden vom EBG die baulichen Voraussetzungen geschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich vorbeugender Brandschutz zu sehen. Die Gebäude sind bzw. werden mit nicht unerheblichem Aufwand den Erfordernissen des Brandschutzes angepasst.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 366,4 Mio. EUR (Vj. 361,5 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 599,9 Mio. EUR (Vj. 589,6 Mio. EUR).

Wesentliche Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 577,0 Mio. EUR (Vj. 562,7 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 132,4 Mio. EUR (Vj. 128,3 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 94,1 Mio. EUR (Vj. 92,9 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Geschäftsjahr 2013 hat sich der Eigenbetrieb erwartungsgemäß entwickelt.

2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2013 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 312.479,7 TEUR. Auf die bebauten Grundstücke entfiel ein Anteil von 261.950,8 TEUR, auf die unbebauten Grundstücke ein Anteil von 228,8 TEUR sowie auf die Anlagen im Bau 50.300,1 TEUR. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

Durch Investitionen gestalteten sich die Zugänge zum Anlagevermögen folgendermaßen:

	31.12.2013 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Software	24,1
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Schulbauten	994,7
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Verwaltungsbauten	0,0
3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Sportstätten	34,8
4. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	1.377,0
5. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Bauten, Wegen und Plätzen	1.187,3
6. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Bauten – SIP	24,7
7. Betriebsvorrichtungen	0,0
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.556,4
	22.199,0

2.2.2 Anlagen im Bau

Neben den unter Ziffer 2.2.1 gemachten Angaben zu den Anlagen im Bau soll folgende Tabelle insbesondere die Entwicklung der wesentlichen Vorhaben aufzeigen:

	01.01.2013 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2013 EUR
Starkenburger Gymnasium, Hp	20.114.947,06	0,0	20.114.947,06	0,0
Überwaldgymnasium und Eugen-Bachmann-Schule W.-M., Mensa	5.859.815,68	0,0	5.859.815,68	0,0
Martin-Luther-Schule, Erweiterung	3.788.901,76	7.540.477,39	0,0	11.329.379,15
Schlosshofschule Mörlenbach, Erweiterung	3.000.258,26	1.921.828,50	0,0	4.922.086,76
Lessing-Gymnasium Lampertheim,	2.434.877,79	0,0	2.434.877,79	0,0
Eichendorfschule Heppenheim,	30.216,67	0,0	0,0	30.216,67
Nibelungenschule, Heppenheim	840.622,29	0,0	840.622,29	0,0
Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach	89.271,80	121.020,31	0,0	210.292,11
Heinrich-Metzendorf-Schule, Bensheim	88.190,25	701.682,07	0,0	789.872,32
Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach	946.837,90	0,0	946.837,90	0,0
Erich-Kästner-Schule, Bürstadt	147.900,29	1.259.360,79	0,0	1.470.261,08
Überwaldgymnasium, Wald-Michelbach	39.994,99	35.982,31	0,0	75.977,30
Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach	39.900,16	976.985,47	0,0	1.016.885,63
Starkenburger-Gymnasium, Hp	112.314,39	97.478,74	0,0	209.793,13
Karl-Kübel-Schule, Bensheim	506.309,29	2.304.671,98	0,0	2.810.981,27
Martin-Buber-Schule, Heppenheim	91.791,74	812.689,79	0,0	904.481,53
Heinrich-Metzendorf-Schule, Bensheim	146.822,64	130.071,13	0,0	276.893,77

Konrad-Adenauer-Schule, Hp	17.415,28	877.334,48	0,0	894.749,76
Eichendorffschule, Hp	99.317,46	1.529.444,75	0,0	1.628.762,21
Geschwister-Scholl-Schule, Bensheim	12.614,21	16.655,32	0,0	29.269,53
Freiherr-vom-Stein-Schule, Neckarsteinach	1.550,00	6.522,29	0,0	8.072,29
AKG, Bensheim	7.414,89	41.828,47	0,0	49.243,36
Friedrich-Fröbel Schule, Viernheim	13.634,90	55.276,00	0,0	68.910,90
Goethe-Schule, Lampertheim	0,0	5.728,54	0,0	5.728,54
Langenbergschule, Birkenau	0,0	33.441,90	0,0	33.441,90
AKG, Bensheim	0,0	81.943,25	0,0	81.943,25
Zwischensumme:	38.430.919,70	9.088.117,59	1.787.460,19	26.784.242,46
SIP-Karl-Kübel-Schule, Bensheim	4.960.915,90	0,0	4.960.915,90	0,0
SIP-Karl-Kübel-Schule, Bensheim	337.972,63	0,0	337.972,63	0,0
SIP-Daumbergschule, Gornheimertal	207.068,28	0,0	207.068,28	0,0
SIP-Grundschule Elmshausen	312.886,65	0,0	312.886,65	0,0
SIP-Heinrich-Böll-Schule, Fürth	1.463.662,30	0,0	1.463.662,30	0,0
SIP-Grundschule Schönmatte	881.474,20	0,0	881.474,20	0,0
SIP-AKG Bensheim	3.705.193,43	0,0	3.705.193,43	0,0
Zwischensumme SIP:	11.869.173,39	0,0	11.869.173,39	0,0
Gesamtsumme:	50.300.093,09	9.088.117,59	13.656.633,58	26.784.242,46

Deutlich wird angesichts dieser Zahlen, dass der Arbeitsschwerpunkt des EBG auch im Jahr 2013 eindeutig in der Vorbereitung und Abwicklung von Baumaßnahmen gelegen hat.

2.2.3 Grundstücksveränderungen

Im Jahre 2013 wurde das Grundstück Rebenstraße 2 in Heppenheim zum Preis von 737.580 € veräußert. Der Kaufpreis ist allerdings erst dann zur Zahlung fällig, wenn der für das Grundstück geltende Bebauungsplan dahingehend rechtskräftig

geändert wurde, dass auf dem Grundstück eine Wohnbebauung zulässig ist. Über die Änderung des Bebauungsplans besteht Einigkeit. Die vorgenannte aufschiebende Bedingung ist erfüllt, sobald die Bebauungsplanänderung Rechtskraft erlangt hat.

Das wirtschaftliche Eigentum an den Mietobjekten Gymnasiumstraße 2-6 und Landrat-Dengler-Straße 3-5 ist mit Rechtskraft der Übernahme des Kreiskrankenhauses durch das Universitätsklinikum Heidelberg als nicht betriebsnotwendiges Vermögen an den Kreis Bergstraße zurückgefallen und dem Vermögen des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft zugeordnet worden. Der Vermögenszugang ist direkt beim Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft (zum Buchungszeitpunkt Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft) gebucht worden. Die Objekte wurden durch Ausschreibung zum Verkauf angeboten. Demnächst soll der Verkauf der Liegenschaft Landrat-Dengler-Straße 3-5 erfolgen.

2.2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat im Berichtszeitraum folgende Entwicklung genommen:

	01.01.2013 EUR	Entnahme EUR	Einlage EUR	31.12.2013 EUR
Stammkapital	10.000.000,00	0,0	0,0	10.000.000,00
Allgemeine Kapitalrücklage	43.311.776,30	0,0	2.808.927,44	46.120.703,74
zweckgebundene Kapitalrücklage	292.688.927,00	4.279.605,00	0,0	288.409.322,00
Bilanzverlust 2007	-50.830,63	0,0	0,0	-50.830,63
Bilanzgewinn 2008	673.434,40	0,0	0,0	673.434,40
Bilanzgewinn 2009	4.582.427,00	0,0	0,0	4.582.427,00
Bilanzgewinn 2010	3.688.476,74	0,0	0,0	3.688.476,74
Bilanzgewinn 2011	3.747.347,83	0,0	0,0	3.747.347,83
Bilanzgewinn 2012	2.901.395,03	0,0	0,0	2.901.395,03
Bilanzgewinn 2013	0,0	0,0	6.275.187,28	6.275.187,28
Summe	361.542.953,67	4.279.605,00	9.084.114,72	366.347.463,39

Die Einlage in die Kapitalrücklagen betrifft den vom Kreis gewährten Tilgungszuschuss. Die Mittel wurden zweckentsprechend verwendet.

2.2.5 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen nahmen 2013 folgenden Verlauf:

Rückstellungen für	01.01.2013 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2013 EUR
Personalverpflichtungen	183.349,90	26.314,09	0,00	0,00	157.035,81
Prüfung Jahresab- schluss	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Archivrückstellung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Unterlassene Instand- haltung	988.500,00	986.889,82	1.610,18	701.900,00	701.900,00
Grundsteuer	280.000,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00
Ungewisse Verbindlich- keiten	40.665,94	0,00	0,00	1.708,68	42.374,62
Rechts- und Beratungs- kosten	155.000,00	0,00	0,00	0,00	155.000,00
Summe	1.658.515,84	1.023.203,91	1.610,18	713.608,6864	1.347.310,43

2.2.6 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2013 um 4.104,1 TEUR erhöht.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 11.900,0 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 8.627,0 TEUR. Außerdem erfolgte nach Ende der Zinsfestschreibung die Rückzahlung eines fälligen Darlehens in Höhe von 1.240,0 TEUR, das bis zur gemeinsamen Umschuldung mit einem Anfang des Jahres 2014 aus der Zinsbindung laufenden Darlehen über einen Kassenkredit zwischenfinanziert wurde.

Weiterhin ergaben sich bei den Sonderbeiträgen keine Zugänge, die Abgänge beliefen sich auf 87,2 TEUR. In 2013 wurde ein Darlehen mit einer Restschuld von 1.061,7 TEUR im Rahmen des Kommunalen Schutzschilds abgelöst.

Zum 31.12.2013 bestanden Kassenkredite in Höhe von 3.220,0 TEUR.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel inkl. Termingeld (12.956,2 T€) in Höhe von 12.986,5 TEUR zur Verfügung.

3 Ertragslage

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2013 einen Jahresgewinn in Höhe von 2.024.277,63 EUR.

3.1 Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge

Über die Entwicklung der wesentlichen Hauptgruppen soll die unten aufgeführte Tabelle Auskunft geben:

	2013 EUR	2012 EUR
Umsatzerlöse	36.924.563,24	37.024.513,03
Sonstige betriebliche Erträge	5.633.600,48	5.548.144,33
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.106.169,57	12.036.400,25

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 2.412.974,00 € entstanden durch die Rückübertragung der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke und Gebäude im Zuge der Veräußerung des KKH Bergstraße an das Uniklinikum Heidelberg.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 192,46 € resultieren aus Verlusten im Zusammenhang mit der Reduzierung der Stammeinlage der ZERGUM Geschäfte.

Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten

In 2013 hat sich die Stellen- und Beschäftigtenzahl folgendermaßen entwickelt:

	01.01.13	31.12.13	Veränderung
	Stellen	Stellen	Stellen
Verwaltung			
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infrastruktur, techn. Funktionen	28	26	-2
Stellenanteile Querschnittsämter			
Personalmanagement	2	2	0
Finanz- und Rechnungswesen	1,25	1,25	0
EDV, Organisation und zentrale dienste	0,25	0,25	0
Schulhausmeister	68	68	0
Hausmeister Verw.	3,5	3,5	0
Reinigung Verw.	3,5	3,5	0
Total	106,5	104,5	-2,0

Der Personalaufwand hat in seinen wesentlichen Komponenten folgendes Ergebnis erbracht:

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Löhne und Gehälter	4.950.085,53	4.635.290,06
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.214.586,82	1.247.815,66
Sitzungsgelder Betriebskommission	1.928,90	2.893,70

Die Rückstellungen für den Resturlaub haben sich wie folgt verändert:

	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
Resturlaub	183.349,90	157.035,81	-14,35%
Total	183.349,90	157.035,81	-14,35%

4 Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Geplante Projekte

Als neu zu beginnende Baumaßnahmen sind mit den Ansätzen für 2014 für das folgende Wirtschaftsjahr insbesondere zu nennen:

- Karl-Kübel-Schule Bensheim: Südbau Altenpflegeschule und Zentrum Mathematik

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2013 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

- AGK Bensheim: Gesamtsanierung der Schule
- Goetheschule Lampertheim: Neuerrichtung Pavillons
- Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim: Sanierung Bauteile F und G
- Eichendorffschule HP-Kirschhausen: Errichtung Sporthalle
- Langenbergschule Birkenau: Sanierung Schulgebäude
- Martin-Buber-Schule Heppenheim: Umbau und Sanierung Klassenräume und Verwaltung
- Freiherr-vom-Stein-Schule Neckarsteinach: Sanierung Halle und Außenanlagen
- Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim: Neubau Mensa
- Eugen-Bachmann-Schule Wald-Michelbach: Sanierung Naturwissenschaften
- Martin-Luther-Schule Rimbach: Erweiterung
- Überwaldgymnasium Wald-Michelbach: Sanierung Fachräume und Dachflächen
- Erich-Kästner-Schule Bürstadt: Sanierung/Umbau Naturwissenschaften, Verwaltung, Klassenräume und Turnhalle

4.2 Risiken der künftigen Entwicklung

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2013 ein hohes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was – wie in den vorangegangenen Jahren – zu einer überdurchschnittlichen Leistungsbilanz geführt hat. Aufgrund der überdurchschnittlichen Investitionstätigkeiten ist nach wie vor davon auszugehen, dass derart hohe Investitionen künftig nach Beendigung der Sanierungsoffensive nicht mehr erforderlich sein werden.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant. Sanierungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um die noch nicht sanierten Schulen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Das Hauptinteresse hierbei besteht in der energetischen Sanierung, um die Anforderungen der jeweiligen EnEV einzuhalten sowie in der Ertüchtigung des Brandschutzes.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten insbesondere im Bereich Reinigung und Energieversorgung entstehen. Ebenfalls ist aufgrund der Zubauten in den Folgejahren mit höheren Aufwendungen für die Bauunterhaltung zu rechnen.

Wie bereits früher ausgeführt ist in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

Weiterhin muss dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses gestiegenen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreu-

ungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des EBG durch die stetig steigenden Folgekosten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Aufgrund von zwei laufenden Prozessen mit ungewissem Ausgang ist es erforderlich, entsprechende Rückstellungsbeträge zu bilden. Zum einen ist ein Rechtsstreit in Bezug auf Honorarforderungen eines Architekten anhängig. Aufgrund der streitgegenständlichen Honorarforderung ist ein Rückstellungsbetrag für Prozess- und Anwaltskosten in Höhe von 140.000 € zu bilden. Der Prozessausgang ist ungewiss, die Prozessdauer ist ebenfalls derzeit nicht absehbar.

Für einen weiteren anhängigen Rechtsstreit ist eine Rückstellung von 15.000 € vorgesehen. Auch hier ist der Prozessausgang offen und ein Verfahrensende nicht abzusehen.

Gemäß den sale-and-lease-back-Verträgen ist der Leasingnehmer verpflichtet, eventuell anfallende Grundsteuern als Leasingnebenkosten zu übernehmen. Diese Verpflichtung zur Zahlung von Grundsteuern ist jedoch auf einen jährlichen Höchstbetrag von 280.000 € begrenzt.

Im Jahr 2013 wurden Grundsteuerbeträge für einige Schulen aus dem Sale-and-lease-back-Portfolio in Höhe von ca. 280.000 € gefordert und auch bezahlt. Gegen diese Grundsteuerbescheide hat der Leasinggeber Rechtsmittel eingelegt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass noch weitere Forderungen auf den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zukommen. Für eventuell noch geforderte Grundsteuerbeträge im Rahmen des Leasingvertrages wurde ein Rückstellungsbetrag in Höhe eines Jahreshöchstbetrages mit 280.000 € angesetzt.

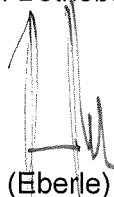
Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren Risiken gesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.

Heppenheim, den 30.04.2014

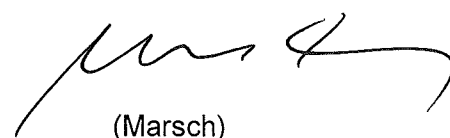


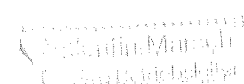
techn. Betriebsleiter


(Eberle)

Hans Eberle
Techn. Betriebsleiter

kaufm. Betriebsleiter


(Marsch)



Wirtschaftsplan 2015
Eigenbetrieb
Neue Wege Kreis Bergstraße

neue Wege
in den Arbeitsmarkt

Wirtschaftsplan

Wirtschaftsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

Feststellung	Seite 3
---------------------	----------------

Erläuterung	Seite 4
--------------------	----------------

- I. Allgemeines	Seite 4
- II. Erfolgsplan	Seite 5
- III. Vermögensplan	Seite 7
- IV. Finanzplan	Seite 8
- V. Stellenübersicht	Seite 8

Wirtschaftsplan (Zahlenteil)	Seite 9
-------------------------------------	----------------

Erfolgsplan	Seite 9
Vermögensplan	Seite 12
Stellenübersicht	Seite 14
Finanzplan	Seite 16

Betriebskommission

Kreisausschuss

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Kreistag

Feststellung

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der zuletzt gültigen Fassung, in Verbindung mit den § 92 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Neue Wege - Kommunales Jobcenter - Kreis Bergstraße vom 20.12.2004, zuletzt geändert am 18.06.2012 hat der Kreistag in seiner Sitzung amfolgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 beschlossen.

1. Erfolgsplan, Vermögensplan 2015

1.1 Erfolgsplan	Erträge	102.413.000 €
	Aufwendungen	102.413.000 €
	Saldo	0 €
1.2 Vermögensplan	Einnahmen	0 €
	Ausgaben	0 €
	Saldo	0 €

2. Kreditermächtigung

Kredite werden nicht veranschlagt.

3. Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: **1.000.000,00 €**

5. Stellenübersicht

Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am beschlossene Stellenübersicht.

1. Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehraufwendungen können in Höhe der Mehrerträge geleistet werden.

Matthias Schimpf
Kreisbeigeordneter

Erläuterungen

I. Allgemeines

Auf der Grundlage des § 127 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit dem § 52 Hessische Landkreisordnung (HLO) ist es dem Kreis sowie Unternehmen und Einrichtungen erlaubt, einen Eigenbetrieb zu führen. Im Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) sind die rechtlichen Bestimmungen hierzu festgelegt.

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hat am 20.12.2004 die Gründung eines Eigenbetriebs "Neue Wege Kreis Bergstraße" beschlossen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebs wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des BMAS zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen.

2014 werden von aktuell 168 Mitarbeitern in vier Regionalteams (Bergstraße, Ried, Odenwald und Viernheim) im Jahresdurchschnitt ca. 7.000 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 13.000 Personen betreut. Darüber hinaus wird von den Mitarbeitern zentral für den Kreis Bergstraße und damit auch für andere Rechtskreise und Abteilungen die Umsetzung des Bildung- und Teilhabepaketes sowie des Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogrammes des Landes Hessen sichergestellt. Im Stellenplan 2015 sind BuT- und 50Plus - Stellen - unabhängig von der Finanzierungsquelle - und befristete Stellen integriert.

Bergstraße: Bensheim, Einhausen, Heppenheim, Lautertal, Lorsch und Zwingenberg

Ried: Biblis, Bürstadt, Lampertheim, Groß-Rohrheim

Odenwald: Birkenau, Abtsteinach, Fürth, Gras-Ellenbach, Gorxheimertal, Hirschhorn, Lindenfels, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Wald- Michelbach

Viernheim

Heppenheim,

Stefan Rechmann
Betriebsleiter

II. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan kommt es im Jahr 2015 auf der Ertragsseite zu folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (ab 30.000 €):

Ertragsart	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Erläuterung
Zuweisungen "Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramm" des Landes Hessen	0 €	
Zuwendungen für einmalige Beihilfen nach § 23 SGB II	0 €	
Zuweisungen des Bundes für Regelleistungen	1.000.000 €	Die Erträge steigen analog zu den Aufwendungen für Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II.
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für die Kosten der Unterkunft	0 €	
Zuweisungen des Bundes für Eingliederungsmaßnahmen	0 €	
Zuweisungen des Bundes für das Programm "Perspektive 50Plus"	-100.000 €	Die Erträge sinken analog zu den Aufwendungen für das 50Plus - Programm
Zuweisungen des Bundes für Bildung und Teilhabe	200.000 €	Die Erträge steigen analog zu den Aufwendungen für BuT.
Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch Bund und Kreis	306.000 €	Der höhere Ansatz ergibt sich in erster Linie aufgrund steigender Dienstleistungskosten des Kreises, einer höheren Ansetzung für Erwerbsfähigkeitsüberprüfungen und den Tarif- und Stufenerhöhungen
Erträge aus Erstattungen und Überzahlungen	200.000 €	Ertragssteigerung durch effizienteres Forderungsmanagement
Sonstige Erträge	32.000 €	Erhöhte Mieterträge durch Untervermietung

Im Erfolgsplan kommt es im Jahr 2015 auf der Aufwandsseite zu folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (ab 30.000 €):

Aufwandsart	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Erläuterung
Aufwendungen für Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	0 €	
Aufwendungen für einmalige Beihilfen nach § 23 SGB II	0 €	
Aufwendungen für Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II	1.000.000 €	Berücksichtigung der Regelsatzerhöhung um 2 %
Aufwendungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II	0 €	
Aufwendungen für das Programm "Perspektive 50 Plus"	-100.000 €	Projektablauf 2015 - daher sukzessive Einmündung der 50Plus-Fallmanager ins Regelgeschäft
Aufwendungen für Bildung und Teilhabe nach §28 SGB II	200.000 €	Steigende Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungspaketes
Aufwendungen "Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramm" des Landes Hessen	0 €	
Soziale Abgaben	50.000 €	Erhöhung durch Tarif- und Stufenerhöhungen und genauere Darstellung des SV-Anteils an den Personalkosten
Raumkosten	30.000 €	Erhöhung durch Anmietung für Räumlichkeiten eoPlus und zentrales Forderungsmanagement
Fremdleistungen	160.000 €	Sicherheitsdienst JC Bergstraße, gestiegene Dienstleistungskosten Kreisverwaltung und erhöhte Kosten für Überprüfung der Erwerbsfähigkeit
Fortbildung	0 €	
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Bund	80.000 €	Aufwendungen steigen analog zu den Erträgen
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Kreis	162.000 €	Aufwendungen steigen analog zu den Erträgen

III. Vermögensplan

1. Finanzierungsmittel

Kreditaufnahme:

Wie auch im Vorjahr wird keine Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen benötigt.

Abschreibungen

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Abschreibungen weisen einen Betrag in Höhe von 89.000 € auf.

Eigenkapitalerstattung

Der Kreis Bergstraße hält ein Stammkapital von 50.000 € am Eigenbetrieb.

2. Finanzierungsbedarf

Investitionen

Es sind keine Ersatzinvestitionen eingeplant.

Kredittilgung

Der Eigenbetrieb hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht benötigt.

3. Kassenkredit

Eine ausreichende Liquidität ist grundsätzlich jederzeit durch das Online-Abrufverfahren mit der Bundeskasse sichergestellt. Sollte es zu kurzfristigen Störungen im Abrufverfahren kommen, muss der laufende Geschäftsbetrieb sichergestellt werden. Hierfür ist ein Kassenkredit bis zu einem Höchstbetrag von 1.000.000 € vorgesehen.

IV. Finanzplan (§ 19 EigBGes)

Der Finanzplan zeigt die Mittelherkunft und Mittelverwendung für die Jahre 2014 - 2018.

V. Stellenübersicht (§ 18 EigBGes)

Die nach Bereichen gegliederte Stellenübersicht enthält die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Stellen.

Erfolgsplan

Erträge

Bezeichnung	Ansatz 2015 in €	Ansatz 2014 in €	Differenz in €	Ergebnis 2013 in €
Transfererträge				
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für einmalige Leistungen	450.000	450.000	0	425.592
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für flankierende Maßnahmen	200.000	200.000	0	114.866
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für Kosten der Unterkunft	31.700.000	31.700.000	0	29.770.020
Zuweisungen des Bundes für Regelleistungen	47.000.000	46.000.000	1.000.000	44.163.528
Zuweisungen des Bundes für Eingliederungsmaßnahmen	6.500.000	6.500.000	0	5.928.854
Zuweisungen des Bundes für das Programm "Perspektive 50 Plus"	1.000.000	1.100.000	-100.000	1.244.909
Zuweisungen "Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramm" des Landes Hessen	600.000	600.000	0	528.500
Zuweisungen des Bundes für Bildung und Teilhabe	1.400.000	1.200.000	200.000	1.576.000
Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch Bund und Kreis	10.096.000	9.790.000	306.000	9.487.401
Sonstige betriebliche Erträge				
Erträge aus Erstattungen und Überzahlungen	3.400.000	3.200.000	200.000	3.197.324
Erträge aus Schadensersatzleistungen	10.000	0	10.000	10.946
Sonstige Erträge	57.000	25.000	32.000	25.640
Gesamtsumme	<u>102.413.000</u>	<u>100.765.000</u>	<u>1.648.000</u>	<u>96.473.580</u>

Erfolgsplan

Aufwendungen

Bezeichnung	Ansatz 2015 in €	Ansatz 2014 in €	Differenz in €	Ergebnis 2013 in €
Transferaufwendungen				
Aufwendungen für Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	31.700.000	31.700.000	0	29.820.114
Aufwendungen zur Eingliederung nach § 16a SGB II	200.000	200.000	0	114.866
Aufwendungen für einmalige Beihilfen nach § 23 SGB II	450.000	450.000	0	437.403
Aufwendungen für Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II	47.000.000	46.000.000	1.000.000	44.099.159
Aufwendungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II	6.500.000	6.500.000	0	5.729.442
Aufwendungen für das Programm "Perspektive 50 Plus"	1.000.000	1.100.000	-100.000	1.242.643
Aufwendungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	1.400.000	1.200.000	200.000	1.265.997
Aufwendungen "Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramm" des Landes Hessen	600.000	600.000	0	527.449
Personalaufwendungen				
Löhne und Gehälter	5.650.000	5.630.000	20.000	5.349.708
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	1.650.000	1.600.000	50.000	1.577.963
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Abschreibungen	89.000	75.000	14.000	98.000
Raumkosten	810.000	780.000	30.000	793.828
Fremdleistungen (Dienstleistungen Kreis, Abgeordnete, Sicherheitsdienst, Ärztlicher Dienst)	930.000	770.000	160.000	932.133
Versicherungen, Beiträge	<u>37.000</u>	<u>37.000</u>		34.063
Zwischensumme	<u>98.016.000</u>	<u>96.642.000</u>	<u>1.374.000</u>	92.022.768

Bezeichnung	Ansatz 2015 in €	Ansatz 2014 in €	Differenz in €	Ergebnis 2013 in €
Übertrag	98.016.000	96.642.000	1.374.000	92.022.768
Instandhaltungskosten/Lizenzen	190.000	190.000	0	159.956
Kfz-Kosten	52.000	50.000	2.000	52.101
Veranstaltungen, Informationsarbeit und Reisekosten	15.000	15.000	0	18.577
Bürobedarf, IT-Ausstattung	260.000	250.000	10.000	261.741
Porto, Telefon und Internet	190.000	180.000	10.000	177.280
Fortbildung	115.000	115.000	0	102.505
Rechts- und Beratungskosten	100.000	90.000	10.000	136.011
Übrige Aufwendungen	4.000	4.000	0	11.816
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.000	0	20.770
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Bund	2.080.000	2.000.000	80.000	1.977.762
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Kreis	1.387.000	1.225.000	162.000	1.318.508
Gesamtsumme	<u>102.413.000</u>	<u>100.765.000</u>	<u>1.648.000</u>	<u>96.259.795</u>

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2015

Lfd.Nr.	Deckungsmittel (Mittelherkunft)		
	Bezeichnung	Euro	Erläuterung
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	89.000	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	-89.000	Auflösung analog Abschreibungen, da Anschaffungen zu 100% erstattet werden
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	Rückflüsse aus Darlehen werden direkt an den Bund und den Kreis Bergstraße weitergeleitet
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde	0	
	b) von Dritten	0	
10	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	0	

Lfd.Nr.	Ausgaben (Mittelverwendung)					
	Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
		Ausgaben Wirtschaftsj.	VE's Wirtschaftsj.	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt	Erläuterungen
		Euro	Euro	Euro	Euro	
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0	0	0	0	0
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	
3	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	
4	Rückzahlungen von Stammkapital	0	0	0	0	
6	Ausgaben/Verpflichtungs-ermächtigungen des Vermögens-plans insgesamt	0	0	0	0	
		0	0			

Stellenübersicht 2015

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege 2015													A. Beamte (nachrichtlich)		
Bezeichnung des Bereiches										Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2015		Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst					
	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8				
Bedienstete Eigenbetrieb Neue Wege			1	1		1	2					5	6	6	nachrichtliche Ausweisung von 5 Beamtenstellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege

	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst					
	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8				
Stellenübersicht 2015			1	1		1	2					5			
Stellenübersicht 2014			1	1		1	3						6		
Zahl d. am 30.06.2014 besetzten Stellen			1	1		1	3							6	

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege 2014												B. Arbeitnehmer			
Bezeichnung des Bereiches												Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2015	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst															
	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5				
Beschäftigte Eigenbetrieb Neue Wege	1	1		2	8	15,5	79	15		7,75		129,25	129,5	129,5	
Beschäftigte Bildungs- und Teilhabepaket						1		4		0,5		5,5	5,5	5,5	
Beschäftigte "50plus"						1	6,5			1		8,5	11,5	11,5	

	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5				
Stellenübersicht 2015	1	1		2	8	17,5	85,5	19		9,25		143,25			
Stellenübersicht 2014	1	1		2	8	16,5	89,5	19		9,5			146,5		
Zahl d. am 30.06.2014 besetzten Stellen	1	1		2	8	16,50	89,50	19,00		9,5				146,5	

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege 2015										C.Zusammenstellung	
Bereich		Zahl der Stellen 2015			Zahl der Stellen 2014			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2014			Erläuterungen
	Beam-te	Arbeit-neh-mer	ge-samt	Beam-te	Arbeit-neh-mer	ge-samt	Beamte	Arbeit-nehmer	gesamt		
TOTAL	5	143,25	148,25	6	146,5	152,5	6	146,5	152,5		

nachrichtlich															
Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst												Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2015	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	Azubi				
Auszubildende											3	3	4	4	

Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2015

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
	<u>Deckungsmittel</u> (Mittelherkunft)					
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	75.000	89.000	79.000	69.000	59.000
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9	Kredite a) von der Gemeinde b) von Dritten	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
	Deckungsmittel insgesamt	85.000	75.000	65.000	55.000	45.000
Nr.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
	<u>Ausgaben</u> (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte/Lizenzen	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
2	Finanzlagen	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
6	Ausgaben insgesamt	0	0	0	0	0

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	32.850.000	33.850.000	33.850.000	33.850.000	33.850.000
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	<u>Ausgaben</u>					
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

Jahresabschluss 2013

Eigenbetrieb

Neue Wege Kreis Bergstraße

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße**Heppenheim****Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013****A. Darstellung des Geschäftsverlaufs****1. Aufgaben**

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen. Mit Wirkung ab dem 01.01.2012 haben weitere 41 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zu den Aufgaben gehören laut Satzung des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter - gemäß § 1 Abs. 2:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstiger schwer vermittelbarer Arbeitsloser
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

Im Jahr 2013 wurden 2.686 Neuanträge gestellt, von denen 764 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz „fördern und fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 1.216 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt sowie 618 Personen in einen 400,- € Job vermittelt werden. Weitere 2.644 Personen erhielten Förderinstrumente zur weiteren Qualifikation und Verbesserung der Vermittlungschancen. Zusätzlich nahmen 1.371 Personen an unserem internen und externen Sofortangebot Einstiegsoffensive teil.

2. Finanzierung

Der Kreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen sind insbesondere:

- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen
- Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Der Kreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung
- Leistungen für Mehrbedarf, u. a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte
- Kosten für Unterkunft und Heizung
- Leistungen für die Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten
- Leistungen für Erstattungen für Bekleidung
- Leistungen für Bildung und Teilhabe

3. Entwicklung

Zu Beginn des Jahres 2013 wurden 6.742 Bedarfsgemeinschaften, was 12.928 Personen entspricht, vom Kommunalen Jobcenter betreut.

Zum Ende des Jahres 2013 betrug die Zahl der Bedarfsgemeinschaften 6.609 (12.561 Personen). Im Mai 2014 beträgt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften 7.081 (12.670 Personen). Bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2014 wird mit einer in etwa gleichbleibenden Anzahl an Bedarfsgemeinschaften gerechnet.

Seit April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2013 wurden rund € 1 Mio. für Leistungen des Bildungspaketes (z. B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausgezahlt.

4. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden keine größeren Investitionen vorgenommen. Es wurden Mittel zur Büroausstattung und für geringwertige Wirtschaftsgüter verwendet. Das Investitionsvolumen betrug T€ 15.

5. Personal- und Sozialbereich

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden die Aufgaben mit 156,42 Vollzeitäquivalenten bewältigt. Für einen Vollzeitbeschäftigten hat das Vollzeitäquivalent (VZÄ) einen Wert von eins. Die 156,42 VZÄ teilen sich wie folgt auf:

	2013	2012
Betriebsleitung	2,00 VZÄ	2,00 VZÄ
Regionalteamleitung	4,00 VZÄ	4,00 VZÄ
Teamleitung	9,00 VZÄ	9,00 VZÄ
Förderinstrumente, Recht und allgemeine Verwaltung	23,26 VZÄ	25,36 VZÄ
Fallmanagement (inkl. 50Plus und Bürokräfte)	94,56 VZÄ	92,58 VZÄ
BuT	5,58 VZÄ	4,38 VZÄ
Servicepoint	7,50 VZÄ	8,50 VZÄ
Arbeitgeber-Service	6,41 VZÄ	6,91 VZÄ
Außendienst	3,77 VZÄ	3,77 VZÄ

Die Mitarbeiter sind teils beim Kommunalen Jobcenter angestellt, teils vom Kreis Bergstraße oder anderen Landkreisen und Städten abgeordnet.

Die Personalkosten für die 156,42 VZÄ setzen sich wie folgt zusammen:

	2013 €	2012 €
Gehälter und Besoldungen	6.036.773,09	6.040.945,35
soziale Abgaben	1.223.089,05	1.214.966,41
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	521.817,24	517.163,41
weiterberechnete Personalkosten	<u>834.385,27</u>	<u>744.703,69</u>
	8.616.064,65	8.517.778,86

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2013 T€ 11.662 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 541 erhöht.

Die Aktiva enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Rückerstattungen und Darlehen an Maßnahmeteilnehmer, denen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und dem Kreis gegenüberstehen. Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund höherer Mietkautionen und Darlehen erhöht, Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 3.203 vorgenommen. In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Transferleistungen abgegrenzt, die das Jahr 2014 betreffen.

Zum 31. Dezember 2013 weist der Eigenbetrieb ein negatives Eigenkapital in Höhe von T€ - 785.454,21 aus. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Stammkapital (in voller Höhe einbezahlt)	50.000,00 €
Verlustvortrag	-1.005.506,90€
Jahresergebnis	<u>+ 170.052,69€</u>
	-785.454,21€

Die im Wirtschaftsjahr 2013 gebildeten sonstigen Rückstellungen betreffen:

	Stand 01.01.2013	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2013
Nachzahlungsrisiken gegenüber dem Bund aus Maßnahmen	142.000,00	0,00	142.000,00	0,00	00,00
Urlaubsverpflichtungen	23.600,00	0,00	0,00	4.150,00	27.750,00
Überstundenverpflichtungen	255.000,00	6.000,00	0,00	0,00	249.000,00
Prozessrisiken	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29.082,53	0,00	0,00	0,00	29.082,53
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	13.000,00	11.900,00	0,00	13.000,00	14.100,00
	472.682,53	17.900,00	142.000,00	17.150,00	329.932,53

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund liegen mit T€ 3.474 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres, hier sind vor allem Verbindlichkeiten aus noch nicht gezahlten Rückforderungen von Maßnahmeteilnehmern sowie übrige Erstattungen enthalten.

Ende Dezember wurden dem Eigenbetrieb T€ 4.109 vom Bund und Kreis als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2014 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt.

2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügte der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von T€ 148.

3. Ertragslage

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist. Im Jahr 2013 haben diese Erträge, im Gegensatz zum Vorjahr, ausgereicht, um die beim Eigenbetrieb angefallenen Kosten zu decken.

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 83.674 und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 11.106 standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 83.674, Personalkosten in Höhe von T€ 7.782 und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 3.086 gegenüber.

Die Transfererlöse und -aufwendungen sind gegenüber 2013, vor allem bedingt durch die Regelsatzerhöhung, um T€ 1.089 gestiegen.

Die größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen mit T€ 834 und die Raumkosten mit T€ 830.

Die im Vorjahr getroffene Prognose eines Ergebnisses auf gleichem Niveau konnte der Eigenbetrieb Neue Wege im Jahr 2013 mit einem Jahresüberschuss von T€ 170 übertreffen.

C. Voraussichtliche Entwicklung des Kommunalen Jobcenters

Im Jahr 2014 werden die Transferaufwendungen gegenüber 2013 voraussichtlich leicht steigen. Die Kosten der Unterkunft werden aufgrund der Anpassung der Mietobergrenzen nicht das Niveau von 2013 halten können. Aufgrund der derzeitigen Nachfragesituation am Arbeitsmarkt und der Qualität der verfügbaren Bewerber ist von einer Seitwärtsbewegung bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften auszugehen.

Zielrichtung wird es weiterhin sein, den großen Bestand an Langzeitbeziehern mit komplexen Problemlagen abzubauen. Dafür werden das Integrationsprojekt mit gesundheitsförderndem Schwerpunkt „eoPlus“ ausgebaut und zwei Servicepoints Gesundheit eingerichtet.

Das Förderinstrumentarium ist damit entsprechend der Bestandsstruktur sehr gut aufgestellt.

Der Personalbestand wird sich auf Höhe des Vorjahresniveaus bewegen, wobei die Herausforderung sein wird, längere Vakanzen aufgrund von Elternzeit, Krankheitszeiten und Fluktuation aufzufangen. Darüber hinaus wird die Einarbeitung und Schulung neuer Kollegen Kapazitäten binden, so dass die Aktivierung der Langzeitbezieher für die Förderinstrumente – also das Fallmanagement – zu Gunsten der Leistungsgewährung vernachlässigt werden könnte.

Auch wird die Neubesetzung mehrerer Führungspositionen Eingewöhnungs- und Einarbeitungszeit erfordern, so dass Organisations- und Prozessoptimierung verstärkt in 2015 verfolgt werden sollten.

Insgesamt wird für die Jahre 2014 und 2015 mit leicht steigenden Werten gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2013 gerechnet.

Konkret rechnen wir für das Wirtschaftsjahr 2014 mit Regelleistungen in Höhe von T€ 46.000 und Kosten der Unterkunft in Höhe von T€ 31.700.

D. Hinweis auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Eigenbetrieb Neue Wege ist als Sondervermögen in die restriktiven Auflagen für den Kreishaushalt 2014 einbezogen. Insbesondere erwartet das Regierungspräsidium erneut eine restriktive Stellenbewirtschaftung sowie den Verzicht auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen. Die oben beschriebene Stellenproblematik, kann die Zielerreichung (gesetzlich, mit dem Land Hessen und innerbetrieblich) gefährden zu Mehrbelastung der Mitarbeiter führen und den Personalentwicklungsprozess stark beeinträchtigen.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Heppenheim, 17. Oktober 2014

Dipl.- Betriebsw. (FH) Stefan Rechmann
Erster Betriebsleiter

Harald Weiß
Stellvertretender Betriebsleiter

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße, Heppenheim

Bilanz zum 31. Dezember 2013

A K T I V A			
		31.12.2013 €	31.12.2012 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.192,00	23.952,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		178,00	278,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		121.155,69	162.050,09
		131.525,69	186.280,09
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen an den Kreis Bergstraße		1.187.646,46	896.967,47
2. sonstige Vermögensgegenstände		4.936.610,44	4.522.428,15
		6.124.256,90	5.419.395,62
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		148.086,28	176.156,01
		6.272.343,18	5.595.551,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.472.722,21	4.384.015,53
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		785.454,21	955.506,90
		11.662.045,29	11.121.354,15

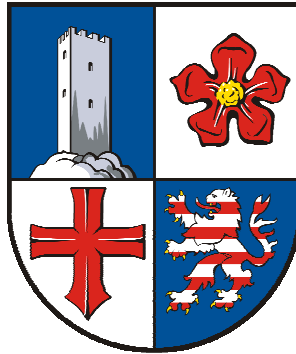
	31.12.2013 €	PASSIVA 31.12.2012 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	50.000,00	50.000,00
II. Verlustvortrag	-1.005.506,90	0,00
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	170.052,69	-1.005.506,90
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	785.454,21	955.506,90
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>329.932,53</u>	<u>472.682,53</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 51.264,89 (Vorjahr € 56.220,57)	54.325,10	51.264,89
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	3.473.679,75	3.440.525,39
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis	3.458.111,15	2.526.327,45
4. sonstige Verbindlichkeiten	237.495,08	305.186,77
	<u>7.223.611,08</u>	<u>6.323.304,50</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.108.501,68</u>	<u>4.325.367,12</u>
	<u>11.662.045,29</u>	<u>11.121.354,15</u>

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße, Heppenheim

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

	2013	2012
	€	€
1. Transfererlöse	83.673.936,49	82.584.967,80
2. sonstige betriebliche Erträge	11.106.044,97	10.499.784,04
3. Transferaufwendungen	-83.673.936,49	-82.584.967,80
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.036.773,09	-6.040.945,35
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 521.817,24 (Vorjahr € 517.163,41)	<u>-1.744.906,29</u>	-1.732.129,82
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	-69.736,57	-105.577,59
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.086.020,21	-2.892.120,43
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.064,88	3.157,52
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>171.673,69</u>	<u>-267.831,63</u>
9. sonstige Steuern	-1.621,00	-1.599,00
10. außerordentliche Aufwendungen/außerordentliches Ergebnis	0,00	-736.076,27
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>170.052,69</u>	<u>-1.005.506,90</u>

Wirtschaftsplan 2015
Eigenbetrieb Rettungsdienst
Kreis Bergstraße



Rettungsdienst Kreis Bergstraße

Werlestraße 4
64646 Heppenheim

WIRTSCHAFTSPLAN 2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Feststellung	2
Vorbericht	3 + 4
Erfolgsplan	5
Vermögensplan	6
Stellenübersicht	7
Finanzplan	8 + 9

Betriebskommission:	27.11.2014
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss:	05.12.2014
Kreisausschuss:	08.12.2014
Kreistag:	15.12.2014



FESTSTELLUNG

Aufgrund § 29 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung i.V.m. §§ 5 Nr. 4 und 30 Eigenbetriebsgesetz hat der Kreistag des Kreises Bergstraße in seiner Sitzung am 15.12.2014 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan 2015 für den Rettungsdienst Kreis Bergstraße wird wie folgt festgesetzt:

1) Erfolgsplan	€
Erträge	2.192.000
Aufwendungen	2.192.000
Bilanzgewinn/-verlust	0
2) Vermögensplan	€
Einnahmen	103.000
Ausgaben	103.000

2. Kredite werden nicht veranschlagt.

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.

5. Es gilt die vom Kreistag als Bestandteil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenübersicht.

6. Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen können in Höhe der Mehrerträge geleistet werden.

Heppenheim, 15. Dezember 2014

KREIS BERGSTRASSE
Der Kreisausschuss

S c h i m p f
Kreisbeigeordneter



VORBERICHT

Erfolgsplan

Erträge

Um den Erfolgsplan bei erschöpfter Gebührenausschleichsrücklage auszugleichen, ist es erforderlich, den Gebührensatz von 42,78 € auf 60,22 € / abrechnungsfähigen Einsatz zu erhöhen. Der höhere Gebührensatz und leicht steigende Einsatzzahlen führen zu höheren Erlösen aus Benutzungsgebühren.

Mit dem höheren Personalaufwand steigt der gesetzliche Eigenanteil an den Personalkosten der Leitstelle (gemäß § 9 Satz 2 HRDG 20 %).

Aufwendungen

Zusätzlicher Personalaufwand aufgrund des Tarifabschlusses, Anhebung der Einsatzbearbeiter-Stellen, einer neuen Stelle „Einsatzbearbeiter/in“ (s. hierzu die Erläuterungen zur Stellenübersicht) sowie der zusätzlichen Funktion „stellvertretende/r Sachgebietsleiter/in Leitstelle und Sachbearbeiter/in Rettungsdienst“.

Die Funktion stellvertretende/r Sachgebietsleiter/in Leitstelle und Sachbearbeiter/in Rettungsdienst (Entgeltgruppe 10 TVöD) stellt der Kreisausschuss dem Sondervermögen Rettungsdienst zunächst im Wege der Abordnung zur Verfügung. Diese ist im Stellenplan des Kreisausschusses nachgewiesen, der entsprechende Personalaufwand dagegen hier.

Mithilfe der Stelle sollen die Leiter der Sachgebiete Leitstelle und Rettungsdienst entlastet werden, insbesondere durch Einbeziehung einer weiteren Person in die Rufbereitschaft. Weiterhin Ausbau der Qualitätssicherung, insbesondere durch Einführung der Standardisierten Notrufabfrage, sowie Wahrnehmung der Aufgaben nach den §§ 18, 19, 21 und 22 DVO HRDG (Großschadensereignisse, Krankenhaus-Einsatzplanung).

Die bisher beim Personalaufwand veranschlagten „Sonstigen Personalaufwendungen“ (Arbeitsmedizin und -sicherheit sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung) sind nunmehr bei den „Anderen betrieblichen Aufwendungen“ nachgewiesen.

Instandhaltung und -setzung: Der periodische Austausch der Batterien, Kondensatoren und Ventilatoren der Unterbrechungsfreien Stromversorgung steht an und erhöht den Aufwand im Planjahr.

Andere betriebliche Aufwendungen: Diese fallen aufgrund geringeren Beratungsbedarfes niedriger aus als im Vorjahr.

Im Übrigen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.



Stellenübersicht

Eine neue Stelle (Einsatzbearbeiter/in, EG 9) zur Verlängerung der Drittbesetzung von neun auf zwölf Stunden und Splitten der bisherigen Tag-lang-Schicht (neun Stunden) in zwei Kurzschichten á sechs Stunden.

Regulär sind in der Leitstelle tagsüber drei und nachts zwei Einsatzbearbeiter tätig. Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich, dass jeweils ein Mitarbeiter, der sog. Schichtführer, den anderen gegenüber Weisungsbefugnis erhält. Alle entsprechend befähigten Mitarbeiter sollen abwechselnd als Schichtführer fungieren. Der gesteigerten Verantwortung entsprechend sollen die Einsatzbearbeiter-Stellen von Entgeltgruppe 8 nach 9 angehoben werden.

Vermögensplan

Zur Qualitätssicherung in der Leitstelle Beschaffung eines Systems Standardisierter Notrufabfrage. Austausch der Hör-/Sprecheinrichtungen für die Einsatzbearbeiter sowie von Drehstühlen und des Servers in der Leitstelle. Auf 2015 verschoben wurde die Beschaffung einer Anzeigeeinrichtung für Großschadenslagen. Im Übrigen vorsorgliche Veranschlagung.

Zielorientierte Steuerung

Ziel: Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen rettungsdienstlichen Versorgung im Kreis Bergstraße nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz. Dabei soll jedes an einer Straße stattfindende Notfallereignis in der Regel innerhalb von zehn Minuten erreicht werden (Hilfsfrist). Das Ziel gilt als erfüllt, wenn die Hilfsfrist in mindestens 90 % aller Fälle eingehalten wird.

Kennzahl: Hilfsfrist-Erreichungsgrad in %.

Heppenheim, 26. November 2014

Rettungsdienst Kreis Bergstraße

Grabowski
Betriebsleiter

Schuster
Stv. Betriebsleiter



E R F O L G S P L A N

B e t r e f f	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	Erläuterung Veränderung 2015 / 2014
	€	€	€	
Benutzungsgebühren Notfallversorgung	1.567.000	1.081.000	1.102.697,28	Mehreinsätze, höherer Gebührensatz
Benutzungsgebühren Krankentransport	265.000	211.000	200.723,76	Mindereinsätze, höherer Gebührensatz
Umsatzerlöse	1.832.000	1.292.000	1.303.421,04	
Gesetzlicher Eigenanteil Kreis	254.000	238.000	210.796,94	höhere Bemessungsgrundlage
Zuweisung Land	52.500	52.500	52.624,00	
Sonstige betriebliche Erträge	24.500	23.000	30.398,88	
Sonstige betriebliche Erträge	331.000	313.500	293.819,82	
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	500	0	754,17	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.500	0,00	
ORDENTLICHE E R T R Ä G E	2.163.500	1.607.000	1.597.995,03	
Bezogene Leistungen	-220.000	-217.000	0,00	
Gehälter, Besoldung	-1.204.000	-1.080.000	-1.038.417,77	zus. Stelle Einsatzbearbeiter, zus. Funktion stv. SGL Leitstelle / Sachbearbeiter RD, Anhebung Einsatzbearbeiter-Stellen, Tarifierhöhung
Soziale Abgaben, Beihilfe, Altersversorgung	-335.000	-303.000	-285.060,28	
davon für zusätzliche Altersversorgung	-91.700	-83.900	-78.248,71	
Sonstige Personalaufwendungen	0	-27.000	-14.814,68	ab 2015 bei "Andere betriebl. Aufwendungen"
Personalaufwand	-1.539.000	-1.410.000	-1.338.292,73	
Abschreibungen	-99.500	-120.000	-103.671,49	Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf
Raumkosten	-46.000	-45.000	-46.466,27	
Telekommunikation	-12.500	-12.500	-11.153,27	
Instandhaltung und -setzung	-42.000	-28.000	-25.042,81	Austausch Batterien etc. USV
Kfz-Aufwand	-5.500	-6.000	-5.340,17	
Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf	-15.000	-13.000	-12.277,17	
Aufwandsentschädigungen	-11.500	-11.500	-8.049,00	
Andere betriebliche Aufwendungen	-185.500	-220.500	-137.996,50	geringerer Beratungsbedarf
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-318.000	-336.500	-246.325,19	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.500	-16.500	-17.182,37	
ORDENTLICHE A U F W E N D U N G E N	-2.192.000	-2.100.000	-1.705.471,78	
ERGEBNIS DER GEW. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-28.500	-493.000	-107.476,75	
Vortrag auf neue Rechnung	0	0	922,02	
Entnahme Gebührenaufgleichsrücklage	0	464.000	87.788,53	Rücklage erschöpft
Entnahme Rücklage Baumehrkosten	9.000	9.000	9.000,00	
Entnahme Sonderposten Einsatzleitsystem	19.500	20.000	9.766,20	
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	28.500	493.000	106.554,73	
BILANZGEWINN / -VERLUST	0	0	0,00	



V E R M Ö G E N S P L A N

B e z e i c h n u n g	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	Erläuterung Veränderung 2015 / 2014
	€	€	€	
Deckungsmittel (Mittelherkunft)				
Zuführung zu den Rücklagen				
Zuführung Sonderposten			97.658,20	
Abschreibungen	99.500	82.000	46.838,78	Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf
Anlagenabgänge				
Kredite				
Eigenkapital	3.500			
G e s a m t	103.000	82.000	144.496,98	
Ausgaben (Mittelverwendung)				
Immat. AV - Ähnliche Rechte und Werte				
EDV-Software	45.500	18.000	115.208,69	standardisierte Notrufabfrage + Schnittstelle zum Einsatzleitsystem
Bauten auf fremden Grundstücken				
EDV-Hardware	15.000	23.000	777,34	neuer Server
Telekommunikationsmittel	5.000	500	1.328,53	Headsets für Leitstelle
Personenkraftwagen				
Mobiliar	4.000	7.000	6.192,43	Drehstühle Leitstelle
Sonstige Betriebsausstattung	14.000	14.000	1.540,15	Anzeigesystem für Leitstelle auf 2015 verschoben
Zwischensumme	83.500	62.500	125.047,14	
Tilgung von Krediten	19.500	19.500	19.449,84	
G e s a m t	103.000	82.000	144.496,98	

Seite 7 von 9



F I N A N Z P L A N

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)					
B e z e i c h n u n g	2014	2015	2016	2017	2018
	€	€	€	€	€
Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
Zuführung zu den Rücklagen					
Zuführung Sonderposten					
Abschreibungen	82.000	99.500	62.000	43.000	41.000
Anlagenabgänge					
Kredite					
Eigenkapital		3.500			
G e s a m t	82.000	103.000	62.000	43.000	41.000
Ausgaben (Mittelverwendung)					
Immat. AV - Ähnliche Rechte und Werte					
EDV-Software	18.000	45.500	12.000	5.000	5.000
Bauten auf fremden Grundstücken					
EDV-Hardware	23.000	15.000	10.000	10.000	10.000
Telekommunikationsmittel	500	5.000	14.500	500	500
Personenkraftwagen					
Mobiliar	7.000	4.000	2.000	4.000	2.000
Sonstige Betriebsausstattung	14.000	14.000	4.000	4.000	4.000
Zwischensumme	62.500	83.500	42.500	23.500	21.500
Tilgung von Krediten	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
G e s a m t	82.000	103.000	62.000	43.000	41.000



FINANZPLAN

B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebs, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Kreises auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)

Bezeichnung	2014	2015		2016	2017	2018
	€	€	Erläuterung	€	€	€
Einnahmen						
Gesetzlicher Eigenanteil Kreis	238.000	254.000		259.000	264.000	269.000
Sachkosten	14.000	14.000		14.000	14.000	15.000
Gesamt	252.000	268.000		273.000	278.000	284.000
Ausgaben						
Personalkosten	89.000	86.000		88.000	90.000	92.000
Sachkosten	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
Versicherungskosten	27.000	34.000	Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf	27.000	27.000	28.000
Verwaltungskostenbeiträge	19.000	29.000	Personalmanagement	29.000	29.000	30.000
Gewinnabführung						
Gesamt	136.000	150.000		145.000	147.000	151.000

Jahresabschluss 2013
Eigenbetrieb Rettungsdienst
Kreis Bergstraße

Rettungsdienst Kreis Bergstraße
Heppenheim
B I L A N Z
zum 31. Dezember 2013

AKTIVA		Wirtschaftsjahr		Vorjahr		Wirtschaftsjahr		Vorjahr		PASSIVA	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		128.838,00		43.064,00				80.000,00			80.000,00
										54.122,02	
								80.000,00		134.122,02	
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		480.678,00		511.965,00				637.103,47			596.000,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		192.352,00		234.489,51	746.454,51						
III. Finanzanlagen											
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			600.000,00	0,00				506.672,96			396.079,47
Summe:			1.401.868,00	789.518,51							
B. Umlaufvermögen											
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände											
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		148.794,81		128.757,02				11.775,50		6.012,87	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		10.031,51		13.352,93							
3. Sonstige Vermögensgegenstände		81,16		481,04				63.781,85		109.403,72	
			158.907,48	140.590,99							
II. Guthaben bei Kreditinstituten			193.059,23	757.184,79							
Summe:			351.966,71	897.775,78				46.078,92		20.538,59	
C. Rechnungsabgrenzungsposten											
Aktive Rechnungsabgrenzung			4.887,10	7.621,33				534.945,38		568.714,13	
			1.758.721,81	1.694.915,62				1.758.721,81		1.694.915,62	

KONTENNACHWEIS zur Schlussbilanz 2013

Bezeichnung	Konto	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
A K T I V A			
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte			
Immat. AV - Ähnliche Rechte und Werte	130	11.325,00	14.217,00
EDV-Software	135	117.513,00	28.625,00
EDV-Software GWG (150,01 - 1.000 €)	137	0,00	222,00
		<u>128.838,00</u>	<u>43.064,00</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			
Bauten auf fremden Grundstücken	330	480.678,00	511.965,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
EDV-Hardware	400	18.532,00	36.104,00
Telekommunikationsmittel	510	8.293,00	10.020,51
Personenkraftwagen	520	4.344,00	9.557,00
Möbiliar	650	48.916,00	50.022,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter (150,01 - 1.000 €)	672	0,00	735,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	690	112.267,00	128.051,00
		<u>192.352,00</u>	<u>234.489,51</u>
Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	810	600.000,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1201	148.794,81	126.757,02
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen			
Forderungen gegen Kreisausschuss	1260	10.031,51	13.352,93
Sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	1300	75,68	481,04
Forderungen gegen Personal	1340	5,48	0,00
		<u>81,16</u>	<u>481,04</u>
Guthaben bei Kreditinstituten			
Sparkasse	1800	193.059,23	757.184,79
Rechnungsabgrenzungsposten			
Aktive Rechnungsabgrenzung	1900	4.887,10	7.621,33
Summe:		<u>1.758.721,81</u>	<u>1.694.915,62</u>
P A S S I V A			
Kapital			
Stammkapital	2900	80.000,00	80.000,00
Bilanzgewinn		0,00	54.122,02
Sonderposten mit Rücklageanteil			
Gebührenausschleissrücklage	2980	432.211,47	470.000,00
Rücklage Baumehrkosten	2981	117.000,00	126.000,00
Zuschüsse und Zulagen	2999	87.892,00	0,00
		<u>637.103,47</u>	<u>596.000,00</u>
Sonstige Rückstellungen			
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	3095	4.855,20	4.712,40
Rückstellungen Zeitguthaben	3096	264.266,44	173.192,65
Rückstellungen Resturlaub	3097	69.130,70	69.355,61
Sonstige Rückstellungen	3098	168.420,62	148.818,81
		<u>506.672,96</u>	<u>396.079,47</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Restlaufzeit bis 1 Jahr	3151	19.449,84	19.449,84
Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	3160	77.799,36	77.799,36
Restlaufzeit über 5 Jahre	3170	316.059,91	335.509,75
		<u>413.309,11</u>	<u>432.758,95</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3301	11.775,50	6.012,87
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
Verbindlichkeiten ggü. Kreisausschuss	3400	63.443,52	109.338,90
Verbindlichkeiten ggü. Gebäudewirtschaft	3401	338,33	64,82
		<u>63.781,85</u>	<u>109.403,72</u>
Sonstige Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten	3500	101,93	319,31
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	3720	24.177,63	7.037,74
Sonstige Verbindlichkeiten ggü. Mitarbeitern	3721	660,25	434,55
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	3730	20.501,63	11.870,63
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	3740	637,48	876,36
		<u>46.078,92</u>	<u>20.538,59</u>
Summe:		<u>1.758.721,81</u>	<u>1.694.915,62</u>

Rettungsdienst Kreis Bergstraße
Heppenheim

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2013

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	1.303.421,04	1.247.250,90
2. Sonstige betriebliche Erträge	293.819,82	321.703,38
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.038.417,77	-953.634,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-285.060,28	-266.417,43
c) Sonstige Personalaufwendungen	-14.814,68	-6.368,45
- davon für Altersversorgung € 78.248,71 (€ 71.377,65)	-1.338.292,73	-1.226.420,74
4. Abschreibungen	-103.671,49	-92.111,25
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-246.325,19	-189.027,71
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen - davon aus verbundenen Unternehmen € 754,17 (€ 0,00)	754,17	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	554,17
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.182,37	-17.967,39
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-107.476,75	43.981,36
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-107.476,75	43.981,36
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	922,02	1.140,66
12. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	106.554,73	9.000,00
13. Bilanzgewinn	0,00	54.122,02

L A G E B E R I C H T für das Wirtschaftsjahr 2013

Mit einem Bilanzgewinn von 0,00 € endet das Wirtschaftsjahr planmäßig ausgeglichen. Aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultiert ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 107.476,75 €, was 162,5 T€ (60,2 %) unter dem Planansatz liegt. Der Fehlbetrag konnte vollständig durch Entnahmen aus den Sonderposten ausgeglichen werden.

Erfolgsplan

Die kalkulierten Ordentlichen Erträge wurden um 48,0 T€ (3,1 %) überschritten, die Ordentlichen Aufwendungen um 114,5 T€ (6,3 %) unterschritten (s. Aufstellung *Vollzug Wirtschaftsplan*, Anlage 1).

Hauptgrund für die Mehrerträge waren Mehreinsätze, die zu höheren Umsatzerlösen aus Benutzungsgebühren führten. Näheres zur Entwicklung der Einsätze und Umsatzerlöse kann den Anlagen 2 und 3 entnommen werden.

Aufwendungen

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.226,4 T€ auf 1.338,3 T€ erhöht (+ 111,9 T€). Dies ist auf Mehrpersonal in der Leitstelle (Besetzung eines dritten Platzes tagsüber), die Tarifierhöhung, die Höhergruppierung des stellvertretenden Betriebsleiter, höhere Aufwendungen für Rufbereitschaft sowie größeren Rückstellungsbedarf zurückzuführen. Die Löhne und Gehälter beliefen sich auf 1.038,4 T€ (Vorjahr 953,6 T€) und die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung auf 285,1 T€ (Vorjahr 266,4 T€), davon für Altersversorgung 78,2 T€ (Vorjahr 71,4 T€).

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben hauptsächlich deswegen unter Ansatz, weil lediglich in geringem Umfang Personalgestellungen anfielen. Grund hierfür war zum einen die Erkrankung der dafür vorgesehenen Mitarbeiterin, zum anderen die Nichterweiterung des Projektes „Koordination des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die Leitstelle“. Aufgrund einer generellen Neuorientierung der Kassenärztlichen Vereinigung musste diese Zusammenarbeit zum 31.03.2014 ganz eingestellt werden.

Vermögensplan/Abschreibungen

Im Juli erfolgte die Umstellung des Einsatzleitsystems COBRA auf Version 4, womit es nun für den Digitalfunk ertüchtigt ist. Weiterhin wurden eine Dienstplanungs-Software und neue Drehstühle für die Leitstelle angeschafft. Da kein Einvernehmen mit den beteiligten Leistungserbringern erzielt werden konnte, musste die Einführung einer elektronischen Dokumentation im Rettungsdienst bis auf Weiteres verschoben werden.

Insgesamt blieben die Ausgaben für Anlagevermögen 5,5 T€ unter dem Ansatz. Hauptsächlich aufgrund des späteren Zugangs des neuen Einsatzleitsystems und des vorläufigen Wegfalls der elektronischen Dokumentation fielen die Abschreibungen um 12,3 T€ niedriger aus als erwartet.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Anlagen

Bei den „Bauten auf fremden Grundstücken“ handelt es sich um die im Dienstgebäude „Graben 15“ des Kreises eingerichteten Räumlichkeiten des Sondervermögens.

Eigenkapital

Von dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 54,1 T€ wurden 3,2 T€ an den Kreis ausgeschüttet, 50,0 T€ in den Sonderposten „Gebührenausschüttungsrücklage“ eingestellt und 0,9 T€ auf neue Rechnung vorgetragen. Dadurch hat sich das Eigenkapital von 134,1 T€ auf das satzungsmäßige Stammkapital von 80,0 T€ und die Eigenkapitalquote von 7,9 % auf 4,5 % vermindert.

Liquidität

Die Liquidität war während des ganzen Wirtschaftsjahres sehr gut (s. Finanzrechnung, Anl. 4).

Rückstellungen

Die Rückstellungen beliefen sich Ende des Vorjahres auf 396,1 T€. Davon gingen im Wirtschaftsjahr 4,9 T€ ab. Zu gingen 115,5 T€, die sich wie folgt zusammensetzen: Prüfung Jahresabschluss 4,8 T€, Zeitguthaben 91,1 T€, Sonstiges 19,6 T€. Daraus ergibt sich ein neuer Stand von 506,7 T€.

Personal

Jahresdurchschnittlich waren 19,2 Stellen besetzt (18,2 Angestellte + 1,0 zugeordnete Kreisbeamte). Im Vorjahr waren 18,5 Stellen besetzt (17,1 + 1,4).

Risiken

Risiken sind derzeit nicht bekannt. Zur Absicherung bestehen angemessene Versicherungen. Für Verluste müsste laut Eigenbetriebsgesetz der Kreis Bergstraße aufkommen.

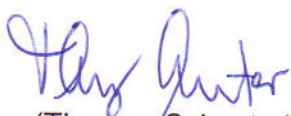
Ausblick

Der Erfolgsplan 2014 sieht einen Ausgleich vor. Aufgrund des Zwischenberichts zum 30.06. 2014 kann davon ausgegangen werden, dass dieses Ziel eingehalten wird.

Heppenheim, 20. November 2014



(Peter Grabowski)
Betriebsleiter



(Thomas Schuster)
Stv. Betriebsleiter

Jahresabschluss 2012

**ZERGUM Grundstücks-
Vermietungsgesellschaft mbH & Co.
Objekte Bergstraße KG**

Bilanz zum 31. Dezember 2012

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	188.109.075,00	192.634.610,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.458.673,18	900.590,00
2 Sonstige Vermögensgegenstände	501,88	0,00
	1.459.175,06	900.590,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	18.586,35	12.827,42
	1.474.761,41	913.417,42
	189.583.836,41	193.548.027,42

Passiva

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Kapitalanteile		
1. Atypisch stiller Gesellschafter		
Festkapital	41.125.000,00	41.125.000,00
Entnahmen	-2.875.424,80	-2.264.547,00
Verlustanteil	-5.560.730,00	-5.464.751,35
	32.688.845,20	33.395.701,65
2. Kommanditist		
Festkapital	10.000,00	10.000,00
Entnahmen	-575,20	453,00
Verlustanteil	-1.351,59	-1.328,26
	8.073,21	8.218,74
	32.696.918,41	33.403.920,39
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	4.216,00	4.093,60
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	138.678.626,74	139.512.214,43
--davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 1.508.075,08 (i. Vj. EUR 1.617.680,43) --		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	636.300,26	0,00
--sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr--		
	139.314.927,00	139.512.214,43
D. Rechnungsabgrenzungsposten	17.567.775,00	20.627.799,00
	189.583.836,41	193.548.027,42

ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft
mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012	2011
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	11.052.504,89	9.608.415,15
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,24
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.525.535,00	-4.525.535,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.438,61	-20.780,22
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.339.494,17	-5.367.979,94
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.165.037,11	-305.879,77
7. Sonstige Steuern	1.261.039,09	-100.700,31
8. Jahresfehlbetrag	96.001,98	-106.580,08

**ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft
mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf**

Anhang für das Geschäftsjahr 2012

Die Gesellschaft ist eine Personengesellschaft i.S.d. § 264 a HGB.

Der Jahresabschluss der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG wurde nach den Vorschriften des HGB für kleine Gesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB aufgestellt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Grundsätze und Methoden wurden angewandt:

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich eines Zuschusses angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden weiterhin nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend der steuerlichen Vorschriften im Geschäftsjahr linear vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Passivierung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der aufgrund der Forfaitierung der Forderungen aus dem Leasingvertrag ausgewiesene **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ist zum Barwert gebildet und wird über die vereinbarte Vertragslaufzeit des Forderungskaufs entsprechend der Progression der forfaitierten Leasingraten aufgelöst.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Sachanlagen beinhalten 24 Schulen und ein Verwaltungsgebäude, die im Rahmen eines Leasingvertrages vermietet sind.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen sämtlich gegen einen Gesellschafter.

**ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft
mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf**

Anhang für das Geschäftsjahr 2012

Die Gesellschaft ist eine Personengesellschaft i.S.d. § 264 a HGB.

Der Jahresabschluss der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG wurde nach den Vorschriften des HGB für kleine Gesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB aufgestellt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Grundsätze und Methoden wurden angewandt:

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich eines Zuschusses angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden weiterhin nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend der steuerlichen Vorschriften im Geschäftsjahr linear vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Passivierung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der aufgrund der Forfaitierung der Forderungen aus dem Leasingvertrag ausgewiesene **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ist zum Barwert gebildet und wird über die vereinbarte Vertragslaufzeit des Forderungskaufs entsprechend der Progression der forfaitierten Leasingraten aufgelöst.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Sachanlagen beinhalten 24 Schulen und ein Verwaltungsgebäude, die im Rahmen eines Leasingvertrages vermietet sind.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen sämtlich gegen einen Gesellschafter.

3. Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten haben insgesamt T€ 135.480 (Vorjahr T€ 135.537) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Darüber hinaus sind von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt T€ 138.679 (Vorjahr T€ 139.512) durch Forderungsabtretung gesichert.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Die sonstigen Steuern enthalten Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von T€ 1.031.

IV. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

2. Gesellschaftsorgane

Die Geschäftsführung der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG erfolgt durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH:

Herr Ronald Hans Schmidt, Tönisvorst, Geschäftsführer der Deutsche Immobilien Leasing GmbH

Herr Dr. Michael Gellen, Köln, Mitglied des Vorstands der DIL Beteiligungs-Stiftung

Herr Werner Esser, Emmerich, Mitglied des Vorstands der DIL Beteiligungs-Stiftung

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

3. Besondere Angaben für Personengesellschaften i. S. d. § 264 a Abs. 1 HGB

Persönlich haftender Gesellschafter der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf, ist die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 25.

Düsseldorf, den 16.05.2013

gesetzliche(r) Vertreter

Jahresabschluss 2012

**ZERGUM Grundstücks-
Vermietungsgesellschaft mbH & Co.
Objekte Strata Montana KG**

Bilanz zum 31. Dezember 2012

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	87.910.366,00	89.947.017,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.565,68	35.340,60
II. Guthaben bei Kreditinstituten	9.296,12	7.736,35
	80.861,80	43.076,95
	87.991.227,80	89.990.093,95

Passiva

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Kapitalanteile		
1. Atypisch stiller Gesellschafter		
Festkapital	14.100.000,00	14.100.000,00
Entnahmen	-955.330,80	-688.517,70
Verlustanteil	-2.142.145,01	-1.900.696,51
	11.002.524,19	11.510.785,79
2. Kommanditist		
Festkapital	10.000,00	10.000,00
Entnahmen	-669,20	-482,30
Verlustanteil	-1.451,27	-1.282,14
	7.879,53	8.235,56
	11.010.403,72	11.519.021,35
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	4.216,00	4.093,60
C. Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	36.225,08	0,00
--sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr--		
D. Forfaitierter Restwert	54.653.135,00	52.382.607,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	22.287.248,00	26.084.372,00
	87.991.227,80	89.990.093,95

ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft
mbH & Co. Objekte Strata Montana KG, Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012	2011
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.119.576,76	4.012.818,81
2. Sonstige betrieblichen Erträge	0,00	0,24
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.036.651,00	-2.036.651,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.164,28	-16.909,85
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.270.528,00	-2.270.528,00
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-205.766,52	-311.269,80
7. Sonstige Steuern	-35.851,11	-133,71
8. Jahresfehlbetrag	-241.617,63	-311.403,51

ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG, Düsseldorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2012

Die Gesellschaft ist eine Personengesellschaft i.S.d. § 264 a HGB.

Der Jahresabschluss der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG wurde nach den Vorschriften des HGB für kleine Gesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB aufgestellt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Wegen der Bilanzklarheit ist die Bilanz um den Posten forfaitierter Restwert erweitert.

Folgende Grundsätze und Methoden wurden angewandt:

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend der steuerlichen Vorschriften im Geschäftsjahr linear vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Passivierung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Der vertraglich zum Ende der ersten Mietperiode vereinbarte Restwert wurde im Zeitpunkt des teilweisen Verkaufs zum erhaltenen Barwert bewertet und wird bis zum Ende des Forderungskaufvertrages linear auf den anteiligen Nominalbetrag als Zinsaufwand aufgestockt. Der Ausweis erfolgt passivisch unter **forfaitierter Restwert**.

Der aufgrund der Forfaitierung der Forderungen aus dem Leasingvertrag ausgewiesene **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ist zum Barwert gebildet und wird über die vereinbarte Vertragslaufzeit linear aufgelöst.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Sachanlagen beinhalten 19 Schulen und zwei Verwaltungsgebäude, die im Rahmen eines Leasingvertrages langfristig vermietet sind.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen sämtlich gegen einen Gesellschafter.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten in Höhe von T€ 2.271 (Vorjahr T€ 2.271) den Aufwand aus der Erhöhung der Verpflichtung aus der Restwertforfaitierung.

Die sonstigen Steuern enthalten Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von T€ 30.

IV. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

2. Gesellschaftsorgane

Die Geschäftsführung der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG erfolgt durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH:

Herr Ronald Hans Schmidt, Tönisvorst, Geschäftsführer der Deutsche Immobilien Leasing GmbH

Herr Dr. Michael Gellen, Köln, Mitglied des Vorstands der DIL Beteiligungs-Stiftung

Herr Werner Esser, Emmerich, Mitglied des Vorstands der DIL Beteiligungs-Stiftung

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

3. Besondere Angaben für Personengesellschaften i.S.d. § 264 a Abs. 1 HGB

Persönlich haftender Gesellschafter der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG, Düsseldorf, ist die ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 25.

Düsseldorf, den 21.05.2013

gesetzliche(r) Vertreter

Jahresabschluss 2013
Kreis Bergstraße

Kreis Bergstrasse
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013

Aktivseite

Passivseite

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2013 EUR	Ergebnis 31.12.2012 EUR	Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2013 EUR	Ergebnis 31.12.2012 EUR
1. <u>Anlagevermögen</u>				1. <u>Eigenkapital</u>			
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				1.1 <u>Netto-Position</u>			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	288.860,65	315.704,60			190.618.652,81	190.618.652,81
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	49.396.824,67	51.497.259,30	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
		49.685.685,32	51.812.963,90	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
				1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordlichen Ergebnisses		
				1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
				1.2.4	Sonderrücklagen		
				1.2.4.1	Stiftungskapital		
				1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen		
						190.618.652,81	190.618.652,81
				1.3 <u>Ergebnisverwendung</u>			
				1.3.1	Ergebnisvortrag		
				1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-116.213.002,73	-88.875.803,73
				1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-12.860.095,33	-8.225.876,66
				1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.735.048,51	-31.971.417,67
				1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.450.862,39	-27.337.199,00
				1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.284.186,12	-4.634.218,67
						-140.808.146,57	-129.073.098,06
				2. <u>Sonderposten</u>			
				2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge		
				2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	51.634.078,84	52.979.025,81
				2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		
				2.1.3	Investitionsbeiträge		
				2.2	Sonstige Sonderposten	41,22	288,56
						51.634.120,06	52.979.314,37
				3. <u>Rückstellungen</u>			
				3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.974.190,19	48.890.611,17
				3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		
				3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
				3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
				3.5	Sonstige Rückstellungen	5.281.770,29	3.200.931,62
						55.255.960,48	52.091.542,79
				4. <u>Verbindlichkeiten</u>			
				4.1	Anleihen		
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 185.653.676,94 €	301.987.537,71	290.311.214,65
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 265.487,49 €	7.925.739,42	7.591.148,32
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0 €		
				4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	5.728.190,02	4.713.317,77
				4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.378.939,60	2.268.244,99
				4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		133,00
				4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	523.610,43	4.540.365,51
				4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	1.125.230,75	1.556.258,63
						319.669.247,93	310.980.682,87
				5. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
						2.150.000,00	2.300.000,00

Ergebnisrechnung 2013

- Euro -

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Ansatz 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Hj. 2013	Ergebnis des Hj. 2013	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Erg. Hj. 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-72.314,20	-44.400	-44.400	-43.585,58	-814,42
02	51	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-7.673.314,19	-7.491.130	-7.491.130	-7.337.275,69	-153.854,31
03	548-549	Kostenersatzleistungen und- ertattungen	-4.839.268,90	-4.229.598	-4.229.598	-3.894.111,78	-335.486,22
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen					
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus ges. Umlagen	-147.937.664,00	-152.545.000	-152.545.000	-152.417.288,08	-127.711,92
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-66.096.363,51	-69.352.650	-69.352.650	-65.158.586,31	-4.194.063,69
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-63.193.680,03	-70.479.204	-70.479.504	-73.212.211,45	2.732.707,45
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Invest.-zuweisungen,- zuschüssen und Invest.- beiträgen	-3.553.209,12	-3.459.500	-3.459.500	-3.645.300,12	185.800,12
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.542.299,44	-145.509	-145.509	-2.260.685,94	2.115.176,94
10		Summe der ordentlichen Erträge	-294.908.113,39	-307.746.991	-307.747.291	-307.969.044,95	221.753,95
11	62,63,65, 640-643 647-649	Personalaufwendungen	32.324.730,43	33.917.900	33.917.900	32.970.881,01	947.018,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.858.835,23	4.365.000	4.365.000	5.080.410,60	-715.410,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.392.187,35	25.819.310	26.784.496	25.208.197,11	1.576.298,89
14	66	Abschreibungen	6.461.785,73	6.742.620	6.742.620	6.022.176,83	720.443,17
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	58.785.469,45	52.506.921	49.245.309	48.539.682,94	705.626,06
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus ges. Umlageverpflichtungen	44.673.641,70	46.597.000	46.597.800	46.528.439,88	69.360,12
17	72	Transferaufwendungen	145.943.698,18	154.707.698	154.207.698	146.713.750,45	7.493.947,55
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.458,44	8.800	9.089	9.204,96	-115,96
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	316.447.806,51	324.665.249	321.869.912	311.072.743,78	10.797.168,22
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos 19)	21.539.693,12	16.918.258	14.122.621	3.103.698,83	11.018.922,17
21	56, 57	Finanzerträge	-247.472,12	-1.293.280	-1.293.280	-151.160,47	-1.142.119,53
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.044.978,00	11.574.805	11.526.992	5.498.324,03	6.028.667,97
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)	5.797.505,88	10.281.525	10.233.712	5.347.163,56	4.886.548,44
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	27.337.199,00	27.199.783	24.356.333	8.450.862,39	15.905.470,61
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.256.277,85	-473.160	-473.160	-2.076.213,08	1.603.053,08
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.890.496,52	3.828.000	5.496.425	5.360.399,20	136.025,80
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)	4.634.218,67	3.354.840	5.023.265	3.284.186,12	1.739.078,88
28		Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	31.971.417,67	30.554.623	29.379.598	11.735.048,51	17.644.549,49

Finanzrechnung 2013 (Muster 16 (zu §47 (2) GemHVO))

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Ansatz 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Hj. 2013	Ergebnis des Hj. 2013	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Erg. Hj. 2013
1	2	3	4	5	6	7
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.963,71	44.400	44.400	51.196,88	-6.796,88
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.811.016,68	7.491.130	7.491.130	7.196.125,42	295.004,58
03	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	4.204.223,36	4.229.598	4.229.598	4.201.038,35	28.559,65
04	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	147.937.763,00	152.545.000	152.545.000	152.417.288,08	127.711,92
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	66.224.717,33	69.352.650	69.352.650	64.321.254,08	5.031.395,92
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	63.485.872,26	70.479.204	70.479.504	72.792.607,83	-2.313.103,83
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	233.929,33	1.293.280	1.293.280	169.816,32	1.123.463,68
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und und sonst. außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	288.598,31	586.169	586.169	222.892,53	-109.883,53
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	290.256.083,98	306.021.431	306.021.731	301.372.219,49	4.176.351,51
10	Personalauszahlungen	-32.360.098,43	-34.678.900	-34.678.900	-33.648.303,69	-1.030.596,31
11	Versorgungsauszahlungen	-3.018.657,07	-3.220.000	-3.220.000	-3.052.829,26	-167.170,74
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-24.238.742,93	-25.934.310	-26.899.496	-25.461.847,25	-1.437.648,75
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-146.903.373,52	-155.159.698	-155.159.698	-145.131.703,31	-9.066.994,69
14	Ausz. für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-50.731.781,97	-52.506.921	-49.245.309	-59.405.397,61	10.160.088,61
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-44.673.261,70	-46.597.000	-46.597.800	-46.528.789,88	-69.010,12
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-6.025.872,63	-11.574.805	-11.526.992	-5.566.886,17	-5.960.105,83
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-6.789,44	-595.800	-586.089	-9.415,43	326,43
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-307.958.577,69	-330.267.434	-327.914.284	-318.805.172,60	-7.571.111,40
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.702.493,71	-24.246.003	-21.892.553	-17.432.953,11	-3.394.759,89
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.713.893,79	2.689.600	2.689.600	2.299.453,05	390.146,95
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und immateriellen Anlageverm.	1.060,09			1.435,00	-1.435,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenst.änden des Finanzanlagevermögens	43.823,04	743.300	743.300	276.165,59	467.134,41
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.758.776,92	3.432.900	3.432.900	2.577.053,64	855.846,36
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.043,25	-65.000	-215.000		-215.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.633.808,47	-2.680.000	-6.672.750	-2.459.703,91	-4.213.046,09
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. und immateriellen Anlagevermögen	-1.773.262,69	-2.356.280	-3.826.655	-1.621.668,12	-2.204.986,88
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-106.967,65	-798.000	-798.000	-383.952,01	-414.047,99
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-3.515.082,06	-5.899.280	-11.512.405	-4.465.324,04	-7.047.080,96
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 i. 28)	-1.756.305,14	-2.466.380	-8.079.505	-1.888.270,40	-6.191.234,60
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-19.458.798,85	-26.712.383	-29.972.058	-19.321.223,51	-9.585.994,49
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.100.000,00	3.415.380	3.415.380	0,00	-3.415.380,00
32	Auszahlungen Für die Tilgung von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-3.104.564,13	-5.655.100	-5.655.100	-4.169.164,43	1.485.935,57
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 30 i. 31)	-4.564,13	-2.239.720	-2.239.720	-4.169.164,43	-1.929.444,43
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Hhjahres (Nr. 30 und Nr 33)	-19.463.362,98	-28.952.103	-32.211.778	-23.490.387,94	8.721.390,06
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	251.617.985,03	278.650.000	278.650.000	291.889.711,78	13.239.711,78
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen(u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	-232.041.943,29	-250.000.000	-250.000.000	-268.460.514,14	-18.460.514,14
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen	19.576.041,74	28.650.000	28.650.000	23.429.197,64	-5.220.802,36
38	Bestand an Zahlungsmittel am Anfang des Haushaltsjahres	564.466,37	317.609	317.609	677.145,13	359.536,13
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	112.678,76	-302.103	-3.561.778	-61.190,30	3.500.587,70
40	Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	677.145,13	15.506	-3.244.169	615.954,83	3.860.123,83

Stellenplan 2015

Kreis Bergstraße

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																					
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Besoldungsgruppen nach dem Bundesbesoldungsgesetz																Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	I. Verwaltung - Teil A: Beamte
		Höherer Dienst			Gehobener Dienst						Mittlerer Dienst										
		B7	B6	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7					
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	1,00		1,00	1,00												3,00	3,00	2,00		
	Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur								1,50		2,00	1,00	0,50				5,00	5,00	5,00	A13 h.D.: 0,5 kw (1/2 ATZ-Stelle)	
	Kommunalaufsicht								1,00			2,50					3,50	3,00	3,00		
	Personalmanagement							1,00	1,00	1,00	2,00	3,75	2,50	0,50			11,75	11,75	11,75	A12: 1 kw (Beurlaubung für Wirtschaftsförderung GmbH), A10: 1 kw (Beurlaubung für Wirtschaftsförderung GmbH)	
	EDV, Organisation und Zentrale Dienste								1,00			1,00					2,00	2,00	1,00		
	Rechtsamt							1,00	1,00	1,00							3,00	3,50	3,50		
	Revision								1,00	1,00	10,50	1,00					13,50	14,50	14,50		
	Frauenbeauftragte										0,50						0,50	0,50	0,50		
	Personalrat / Gesamtpersonalrat																				
	Ordnungs- und Gewerbewesen								1,00			1,00	3,00				5,00	5,00	5,00		
	Straßenverkehrswesen								1,00	1,00	1,00			1,00			4,50	4,50	4,50		
	Finanz- und Rechnungswesen							1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	15,00	15,00	14,00	A10: 0,5 ku	
	Controlling								1,00								1,00	1,00	1,00		
	Ausländer- und Migrationsamt							1,00		1,00	2,00	5,50	4,00		1,00	1,00	0,50	16,00	17,00	14,50	A15: ku
	Brand- und Katastrophenschutz										1,00	0,50			1,00			2,50	2,50	2,50	A9 m.D.: mit Amtszulage
	2 Schule und Kultur	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Veterinärwesen)					1,00		1,00	1,00			1,00			1,50	1,00	6,50	6,50	6,00	A16: ku
Schulabteilung																		2,00	2,00	2,00	
3 Soziales und Jugend	Kreisvolkshochschule						1,00		1,00								2,00	2,00	2,00		
	Jugendamt						1,00				2,00	6,50	9,00				18,50	18,50	18,50	A10: 3 ku	
	EB-Stelle Bensheim								1,00								1,00	1,00	1,00		
4 Gesund- heit und Sport	Amt für Soziales						1,00		1,00	2,00	3,50	10,00					17,50	16,50	16,50	A11: 1 kw, A10: 0,5 ku	
	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)						1,00	2,00			1,00				0,50		4,50	5,00	3,00	A9 m.D.: kw	

Vermerke, Erläuterungen

A13 h.D.: 0,5 kw (1/2 ATZ-Stelle)

A12: 1 kw (Beurlaubung für Wirtschaftsförderung GmbH), A10: 1 kw (Beurlaubung für Wirtschaftsförderung GmbH)

A10: 0,5 kw

A15: kw

A9 m.D.: mit Amtszulage

A16: kw

A11: 1 kw, A10: 0,5 kw

A9 m.D.: kw

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																			I. Verwaltung - Teil A: Beamte		
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Besoldungsgruppen nach dem Bundesbesoldungsgesetz															Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		Höherer Dienst				Gehobener Dienst							Mittlerer Dienst								
		B7	B6	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7				
Umwelt	Öffentlicher Personenahverkehr (OPNV)										1,00				1,00			1,00			
	Kreisstraßen										0,50				0,50			0,50			
	Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz						1,00	3,00		1,00	2,00	1,00			8,00		8,00	7,00			
	UNESCO-Geopark, Verein Naturpark						1,00								1,00			1,00			
5 Gestaltung der Umwelt	Bauen und Umwelt						0,50	2,00		4,50	2,50	3,00			12,50			11,50			
	Schule und Gebäudewirtschaft						2,00	1,00		1,00	1,00			1,00	6,00			5,00			
	Neue Wege						1,00	1,00		1,00	2,00				5,00			6,00			
	Rettungsdienst								1,00						1,00			1,00			
		Höherer Dienst				Gehobener Dienst							Mittlerer Dienst								
		B7	B6	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7				
	Stellenplan 2015	1,00		1,00	1,00	1,00	9,00	15,50	16,50	7,00	36,00	38,75	32,00	1,50	6,00	3,00	2,00	171,25			
	Stellenplan 2014	1,00		1,00	1,00	1,50	9,00	17,00	16,50	6,00	37,00	38,25	31,00	2,50	6,00	3,00	2,00	172,75			
	Zahl d. am 30.06.2014 besetzten Stellen	1,00		1,00	1,00	1,50	8,00	15,00	16,50	6,00	35,50	37,25	30,00	1,50	5,50	3,00	2,00	163,75			

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim															I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes		
Teil-haushalt	Bezeichnung des Bereiches	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	2Ü	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung							4,0					4,0	4,0	4,0	9: 1 m. Zulage	
	Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur	1,0				1,0	2,0	3,0	1,0	1,5			9,5	9,0	8,0		
	Kommunalaufsicht									0,5	0,5		1,0	1,5	1,5		
	Personalmanagement					1,00	3,50	3,00					7,50	7,00	7,00	EG 11: 1 kw (Beurlaubung für Überwaldbahn gemeinnützige GmbH)	
	EDV, Organisation und Zentrale Dienste			1,00		3,00	1,00	3,00	2,50	9,00	4,50	1,00	25,00	28,00	27,00	8: 0,5 kw, 6: 1 m. Zulage + 1 kw, 5: 2,5 kw	
	Rechtsamt									1,00	0,50		1,50	1,50	1,50		
	Revision				1,00	1,00	1,25	0,75					4,00	3,00	3,00		
	Frauenbeauftragte					0,50	0,50	0,50					1,00	1,00	1,00		
	Personalrat / Gesamtpersonalrat			1,00		2,00	0,50	0,50		0,50			4,50	4,50	4,50		
	Ordnungs- und Gewerbeswesen								1,00	1,00	1,00		3,00	3,00	3,00		
	Straßenverkehrswesen					1,00		3,00	7,00	20,00	1,00		32,00	32,50	30,50	6: 1 kw	
	Finanz- und Rechnungswesen				1,00	1,50	2,00	8,00	8,75	1,50			22,75	21,00	19,50		
	Controlling					1,00	1,00						2,00	2,00	2,00		
	Ausländer- und Migrationsamt					1,00		5,00	3,50	3,50	1,00		14,00	13,50	13,50		
	Brand- und Katastrophenschutz			1,00	1,00		0,50	2,00		2,50	0,50		7,50	7,50	7,00	5: 0,5 kw (1/2 ATZ-Stelle)	
Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Veterinärwesen)			0,50				8,00		1,00	0,50		10,00	10,00	10,00			

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																	I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes		
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches													Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen		
		15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	2Ü							
2 Schule und Kultur																			
	Schulabteilung													9,50	9,00				
	Kreisvolkshochschule			1,50					2,00	2,00				5,50	5,50	5,50			
		15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	2Ü							
Stellenplan 2015 Seite 1		1,00		5,00	3,00	13,00	11,75	40,75	25,75	44,00	9,50	1,00	154,75	164,00	157,50				

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim													I. Verwaltung - Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes		
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst									Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		18	17	16	15	14	12Ü	12	11Ü	11					
1 Zentrale Verwaltung	Personalrat / Gesamtpersonalrat								1,00		1,00	1,00			
		1,00	1,00		2,50	29,80	8,00	7,90	6,00	1,00	55,70	52,00	14: 3 kw (3 ATZ-Stellen), 12Ü: 1 kw (ATZ-Stelle), 11Ü: 1 kw (ATZ-Stelle)		
3 Soziales und Jugend	Jugendamt		0,50								1,50	1,50			
	EB-Stelle Bensheim		1,00								1,00	1,00			
	EB-Stelle Lampertheim						2,00	2,00			4,00	4,00			
4 Gesundheit und Sport	Amt für Soziales										3,00	3,00			
	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)					2,00	1,00								
															davon 5 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
Stellenplan 2015		1,00	2,50		3,50	31,80	11,00	9,90	7,00	1,00	67,70		davon 5 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit		
Stellenplan 2014		1,00	2,00		2,50	31,80	12,00	8,90	8,00		66,20		davon 5 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit		
Zahl d. am 30.06.2014 besetzten Stellen		1,00	2,00		2,50	29,80	12,00	8,40	6,80			62,50			

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim												
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2015			Zahl der Stellen 2014			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2014			I. Verwaltung Teil D: Zusammenstellung	
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt		
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	3,00	4,00	7,00	3,00	4,00	7,00	2,00	4,00	6,00	Erläuterungen	
	Bürgerservice, Kreisdgremien, Presse, Vereine und Kultur	5,00	9,50	14,50	5,00	9,00	14,00	5,00	8,00	13,00		
	Kommunalaufsicht	3,50	1,00	4,50	3,00	1,50	4,50	3,00	1,50	4,50		
	Personalmanagement	11,75	7,50	19,25	11,75	7,00	18,75	11,75	7,00	18,75		
	EDV, Organisation und Zentrale Dienste	2,00	25,00	27,00	2,00	28,00	30,00	1,00	27,00	28,00		
	Rechtsamt	3,00	1,50	4,50	3,50	1,50	5,00	3,50	1,50	5,00		
	Revision	13,50	4,00	17,50	14,50	3,00	17,50	14,50	3,00	17,50		
	Frauenbeauftragte	0,50	1,00	1,50	0,50	1,00	1,50	0,50	1,00	1,50		
	Personalrat / Gesamtpersonalrat		5,50	5,50		5,50	5,50		5,50	5,50		
	Ordnungs- und Gewerbewesen	5,00	3,00	8,00	5,00	3,00	8,00	5,00	3,00	8,00		
	Straßenverkehrswesen	4,50	32,00	36,50	4,50	32,50	37,00	4,50	30,50	35,00		
	Finanz- und Rechnungswesen	15,00	22,75	37,75	15,00	21,00	36,00	14,00	19,50	33,50		
	Controlling	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	3,00		
	Ausländer- und Migrationsamt	16,00	14,00	30,00	17,00	13,50	30,50	14,50	13,50	28,00		
	Brand- und Katastrophenschutz	2,50	7,50	10,00	2,50	7,50	10,00	2,50	7,00	9,50		
	2 Schule und Kultur	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Veterinärwesen)	6,50	10,00	16,50	6,50	10,00	16,50	6,00	10,00		
Schulabteilung					2,00	9,50	11,50	2,00	9,00	11,00		
Kreisvolkshochschule		2,00	5,50	7,50	2,00	5,50	7,50	2,00	5,50	7,50		
Summe I. Verwaltung Seite 1		94,75	155,75	250,50	98,75	165,00	263,75	92,75	158,50	251,25		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim										I. Verwaltung
Teil-haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2015			Zahl der Stellen 2014			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2014		Teil D: Zusammenstellung
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Erläuterungen
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	18,50	95,20	113,70	18,50	93,70	112,20	18,50	87,50	106,00
	EB-Stelle Bensheim	1,00	4,00	5,00	1,00	4,00	5,00	1,00	4,00	5,00
	EB-Stelle Lampertheim		5,00	5,00		5,00	5,00		5,00	5,00
	Amt für Soziales Kreisseniorenbeirat	17,50	39,00 0,50	56,50 0,50	16,50	40,00 0,50	56,50 0,50	16,50	37,50 0,50	54,00 0,50
4 Gesundheit und Sport	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)	4,50	28,25	32,75	5,00	28,00	33,00	3,00	28,00	31,00
5 Gestaltung der Umwelt	Öffentlicher Personenahverkehr (ÖPNV)	1,00	4,50	5,50		2,50	2,50		2,50	2,50
	Kreisstraßen	0,50		0,50	0,50		0,50	0,50		0,50
	Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz	8,00	17,00	25,00	8,00	16,50	24,50	7,00	16,50	23,50
	UNESCO-Geopark	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00
Eigen-betriebe	Bauen und Umwelt	12,50	40,50	53,00	11,50	41,00	52,50	11,50	41,00	52,50
	Schule und Gebäudewirtschaft	6,00		6,00	5,00		5,00	5,00		5,00
	Neue Wege	5,00		5,00	6,00		6,00	6,00		6,00
	Rettungsdienst	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00
Summe I.Verwaltung Seite 1		94,75	155,75	250,50	98,75	165,00	263,75	92,75	158,50	251,25
Summe I.Verwaltung Seite 2		76,50	233,95	310,45	74,00	231,20	305,20	71,00	222,50	293,50
I.Verwaltung Gesamt		171,25	389,70	560,95	172,75	396,20	568,95	163,75	381,00	544,75

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim										II. Schulen - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes 1		
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst						Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		8	7	6	5	4	3	2Ü	2			
2 Schule und Kultur	Grundschulen,Hauptschulen und Realschulen											
	Abtsteinach, Steinachtalschule									0,5	0,5	
	Bensheim, Hemsbergsschule									1,0	1,0	
	Joseph-Heckler-Schule									1,0	1,0	
	Stadtteil Auerbach									1,0	1,0	
	Schillerschule									0,5	0,5	
	Schlossbergsschule									1,0	1,0	
	Stadtteil Fehlheim									0,5	0,5	
	Carl-Orff-Schule									1,0	1,0	
	Grundschule Kappesgärten									0,5	0,5	
	Biblis Schule in den Weschnitzauen									1,0	1,0	
	Biblis									0,5	0,5	
	Ortsteile Nordheim u. Wattenheim, Steinwaldschule, Grundschule des Kreises Bergstraße									6: 0,5 kw (1/2 ATZ-Stelle)		
	Birkenau									1,0	1,0	
	Sonnenruhenschule									1,0	1,0	
	Langenbergsschule									0,5	0,5	
	Ortsteil Nieder-Liebersbach Grundschule									1,0	1,0	
	Bürstadt									0,5	0,5	
	Schillerschule									1,0	1,0	
	Stadtteil Bobstadt									0,5	0,5	
	Astrid-Lindgren-Schule									0,5	0,5	
	Einhausen, Schule an der Weschnitz									1,0	1,0	
	Fürth									0,5	0,5	
	Müller-Guttenbrunn-Schule									1,0	1,0	
	Ortsteil Erlenbach/ R.-Mittechern, Schule Am Katzenberg									0,5	0,5	
	Gorxheimertal-Trösel									0,5	0,5	
	Daumbergschule									0,5	0,5	
	Grasellenbach OT Wahlen									0,5	0,5	
	Uffenbachtschule									0,5	0,5	
	Groß-Rohrheim									0,5	0,5	
	Lindenhofschule									0,5	0,5	
Stellenplan 2014 - Blatt 1-										14,5	14,5	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											II. Schulen - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes 2
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst						Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	Grundschulen,Hauptschulen und Realschulen	8	7	6	5	4	3	2Ü	2		
2 Schule und Kultur	Heppenheim										
	Konrad-Adenauer-Schule								0,5	0,5	
	Nibelungenschule								0,5	0,5	
	Schlossschule								0,5	0,5	
	Martin-Buber-Schule								1,0	1,0	
	HP-Stadteil-Kirschhausen								0,5	0,5	
	Eichendorff-Schule								0,5	0,5	
	Hirschhorn Neckartalschule								0,5	0,5	
	Lampertheim								1,5	1,5	
	Alfred-Delp-Schule								1,5	1,5	
	Schillerschule								1,5	1,5	6: kw (ATZ-Stelle)
	Goetheschule								1,0	1,0	
	Pestalozzischule								1,0	1,0	
	Stadteil Hofheim								1,0	1,0	
	Nibelungenschule								1,0	1,0	
	Lautertal								1,0	1,0	
	Ortsteil Gadernheim, Mittelpunktschule								1,0	1,0	
	Ortsteil Reichenbach								1,0	1,0	6: 0,5 kw (1/2 ATZ-Stelle)
	Felsenmeerschule								0,5	0,5	
	Lindenfels								1,0	1,0	
	Carl-Orff-Schule								1,0	1,0	
	Lorsch								1,0	1,0	
	Werner-v.-Siemens-Schule								1,0	1,0	
	Wingertsberg-Schule								1,0	1,0	
	Mörlenbach								1,0	1,0	
	Schlosshofschule								1,0	1,0	
	Neckarsteinach								1,0	1,0	
	Freiherr-v.-Stein-Schule								1,0	1,0	
Stellenplan 2014 - Blatt 2-		8	7	6	5	4	3	2Ü	2	16,0	16,0

II. Schulen - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes 3												
Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim												
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst								Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen
		8	7	6	5	4	3	2Ü	2			
	Grundschulen,Hauptschulen und Realschulen											
2 Schule und Kultur	Rimbach									0,5	0,5	
	Brüder-Grimm-Schule									1,0	1,0	
	Dietrich-Bonhoeffer-Schule									0,5	0,5	
	Ortsteil Zotzenbach, Waldhufenschule											
	Viernheim									0,5	0,5	
	Schillerschule											
	Friedrich-Fröbel-Schule									2,5	2,5	
	Nibelungenschule									1,0	1,0	
	Goetheschule									0,5	0,5	
	Wald-Michelbach											
	Adam-Karrillon-Schule, Grundschule des Kreises Bergstraße mit Abteilung für Lernhilfe (Mary-Anne-Kübel)									1,0	1,0	
	Eugen-Bachmann-Schule									1,0	1,0	
	Zwingenberg									0,5	0,5	
	Melibokussschule											
Stellenplan 2014 - Blatt 3-												
										9,0	9,0	

6: 1 kw (1 ATZ-Stelle)

II. Schulen - Teil B:											Arbeitsnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes 4
Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst						Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	Gymnasien	8	7	6	5	4	3	2Ü	2		
2 Schule und Kultur	Bensheim										
	Altes Kurfürstliches Gymnasium								2,5	2,5	
	Goethe-Gymnasium								2,0	2,0	
	Heppenheim								2,0	2,0	
	Starkenburg-Gymnasium										
	Heppenheim, Abendschule (Schule für Erwachsene)								1,0	1,0	6: 0,5 kw (1/2 ATZ-Stelle)
	Lampertheim								2,0	2,0	
	Lessing-Gymnasium								3,0	3,0	
	Rimbach								1,5	1,5	
	Martin-Luther-Schule										
	Wald-Michelbach										
	Überwald-Gymnasium										
Stellenplan 2014 - Blatt 4-		8	7	6	5	4	3	2Ü	2	14,0	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											II. Schulen - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes 5		
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	<u>Berufliche Schulzentren</u>												
2 Schule und Kultur	Bensheim Heinrich-Metzendorf-Schule, Berufliche Schulen des Kreises Bergstraße										3,0	3,0	
	Bensheim Karl-Kübel-Schule										2,5	2,5	
	Lampertheim Elisabeth-Selbert-Schule, Berufliche Schulen des Kreises Bergstraße										1,5	1,5	
	Schulen für Lernhilfe												
	Bensheim										0,5	0,5	
	Kirchbergschule										2,0	2,0	
	Seeburgschule										0,5	0,5	
	Heppenheim												
	Siegfriedschule												
	Lampertheim										1,0	1,0	6: 0,5 kw (1/2 ATZ-Stelle)
	Biedensandschule										0,5	0,5	
	Mörlenbach												
	Weschnitzschule										0,5	0,5	
	Viernheim										0,5	0,5	
	Albert-Schweitzer-Schule												
Stellenplan 2014 - Blatt 5-		8	7	6	5	4	3	2Ü	2		12,0	12,0	

II. Schulen - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes 6													
Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim													
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst								Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		8	7	6	5	4	3	2Ü	2				
2 Schule und Kultur	<u>Gesamtschulen</u>												
	Bensheim												
	Geschwister-Scholl-Schule									2,5	2,5		
	Bürstadt												
	Erich-Kästner-Schule									2,0	2,0		
	Fürth												
	Heinrich-Böll-Schule									1,5	1,5		
	Viernheim												
	Alexander-v-Humboldt-Schule									2,0	2,0		
Stellenplan 2015 - Blatt 6-										8,0	8,0		
Stellenplan 2015 - Blatt 1-5-										65,5	65,5		
Stellenplan 2015 Gesamt													
Stellenplan 2014		51,0		24,0					1,0	76,0		davon 4 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit	
Zahl d. am 30.06.2014 tatsächlich besetzten Stellen		50,0		22,5					1,0		73,5		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim							II. Schulen	
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 201		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2014	Teil D: Zusammenstellung	
		Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt		Arbeitnehmer	Erläuterungen
	Grundschulen,Haupt- schulen und Realschulen							
2 Schule und Kultur	Abtsteinach, Steinachtalschule			0,5	0,5	0,5		
	Bensheim, Hemsbergerschule			1,0	1,0	1,0		
	Joseph-Heckler-Schule			1,0	1,0	1,0		
	Stadtteil Auerbach			1,0	1,0	1,0		
	Schillerschule							
	Schlossbergschule			0,5	0,5	0,5		
	Stadtteil Fehlheim			1,0	1,0	1,0		
	Carl-Orff-Schule							
	Grundschule Kappesgärten			0,5	0,5	0,5		
	Bibilis Schule in den Weschnitzauen			1,0	1,0	1,0		
	Bibilis							
	Ortsteile Nordheim u. Wattenheim, Steinerwaldschule, Grundschule des Kreises Bergstraße			0,5	0,5	0,5		
	Birkenau			1,0	1,0	1,0		
	Sonnenruherschule							
	Langenbergerschule			1,0	1,0	1,0		
	Ortsteil Nieder-Liebersbach Grundschule			0,5	0,5	0,5		
	Bürstadt			1,0	1,0	1,0		
	Schillerschule							
	Stadtteil Bobstadt			0,5	0,5	0,5		
	Astrid-Lindgren-Schule							
	Einhausen, Schule an der Weschnitz			0,5	0,5	0,5		
	Fürth			1,0	1,0	1,0		
	Müller-Guttenbrunn-Schule							
	Ortsteil Erlenbach/ R.-Mittechtern, Schule Am Katzenberg			0,5	0,5	0,5		
	Gorxheimertal-Trösel			0,5	0,5	0,5		
	Daumbergschule							
	Grasellenbach OT Wahlen			0,5	0,5	0,5		
	Ulfenbachtschule							
	Groß-Rohrheim			0,5	0,5	0,5		
	Lindenhofschule							
Zusammenstellung - 1 - Summe			14,5		14,5		14,5	14,5

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim							II. Schulen	
							Teil D: Zusammenstellung	
							Erläuterungen	
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 2014		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2014		
		Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	
2 Schule und Kultur	Grundschulen,Haupt- schulen und Realschulen							
	Heppenheim							
	Konrad-Adenauer-Schule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Nibelungenschule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Schlossschule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Martin-Buber-Schule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	HP-Stadteil-Kirschhausen							
	Eichendorff-Schule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Hirschhorn Neckartalschule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Lampertheim							
	Alfred-Delp-Schule			1,5	1,5	1,5	1,5	
	Schillerschule			1,5	1,5	1,5	1,5	
	Goetheschule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Pestalozzischule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Stadteil Hofheim							
	Nibelungenschule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Lautertal							
	Ortsteil Gadernheim, Mittelpunktschule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Ortsteil Reichenbach							
	Felsenmeerschule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Lindenfels							
	Carl-Orff-Schule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Lorsch							
	Werner-v.-Siemens-Schule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Wingertsberg-Schule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Mörtenbach							
	Schlosshofschule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Neckarsteinach							
	Freiherr-v.-Stein-Schule			1,0	1,0	1,0	1,0	
Zusammenstellung - 2 - Summe							16,0	16,0

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim							II. Schulen	
Teil- haushalt		Bezeichnung der Schule	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 2014		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2014	
			Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt
2 Schule und Kultur		Grundschulen,Haupt- schulen und Realschulen						
		Rimbach						
		Brüder-Grimm-Schule			0,5	0,5	0,5	0,5
		Dietrich-Bonhoeffer-Schule			1,0	1,0	1,0	1,0
		Ortsteil Zotzenbach, Waldhufenschule			0,5	0,5	0,5	0,5
		Viernheim			0,5	0,5	0,5	0,5
		Schillerschule						
		Friedrich-Fröbel-Schule			2,5	2,5	2,5	2,5
		Nibelungenschule			1,0	1,0	1,0	1,0
		Goetheschule			0,5	0,5	0,5	0,5
		Wald-Michelbach						
	Adam-Karrillon-Schule, Grundschule des Kreises Bergstraße mit Abteilung für Lernhilfe (Mary-Anne-Kübel)			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Eugen-Bachmann-Schule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Zwingenberg			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Melbokussschule							
Zusammenstellung - 3 - Summe				9,0		9,0	9,0	9,0

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim								II. Schulen	
								Teil D: Zusammenstellung	
Teil- haushalt		Bezeichnung der Schule	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 2014		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2014		
			Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	
		Gymnasien							
2 Schule und Kultur		Bensheim							
		Altes Kurfürstliches Gymnasium			2,5	2,5	2,5	2,5	
		Goethe-Gymnasium			2,0	2,0	2,0	2,0	
		Heppenheim							
		Starkenburg-Gymnasium			2,0	2,0	2,0	2,0	
		Heppenheim, Abendschule (Schule für Erwachsene)			1,0	1,0	1,0	1,0	
		Lampertheim							
		Lessing-Gymnasium			2,0	2,0	2,0	2,0	
		Rimbach							
		Martin-Luther-Schule			3,0	3,0	3,0	3,0	
		Wald-Michelbach							
		Überwald-Gymnasium			1,5	1,5	1,5	1,5	
Zusammenstellung - 4 - Summe					14,0	14,0	14,0	14,0	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim							II. Schulen	
							Teil D: Zusammenstellung	
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 2014		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2014		
		Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	
2 Schule und Kultur	Berufliche Schulzentren							
	Bensheim							
	Heinrich-Metzendorf-Schule, Berufliche Schulen des Kreises Bergstraße			3,0	3,0	3,0	3,0	
	Bensheim							
	Karl-Kübel-Schule			2,5	2,5	2,5	2,5	
	Lampertheim							
	Elisabeth-Selbert-Schule, Berufliche Schulen des Kreises Bergstraße			1,5	1,5	1,5	1,5	
	Schulen für Lernhilfe							
	Bensheim							
	Kirchbergschule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Seebergschule			2,0	2,0	2,0	2,0	
	Heppenheim							
	Siegfriedschule			0,5	0,5	0,5	0,5	
Lampertheim								
Biedensandschule			1,0	1,0	1,0	1,0		
Mörlenbach								
Weschnitzschule				0,5	0,5	0,5	0,5	
Viernheim								
Albert-Schweitzer-Schule				0,5	0,5	0,5	0,5	
Zusammenstellung - 5 - Summe				12,0	12,0	12,0	12,0	

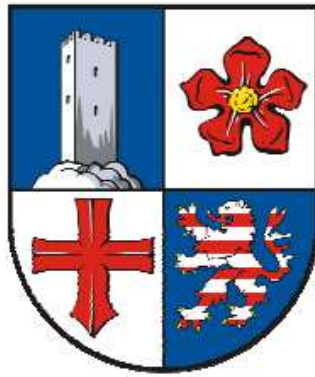
Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim							II. Schulen	
							Teil D: Zusammenstellung	
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 2014		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2014		
		Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	
	Gesamtschulen							
2 Schule und Kultur	Bensheim Geschwister-Scholl-Schule			2,5	2,5	2,5	2,5	
	Bürrstadt Erich-Kästner-Schule			2,0	2,0	2,0	2,0	
	Fürth Heinrich-Böll-Schule			1,5	1,5	1,5	1,5	
	Viernheim Alexander-v-Humboldt-Schule			2,0	2,0	2,0	2,0	
Zusammenstellung - 6 - Summe				8,0	8,0	8,0	8,0	
Zusammenstellung - 1-5 - Summe				65,5	65,5	65,5	65,5	
Zusammenstellung - 1-6 - Gesamt				73,5	73,5	73,5	73,5	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim						Verwaltung und Schulen Teil D: Zusammenstellung	
Bereich	Zahl der Stellen 2015			Zahl der Stellen 2014			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2014
	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
Gesamt							
II. Schulen							
Gesamt							
I. Verwaltung	171,25	389,70	560,95	172,75	396,20	568,95	544,75
I n s g e s a m t	171,25	389,70	560,95	172,75	469,70	642,45	618,25
davon Altersteilzeitstellen mit kw-Vermerk zur Besetzung in der Freistellungsphase der Altersteilzeit	1,00	10,00	11,00	1,50	17,00	18,50	15,50
Nachrichtlich:							
a) Beamte im Vorbereitungsdienst		---			---		---
b) Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmer	---	31	31	---	25	25	24
c) Praktikanten	---	3	3	---	3	3	1

Anmerkung:

Bei organisatorischen Änderungen können in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umbesetzt werden.

Die Umsetzungen sind beim Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung in den Stellenplan aufzunehmen.



**Haushaltskonsolidierungskonzept
des Kreises Bergstraße
für den Finanzplanungszeitraum 2015 – 2018**

15.12.2014

(vom Kreistag beschlossen)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Externe Rahmenbedingungen für die Haushaltskonsolidierung	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen	4
1.2 Finanzielle Lage der Hessischen Landkreise	4
1.3 Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen	5
1.3.1 Allgemeine Informationen zur Teilnahme des Kreises am Schutzschirm	5
1.3.2 Konsolidierungspfad.....	6
1.4 Chancen und Risiken für die Haushaltskonsolidierung	7
1.4.1 Ausländerrecht und Migration	7
1.4.2 Bildungs- und Teilhabepaket.....	9
1.4.3 Wahlmöglichkeit G8 / G9	10
1.4.4 Entlastung der Kommunen durch den Bund im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII bzw. bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II	10
1.4.5 Erstattungsansprüche der Jobcenter gegen die RV-Träger	12
1.4.6 Asylbewerberleistungen	13
1.4.7 Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde.....	15
1.4.8 Situation der Frauenhäuser.....	15
1.5 Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen ab 2016	16
2. Konsolidierungsmassnahmen des Kreises Bergstrasse	21
2.1 Konsolidierungsmassnahmen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms	21
2.1.1 Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung	21
2.1.2 Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur	22
2.1.3 Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend	23
2.1.4 Teilhaushalt 6 – Zentrale Finanzleistungen.....	25
2.2 Weitere eigene Konsolidierungsmassnahmen	26
2.2.1 Evaluation des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft.....	26
2.2.2 Flächendeckendes Vertragsmanagement	27
2.2.3 Interkommunale Kooperation der südhessischen Gesundheitsämter	28
2.2.4 Strukturreform des Wasserverbandes Hessisches Ried	28

2.2.5 Vermögensveräußerungen	29
2.2.6 Aktives Schuldenmanagement.....	29
2.2.7 Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen.....	30
2.2.8 Prämienmodell zur Prämierung von Einsparmassnahmen im Energiebereich an Schulen.....	30
3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014.....	31
4. Finanzplanung 2015 bis 2018.....	33
4.1 Überblick	33
4.2 Kommunalen Finanzausgleich 2015 – 2018.....	34
4.3 Ordentliche Erträge.....	35
4.4 Ordentliche Aufwendungen.....	37
4.5 Finanzergebnis	41
4.6 Ausserordentliches Ergebnis.....	41
4.7 Finanzhaushalt	42
5. Fazit	43
Anlage 1: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 – 2018	
Anlage 2: Kommunalen Schutzschirm: Vergleich des vereinbarten Konsolidierungspfad mit der Finanzplanung auf Produktbereichsebene	
Anlage 3: Freiwillige Leistungen des Kreises	

1. EXTERNE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE HAUSHATSKONSOLIDIERUNG

1.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Nach § 92 Abs. 4 HGO i. V. mit § 24 Abs. 4 GemHVO müssen defizitäre Kommunen gleichzeitig mit dem Antrag auf Haushaltsgenehmigung ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, das vom Kreistag zu beschließen und dem Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen ist. Bei der Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist darüber hinaus die Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des HMdIS zu beachten. Des Weiteren sind seit dem Vertragsabschluss mit dem Land Hessen im Dezember 2012 die Vorgaben im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm des Landes zu beachten (vgl. 1.3). Die Aufsichtsbehörde hat im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 vom 28.01.2014 u. a. folgende Empfehlung ausgesprochen: „(...) Darüber hinaus ist das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Hierin müssen zumindest die mit dem Land Hessen vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen enthalten sein. Auf die §§ 92 Abs. 4 HGO sowie 24 Abs. 4 GemHVO weise ich in diesem Zusammenhang hin. (...)“

1.2 FINANZIELLE LAGE DER HESSISCHEN LANDKREISE

Die **Gesamtergebnisrechnung der hessischen Landkreise** weist lt. Umfrage des Hessischen Landkreistages (vgl. HLT-RS Nr. 347/2014 vom 05.06.2014) zum 31.12.2013 ein bilanziertes negatives Ergebnis i. H. v. rd. 220,6 Mio. € aus. Das Defizit liegt somit um rd. 87,6 Mio. € unter dem des Vorjahres. Fünf Landkreise konnten 2013 sogar einen Überschuss erzielen. In 2014 erwarten hingegen (wie bereits 2012) nur drei Landkreise ein positives Ergebnis. Insgesamt wird 2014 ein – gegenüber dem Vorjahr fast unverändertes – negatives Ergebnis i. H. v. rd. 220,5 Mio. € erwartet. Bemerkenswert ist, dass der Anteil des Zuschussbedarfs für die Produktbereiche 05 (Soziale Leistungen) und 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) an den allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2014 um 7,05 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf jetzt 81,12 % steigt. Hier zeigt sich, dass stärker steigende Aufwendungen im Rahmen der sozialen Sicherung – insbesondere für die Jugend- und Behindertenhilfe – durch finanzielle Verbesserungen aufgrund der Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund nicht vollständig kompensiert werden können.

Die **Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten** erhöhen sich zum 31.12.2014 um voraussichtlich rd. 329 Mio. € von 3,01 Mrd. € auf dann 3,34 Mrd. €. In der Haushaltsplanung für 2013 wurde noch ein Kassenkreditbestand zum 31.12.2013 i. H. v. rd. 3,47 Mrd. € prognostiziert. Der Rückgang in 2013 war nur möglich, weil mit den Entschuldungshilfen i. R. des Kommunalen Schutzschirms insgesamt 565 Mio. € an Kassenkrediten abgelöst werden konnten. 2014 stehen aus den Entschuldungshilfen insgesamt noch 136 Mio. € zur Verfügung.

Der durchschnittliche **Hebesatz für die Kreis- und Schulumlage** in den hessischen Landkreisen erhöht sich 2014 um 0,04 Prozentpunkte auf jetzt 57,03 %. Wie bereits 2013 erheben auch 2014 insgesamt 15 Landkreise den gem. der Leitlinie des Hessischen Innenministeriums zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte geltenden Höchstsatz von 58 %. Drei Landkreise haben 2014 den Hebesatz erhöht, der Schwalm-Eder-Kreis hat als einziger den Hebesatz gesenkt. Die 17 anderen Landkreise haben ihren Hebesatz unverändert gelassen.

Nach einer **gemeinsamen bundesweiten Haushaltsumfrage der kommunalen Spitzenverbände** (vgl. HLT-RS Nr. 388/2014 vom 26.06.2014) wird im Jahr 2014 bundesweit mit einem positiven kommunalen Finanzierungssaldo i. H. v. rd. 1,5 Mrd. € gerechnet. In der erstmals auf den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ausgedehnten Umfrage mussten die prognostizierten Finanzierungsüberschüsse gegenüber der Vorjahresprognose allerdings deutlich abgesenkt werden. Ein wesentlicher Grund hierfür ist der ungebremsst hohe Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen in den Kommunen. Zudem ist der Nachholbedarf für Investitionen größer als bislang angenommen, sodass zusätzliche Einnahmen vorrangig zur Infrastrukturverbesserungen genutzt werden und nicht um Finanzierungssalden zu verbessern und somit Altschulden abzubauen. Diese markanten Entwicklungen wurden in der Prognose der kommunalen Spitzenverbände zwar im Grundsatz, aber nicht in diesem Umfang antizipiert.

Bei bundesweiter Betrachtung ist für die **Entwicklung der kommunalen Kassenkredite** seit 2012 eine Seitwärtsbewegung zu beobachten. In den Ländern mit deutlichem Rückgang bei den Kassenkrediten, wie z. B. in Hessen, ist dieser Rückgang allerdings durch einmalige Sondereffekte (Entschuldung i. R. des Kommunalen Schutzschirms) geprägt. Der Kassenkreditbestand ist weiterhin überaus hoch und stellt ein ernstes Risiko in der Finanzplanung dar, da gerade Kassenkredite typischerweise kurze Laufzeiten haben und somit an der aktuellen Zinsentwicklung hängen. Bereits eine Erhöhung der durchschnittlichen Schuldzinsen um einen Prozentpunkt würde die Kommunen (in der Summe aus den Überschüssen und Defiziten in allen Kommunalhaushalten) im Prognosezeitraum ins Defizit drücken.

In der **Finanzplanung bis 2017** werden bezogen auf das Jahr 2014 durchschnittliche Einnahmesteigerungen von rd. 2,2 % p.a. erwartet, während sich die Ausgaben um durchschnittlich 2,3 % p.a. erhöhen, was in der Folge zu einer stetigen Abnahme der – ohnehin knappen – Überschüsse führt. Während die Ausgaben für Personal- (durchschnittlich + 1,8 % p.a.) und Sachaufwendungen (durchschnittlich + 2,3 % p.a.) in der Finanzplanung bis 2017 eher moderat ansteigen, wachsen die Ausgaben für Soziale Leistungen überproportional (durchschnittlich + 4,0 % p.a.). Damit steigen die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen über den gesamten Prognosezeitraum betrachtet stärker als alle anderen Ausgabenarten. Anders als in der Vergangenheit erhofft, können weder die hohen Steigerungsraten bei der Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege abgesenkt werden, noch war deutliche Entspannung bei den Kosten der Unterkunft zu beobachten.

1.3 KOMMUNALER SCHUTZSCHIRM DES LANDES HESSEN

1.3.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR TEILNAHME DES KREISES AM SCHUTZSCHIRM

Der Kreis Bergstraße hat i. R. der am 10.12.2012 durch den Kreistag beschlossenen Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen am 21.12.2012 einen **Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen** (vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen) geschlossen. Mit Inanspruchnahme der Entschuldungshilfen i. H. v. insgesamt rd. 74,25 Mio. € ist die Verpflichtung verbunden, den Kreishaushalt im ordentlichen Ergebnis spätestens im Jahr 2020 und danach jahresbezogen dauerhaft auszugleichen.

Gemäß der am 10.01.2013 mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abgeschlossenen **Ablösungs- und Zinsvereinbarung** wurde am 13.12.2013 ein Investitionskredit mit einer

Restschuld von 1.061.677,50 € abgelöst. Im Haushaltsjahr 2014 erfolgen gem. Vereinbarung weitere Ablösungen von zwei Investitionskrediten mit einer Restschuld i. H. v. insgesamt rd. 6.918,9 T€ sowie eines Kassenkredits mit einer Restschuld i. H. v. 40.000 T€. Weitere Entschuldungshilfen i. H. v. insgesamt rd. 26.267,5 T€ erfolgen in den Jahren 2015 und 2016.

Über die Durchführung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen sowie über die Einhaltung des vereinbarten Konsolidierungspfades ist dem HMdF und dem RP regelmäßig zu berichten. Der Bericht über das erste Halbjahr muss jeweils bis zum 31. August desselben Jahres und der Bericht über das zweite Halbjahr jeweils bis zum 28. Februar des Folgejahres erfolgen. Bislang erfolgten somit drei Berichte durch den Kreis Bergstraße.

1.3.2 KONSOLIDIERUNGSPFAD

Der Kreis Bergstraße hat sich im Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen verpflichtet, mindestens das in der Anlage 1 zum Vertrag für jedes Jahr des Konsolidierungszeitraums festgelegte ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnis sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss zu erreichen (vgl. hierzu Anlage 2a der Beschlussvorlage 17-0713 vom 28.11.2012). Die Auswirkungen der voraussichtlichen Abweichungen vom Konsolidierungspfad im Haushaltsvollzug des Jahres 2014 auf das ordentliche Ergebnis der einzelnen Produktbereiche – basierend auf dem Zweiten Finanz- und Controllingbericht zum 31.08.2014 – sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Ein Vergleich der Schutzschirmvorgaben mit der Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2018 auf Produktbereichsebene erfolgt in der Anlage 2 dieses Konsolidierungskonzeptes.

Produktbereich	Vorgabe Schutzschirm HH 2014: Ergebnis je Einwohner	Vorgabe Schutzschirm HH 2014: Ergebnis absolut (T€)	Prognose Ergebnis absolut in T€	Prognose Ergebnis je Einwohner	Differenz absolut in T€	Differenz je Einwohner
01 Innere Verwaltung	-42,42 €	-11.141,6	-11.266,1	-42,89 €	-124,5	-0,47 €
02 Sicherheit und Ordnung	-10,15 €	-2.665,9	-3.026,8	-11,52 €	-360,9	-1,37 €
03 Schulträgeraufgaben	17,88 €	4.696,2	7.258,9	27,64 €	2.562,7	9,76 €
04 Kultur und Wissenschaft	-1,49 €	-391,3	-385,5	-1,47 €	5,8	0,02 €
05 Soziale Leistungen	-173,82 €	-45.653,8	-44.696,5	-170,18 €	957,3	3,64 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-129,02 €	-33.887,1	-34.106,1	-129,85 €	-219,0	-0,83 €
07 Gesundheitsdienst	-8,01 €	-2.103,8	-2.094,6	-7,97 €	9,2	0,04 €
08 Sportförderung	-0,66 €	-173,3	-171,4	-0,65 €	1,9	0,01 €
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-2,41 €	-633,0	-639,3	-2,43 €	-6,3	-0,02 €
10 Bauen und Wohnen	-1,08 €	-283,7	-324,9	-1,24 €	-41,2	-0,16 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-13,55 €	-3.558,9	-3.510,6	-13,37 €	48,3	0,18 €
13 Natur- u. Landschaftspflege	-2,55 €	-669,8	-661,7	-2,52 €	8,1	0,03 €
14 Umweltschutz	-0,99 €	-260,0	-270,6	-1,03 €	-10,6	-0,04 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-3,39 €	-890,4	-899,5	-3,42 €	-9,1	-0,03 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	288,02 €	75.648,5	85.694,9	326,27 €	10.046,4	38,25 €
Summe ordentliches Ergebnis	-83,64 €	-21.967,9	-9.099,8	-34,63 €	12.868,1	49,01 €

1.4 CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG

Abweichungen vom Konsolidierungspfad und von den Konsolidierungsmaßnahmen können i. R. des Kommunalen Schuttschirms als sog. „Prognosestörungen“ durch das Land sanktioniert werden, wenn sie durch den Kreis zu vertreten sind. Da Prognosestörungen bis 2020 unvermeidlich sind, muss im Einzelfall nachgewiesen werden, dass sie für den Kreis unvorhersehbar und unabweisbar sind. Hierzu ist es erforderlich, die Zielabweichung, deren Ursache, die Mehrbelastung sowie mögliche Gegenmaßnahmen umfassend zu beschreiben. In den nachfolgend näher beschriebenen Bereichen wird mit (möglichen) Prognosestörungen gerechnet, die jedoch zum Teil (noch) nicht abschließend quantifiziert werden können. Des Weiteren werden aber auch (mögliche) Entlastungen des Haushalts als Chancen für die Haushaltskonsolidierung dargestellt.

1.4.1 AUSLÄNDERRECHT UND MIGRATION

Im letztjährigen Haushaltskonsolidierungskonzept wurde über die Vorlage eines Entwurfs der **10. Verordnung zur Änderung der Aufenthaltsverordnung** (vgl. hierzu HLT-Rundschreiben 596/2013 vom 14.08.2013) berichtet, die sich aus einem BVG-Urteil vom 19.03.2013 begründet, wonach Gebühren, die von einem türkischen Arbeitnehmer für Aufenthaltsdokumente erhoben werden, gegen das Assoziationsrecht EWG-Türkei verstoßen, wenn sie im Vergleich zu entsprechenden Gebühren für Unionsbürger unverhältnismäßig hoch sind. Das Ausländer- und Migrationsamt hatte in einer ersten Einschätzung vom 23.08.2013 mit jährlichen Gebührenmindererträgen von geschätzten rd. 21 T€ pro Jahr gerechnet – zusätzlich zu einem wesentlich erhöhten Prüfungsaufwand und einer zeitlichen Mehrbelastung für das Personal.

Die Verordnung ist am 07.05.2014 in Kraft getreten (vgl. HLT-RS Nr. 308/2014 vom 13.05.2014). Demnach werden die von assoziationsberechtigten türkischen Arbeitnehmern zu zahlenden ausländerrechtlichen Gebühren auf das für Gebühren von Unionsbürgern geltende Niveau abgesenkt. Hierfür wurde ein § 52a neu in die Aufenthaltsverordnung eingefügt, der in Absatz 2 die **Gebühren für Aufenthaltstitel assoziationsberechtigter türkischer Staatsbürger in Abweichung von den für sonstige Ausländer geltenden Regelungen** der §§ 44 – 50 der Aufenthaltsverordnung regelt.

Für die **Ausstellung von (elektronischen) Aufenthaltstiteln (eAT)** beträgt die Gebühr damit nur noch 28,80 €. Die Gebührensenkungen erreichen ein erhebliches Ausmaß. Bei den elektronischen Aufenthaltstiteln werden sie noch nicht einmal die derzeit an die Bundesdruckerei zu entrichtenden Produktkosten von 30,80 € decken. Vor der Änderung mussten für den Übertrag eines Aufenthaltstitels von einem alten in einen neuen Pass 60,00 € bezahlt werden, für befristete Aufenthaltstitel 100,00 € und für einen unbefristeten Aufenthaltstitel 135,00 €. Angesichts der beträchtlichen Gebührenauffälle, die den kommunalen Ausländerbehörden im Vollzug der Verordnung entstehen, bittet die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände das Bundesinnenministerium um folgende Prüfungen:

- Auslotung aller Möglichkeiten einer Senkung der Herstellungskosten für den eAT
- Senkung des von den Kommunen an die Bundesdruckerei abzuführenden Betrages
- Überprüfung des Antrags- und Ausgabeverfahrens für die entsprechenden ausländerrechtlichen Titel auf Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmöglichkeiten

Da sich zum 31.12.2013 insgesamt 6.036 türkische Staatsangehörige im Kreis Bergstraße aufhielten, bei denen vielfach ein Aufenthalt nach Assoziationsrecht abgeleitet wird, rechnet das hiesige Ausländer- und Migrationsamt mit einem **Ertragsverlust von 20 – 25 Prozent bei den öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren ab Juni 2014, also rd. 30 T€ im Jahr 2014.**

Im Jahr 2011 hat das Bundesministerium des Innern (BMI) gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag das **Projekt „Gebühren im Ausländerrecht“** mit folgender Zielsetzung gestartet:

- Möglichst präzise **Einschätzung des Kostendeckungsgrades ausgewählter Gebühren** mittels Bestandsaufnahme und Dokumentation der Verwaltungspraxis im Zusammenhang mit ausgewählten Gebührentatbeständen und Erhebung der dabei anfallenden Vollzugskosten
- Entwicklung von **Vorschlägen zum Zweck der Verwaltungsvereinfachung bzw. Verwaltungsoptimierung** mittels Identifizierung von Vereinfachungsvorschlägen und guten Praxisbeispielen bezogen auf die bestehenden Verwaltungsprozesse aus Sicht der kommunalen Ausländerbehörden

Im Dezember 2013 wurden die Ergebnisse der **ersten Projektphase** vorgestellt (vgl. hierzu HLT-Rundschreiben 838/2013 vom 19.12.2013). Demnach sind die festgesetzten Gebühren bei 14 überprüften gebührenpflichtigen Amtshandlungen in keinem Fall auch nur annähernd kostendeckend. Die **Kostenunterdeckung** liegt im Durchschnitt aller betrachteten Gebührentatbestände bei ca. 22 Euro, wobei eine Schwankung zwischen 7 und 119 € festgestellt wurde. In einer **zweiten Projektphase**, die im Laufe des Jahres 2014 abgeschlossen werden soll, sind auch alle übrigen Gebührentatbestände – so auch die in der Praxis besonders relevante und aufkommensstarke Gebühr für die Erteilung des elektronischen Aufenthaltstitels – in die Untersuchung einzubeziehen. Das BMI hat sich bereit erklärt, die **Gebührenregelung im Aufenthaltsgesetz und der Aufenthaltsverordnung nach Maßgabe der Projektergebnisse zeitnah anzupassen**. Neben der Änderung der Gebührentatbestände in der Aufenthaltsverordnung müssen auch die Gebührenrahmenregelungen in § 69 AufenthG angepasst werden. Die Arbeiten an den notwendigen Gesetzentwürfen sollen zeitnah aufgenommen werden.

Im Februar 2014 hat der Hessische Landtag einen Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg betreffend **Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration von jugendlichen, heranwachsenden sowie volljährigen Ausländerinnen und Ausländern** (Bundesratsdrucksache 505/12) angenommen. In einem noch anzufertigendem Erlass des HMdIS sollen die Ausländerbehörden angewiesen werden, vor Einleitung etwaiger Rückführungsmaßnahmen stets zu prüfen, ob die ausreisepflichtige Person unter Zugrundelegung der Bundesratsinitiative voraussichtlich begünstigt werden könnte und bejahendenfalls im Ermessenswege eine Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz erteilen. Die bestehende gesetzliche Lücke für sonstige Ausländer mit aner kennenswerten Integrationsleistungen, die nicht als qualifizierte Geduldete von § 18a oder als Jugendliche oder Heranwachsende von § 25a begünstigt werden, soll durch eine alters- und stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung im Aufenthaltsgesetz geschlossen werden. Der dafür vorgesehene § 25b AufenthG und das dort geregelte Bleiberecht könnte unter Umständen zu **hohen Sozialhilfebelastungen der Landkreise** führen, wenn bei dem Betroffenen der Lebensunterhalt nicht gesichert ist.

Zum **Entwurf eines Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung** (vgl. hierzu HLT-RS Nr. 298/2014 vom 09.05.2014) nahm unser Ausländer- und Migrationsamt wie folgt Stellung: „Bei der geplanten (...) stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung ist auffällig, dass von der Regelung des § 25 b AufenthG auch Personen begünstigt werden, die den Lebensunterhalt wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung oder aus Altersgründen nicht sicherstellen können (...) Die geplante Regelung geht daher weit über die bisherige Regelung hinaus. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass weit mehr Personen von der Ausnahmeregelung begünstigt sein werden als bisher (...) Insofern kann die Meinung nicht geteilt werden, dass mit der Einführung (...) des § 25 b AufenthG keine negativen Auswirkungen auf die öffentliche Hand zu erwarten sind, da hier ein Personenkreis begünstigt wird, der bisher nicht im Fokus war und damit zu rechnen ist, dass gerade für diesen Personenkreis dauerhaft Kosten für die öffentliche Hand entstehen (...)“

1.4.2 BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Der Bund fordert vom Land Hessen die nach seiner Auffassung zu viel abgerufenen Beträge für die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung zurück, die sich aus **Minderausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG des Jahres 2012** ergeben. Es handelt sich um den Ausgleich der Differenz zwischen den vom Bund bereitgestellten Mitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket (BTP) und den tatsächlichen BTP-Ausgaben 2012. Die Minderausgaben für das BuT wurden bereits in den Monaten April bis Juni 2014 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales einbehalten.

Die Hessische Landesregierung hat gegenüber dem Bund deutlich gemacht, dass sie die Rückforderung ablehnt und dessen Vorgehen nicht akzeptiert. Da der Bund jedoch auf seiner Position beharrt, wird von Seiten der Bundesländer eine Klage gegen den Bund vorbereitet. Auch Hessen behält sich – wie aus einem Schreiben des Hessischen Sozialministeriums vom 29.04.2014 an die für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten der kreisfreien Städte und Landkreise in Hessen hervorgeht – eine Klage beim Bundessozialgericht vor, falls die Entscheidung im genannten Verfahren keine Geltung für das Land Hessen gegenüber dem Bund erlangen würde. In einem möglichen Erfolg einer solchen Klage ist eine Chance für die Haushaltskonsolidierung zu sehen.

Die **befristete Förderung der Schulsozialarbeit** und die Übernahme der Kosten für die Mittagessenversorgung in Horteinrichtungen **aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes** liefen zum 31.12.2013 aus. Der **Wert für die Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 5 SGB II wurde ab dem 01.01.2014 entsprechend abgesenkt**, der Bund stellt die auf drei Jahre befristete zusätzliche finanzielle Entlastung seither nicht mehr zur Verfügung, da er sich weder für die Finanzierung der Schulsozialarbeit noch der Angebote in Tageseinrichtungen nach § 22 SGB VIII zuständig sieht. Für die Zeit ab dem 01.01.2014 wurde vom Hessischen Sozialministerium (HSM) die **Übernahme der anfallenden Kosten für das Mittagessen in Horten als freiwillige Leistungen angeregt**. Ferner wurde **auf die wirtschaftliche Jugendhilfe verwiesen**. Der Sozialausschuss des HLT empfiehlt zu prüfen, ob zukünftig die Kosten der Mittagsverpflegung in Horten für bedürftige Kinder i. R. der Jugendhilfe übernommen werden können (vgl. HLT-RS Nr. 800/2013 vom 02.12.2013). Das HSM betont in einem Schreiben an den HLT vom 25.11.2013, dass Gestaltungen auszuschließen sind, die einer Umgehung des Vorrangs der Kinder- und Jugendhilfe nach § 10 Abs. 3 SGB VIII dienen sollen.

1.4.3 WAHLMÖGLICHKEIT G8 / G9

Die hessischen Regierungsparteien CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass sie die **Wahlfreiheit der Schulen zwischen G8 und G9 an den kooperativen Gesamtschulen und den Gymnasien** weiter stärken wollen. Damit soll das schulische Angebot noch besser auf den Elternwillen und somit auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt werden können.

Die Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen, die ab dem Schuljahr 2014/2015 von G8 zu G9 wechseln wollen, werden die jeweils bestehenden Jahrgänge 5, 6 und 7 in diesen Wechsel einbeziehen können, sofern sie dies beschließen. An Schulen, die bereits zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 zu G9 gewechselt sind, wird für die bestehenden Jahrgänge 6 und 7 ein Wechsel ebenfalls ermöglicht. Die entsprechenden schulrechtlichen Grundlagen sollen durch eine zeitnahe Änderung des Hessischen Schulgesetzes geschaffen werden.

Die vom Land beschlossene Wahlmöglichkeit G8/G9 hat einen hohen politischen Druck der Eltern, Schüler und Lehrer mit erheblichen Folgen bei den Schulträgern ausgelöst. So muss der Schulträger bei einer Rückkehr zur sechsjährigen Mittelstufe u. a. mit umfangreichen Investitionen auf sich dadurch verändernde Raumbedarfe reagieren (vgl. hierzu auch HLT-RS Nr. 135/2014 vom 27.02.2014). Die plötzliche Abkehr von der langjährig als „gesetzt geltenden Linie G8“ darf jedoch nicht dazu führen, dass die Schulträger erneut ausschließlich aus ihren Haushaltsmitteln für Aufgabenänderungen aufkommen müssen, die den geänderten politischen Schwerpunktsetzungen der Landesregierung Rechnung tragen.

1.4.4 ENLASTUNG DER KOMMUNEN DURCH DEN BUND IM BEREICH DER EINGLIEDERUNGSHILFE NACH DEM SGB XII BZW. BEI DEN KOSTEN DER UNTERKUNFT NACH DEM SGB II

Im Zuge der innerstaatlichen Umsetzung des EU-Fiskalpaktes haben der Bund und die Länder verabredet, unter Berücksichtigung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein **neues Bundesleistungsgesetz** in der laufenden Legislaturperiode zu erarbeiten und in Kraft zu setzen, das die bisherigen Regelungen der **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** ablöst.

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD findet sich unter den „*finanziellen Prioritäten für die laufende Legislaturperiode, die **nicht unter Finanzierungsvorbehalt** stehen*“ folgende Formulierung zu diesem Thema: „*Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland sollen (...) finanziell entlastet werden. Im Jahr 2014 erfolgt ohnehin die letzte Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund und damit eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 1,1 Mrd. Euro. Darüber hinaus sollen **die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet** werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Mrd. Euro pro Jahr*“. Weiter heißt es im Koalitionsvertrag: „*Wir werden ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) erarbeiten. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird der Bund zu einer Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe beitragen. Dabei werden wir die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung so regeln, dass keine neue Ausgabendynamik entsteht*“.

Der Deutsche Landkreistag hat sich zur Thematik wie folgt positioniert (vgl. HLT-RS 142/2014 vom 04.03.2014): „Für den Deutschen Landkreistag ist entscheidend, dass die kommunalen Haushalte auch tatsächlich entlastet werden. Zugleich wird ein Umschlagen der Aufgabe in Bundesauftragsverwaltung für nicht umsetzbar gehalten (...) Für eine anteilige Kostenübernahme bietet sich nach wie vor das bundesfinanzierte Bundesteilhabegeld für behinderte Menschen als der Eingliederungshilfe vorgelagerter Nachteilsausgleich an. Zugleich muss die (...) seit Jahren erhobene Forderung umgesetzt werden, dass pflegebedürftigen behinderten Menschen die vollen Leistungen der Pflegeversicherung zukommen müssen. Auch dies würde zu einer deutlichen finanziellen Entlastung führen.“ Die Erhöhung der KdU-Bundesbeteiligung auf 49 % sei eine schnelle und unkomplizierte Lösung. Als Zweites sei die Erhöhung der Umsatzsteuerbeteiligung für die Kommunen, notfalls für die Länder, zu fordern. Das Präsidium des HLT fordert darüber hinaus das Land auf, „bei Mittelgewährung durch den Bund diese zeitnah und in vollem Umfang (...) den Kommunen (...) zufließen zu lassen.“

Mittelfristige Kommunale Entlastung i. H. v. 1 Mrd. € jährlich ab 2015

Verhandlungsführer von Bund und Ländern haben sich am 26.05.2014 auf die Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehenen prioritären Maßnahmen im sozialen Bereich, die nicht unter Finanzierungsvorbehalt stehen, verständigt (vgl. hierzu HLT-RS 335/2014 vom 02.06.2014). Demnach soll die **kommunale Entlastung i. H. v. 1 Mrd. € ab dem 01.01.2015** bis zum Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes **hälftig über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft** (dazu werden die Erstattungsquoten nach § 46 Abs. 5 SGB II gleichmäßig erhöht) und **hälftig über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils** erfolgen.

Der in diesem Zusammenhang vom BMF vorgelegte **Referentenentwurf** (vgl. HLT-RS 506/2014 vom 07.08.2014) sieht neben einer Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils im Finanzausgleichsgesetz um 500 Mio. € zu Lasten des Bundes eine **Erhöhung der Landesquoten bei der KdU-Bundesbeteiligung im SGB II um jeweils 3,7 Prozentpunkte ab 2015** vor (in Hessen von 27,6% auf dann 31,3 %). Ausgehend vom o. g. Referentenentwurf hat die Bundesregierung den entsprechenden **Gesetz-Entwurf** zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 beschlossen (BT-Drucksache 18/2586, vgl. hierzu Anlage 1 zum HLT-RS Nr. 683/2014 vom 07.11.2014).

Langfristige Kommunale Entlastung i. H. v. 5 Mrd. € jährlich im Bereich der Eingliederungshilfe i. R. der Verabschiedung eines neuen Bundesteilhabegesetzes (ursprünglich)

Vom Bundesfinanzminister und Hamburgs Erstem Bürgermeister wurde vorgeschlagen, die im Koalitionsvertrag vorgesehene kommunale Entlastung i. H. v. 5 Mrd. € jährlich nicht über die Eingliederungshilfe vorzunehmen, sondern eine – quantitativ viel größere – **Entlastung über die Integration des Solidaritätszuschlags in den Einkommensteuertarif und über die volle Zweckausgabenübernahme der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II** vorzusehen (vgl. hierzu HLT-RS 594/2014 vom 29.09.2014).

Die **Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € jährlich** ist wegen der äußerst heterogenen Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit **über die Reform der Eingliederungshilfe nicht zu bewältigen**. Zudem ist eine **Bundesbeteiligung an Sachleistungen nicht möglich**. Der Bund

kann sich nur in bundeseinheitlicher Höhe an bundeseinheitlich definierten Geldleistungen beteiligen. Außerdem kann das **Problem dynamisch wachsender Ausgaben** mit einer statischen Zahlung des Bundes von 5 Mrd. € jährlich nicht gelöst werden. Bezüglich der ursprünglich geplanten kommunalen Entlastung über den Weg der Eingliederungshilfereform hat sich der Bundesfinanzminister am 20.09.2014 wie folgt geäußert: *„Bei Leistungen, die einen besonderen Bezug zu den jeweiligen örtlichen Verhältnissen haben, sollten die Handlungs- und Entscheidungsspielräume gestärkt werden und dann auch die Finanzierungsverantwortung vor Ort liegen. Nur so fördern wir effizienten und sparsamen Mitteleinsatz. Gerade bei solchen Leistungen, bei denen wir schon jetzt große regionale Unterschiede beobachten können, ist eine Übernahme durch den Bund gewiss nicht der Königsweg.“*

Der **gemeinsame Lösungsvorschlag**, auf den man sich in diesem Kontext verständigt hat, beinhaltet folgende **Kernelemente**:

1. **Integration des Solidaritätszuschlags** (2013: 14,4 Mrd. €) unter Abbau der kalten Progression **in die Tarife der Einkommen-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer ab 2020**; das bedeutet, dass die Länder dauerhaft und dynamisch aufwachsend mit 42,5% und die Kommunen mit 15% des Aufkommens der Einkommensteuer partizipieren; Hessen wäre davon überproportional begünstigt
2. **Sukzessive Übernahme der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II durch den Bund** – ab 2018 i. H. v. 5 Mrd. € jährlich und ab 2020 die gesamten Kosten der Unterkunft; die Bundesfinanzierung wäre somit ab 2020 ebenfalls dynamisch und die Entlastung käme unmittelbar bei den Landkreisen und kreisfreien Städten an

Die **Eingliederungshilfe** soll ungeachtet dessen neu geregelt werden. Die Finanzierungsverantwortung soll aber im Hinblick auf die bundesseitige Übernahme der restlichen KdU dezentral bei den Ländern und Kommunen verbleiben. Das Problem der Ausgabendynamik bei der Eingliederungshilfe würde damit bundesseitig nicht gelöst, es wäre aber auch mit der bisher vorgesehenen statischen Bundesbeteiligung i. H. v. 5 Mrd. € jährlich ab 2018 ungelöst geblieben. Im Vergleich zu den bisherigen Vorschlägen verbessert sich die kommunale Finanzsituation allerdings allein auf der Ausgabenseite um weitere knapp 6 Mrd. €.

1.4.5 ERSTATTUNGSANSPRÜCHE DER JOBCENTER GEGEN DIE RV-TRÄGER

Den Jobcentern steht nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG-Urteile vom 31.10.2012 / Az. B 13 R 11/11 R und B 13 R 9/12) **kein Erstattungsanspruch gegenüber dem Rentenversicherungsträger nach § 103 SGB X** zu, wenn dieser rückwirkend eine **volle Erwerbsminderung aus medizinischen Gründen** feststellt oder nachträglich eine Altersrente bewilligt. Zur Frage, ob das Jobcenter überhaupt einen Erstattungsanspruch nach § 104 oder § 105 SGB X hat, gibt es keine eindeutigen Ausführungen im Urteil. Das BSG vertritt zwar insoweit die Auffassung, dass die Erstattungsregelung in § 44a Abs. 3 Satz 1 SGB II im Wege der Rechtsfortbildung nicht auf alle Fälle zu erweitern sei, in denen ein Jobcenter ohne nähere Prüfung fälschlicherweise von der Erwerbsfähigkeit der Person ausgehe. Da diese Erstattungsregelung allerdings nur auf § 103 SGB X verweist, bleibt offen, ob nur Erstattungsansprüche nach § 103 SGB X oder auch alle übrigen Erstattungsansprüche des Jobcenters ausgeschlossen sind (vgl. hierzu HLT-RS Nr. 431/2013 vom 17.06.2013).

Die Deutsche Rentenversicherung Bund ist der Auffassung, dass keine Erstattungsansprüche der SGB II – Leistungsträger auf Renten wegen voller Erwerbsminderung mehr entstehen. Durch eine rückwirkende Zuerkennung einer Rente wegen voller Erwerbsminderung sei die SGB II – Leistung rechtswidrig gewährt worden und daher kein Erstattungsanspruch der Jobcenter gegen die RV-Träger nach den §§ 102 ff. SGB X entstanden. Das BMAS teilt diese Ansicht nicht und weist mit Schreiben v. 11.12.2013 darauf hin, dass bei rückwirkend zuerkannten vollen Erwerbsminderungsrenten und bei vorgezogenen Altersvollrenten von den Jobcentern weiterhin Erstattungsansprüche bei den RV-Trägern anzumelden und in den Jobcentern zu erfassen sind. Nach Aussage unseres Eigenbetriebes *Neue Wege* ist aufgrund der derzeit von den Rententrägern geübten Verfahrenspraxis nicht auszuschließen, dass **auch für den Kreis Bergstraße Ertragsminderungen** eintreten könnten. Eine Bezifferung des Volumens sei aktuell allerdings nicht möglich. In Abstimmung mit dem HLT werden die in Rede stehenden Forderungen jedoch weiterhin beim RV-Träger angemeldet und hier erfasst. Die Spitzenverbände würden sich aktuell um eine Verfahrensänderung bemühen.

1.4.6 ASYLBEWERBERLEISTUNGEN

Durch die **Anpassungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz (LAGAnpassV)** wurde die pauschale Kostenerstattung gem. § 7 LAG ab 2014 um 113,97 € auf 556,22 € pro Person und Monat erhöht, um dem allgemeinen Kostenanstieg wie auch dem BVG-Urteil vom 18.07.2012 Rechnung zu tragen. Dadurch erhöhen sich im Haushaltsjahr 2014 die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen beim Produkt „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ um rd. 972,9 T€ gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz.

Im Rahmen einer **Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014** wurde seitens des HLT hervorgehoben, *„dass die vorgesehene Aufstockung der Erstattungen des Landes für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern keinesfalls kostendeckend ist. Der Entwurf des Nachtragshaushaltes des Landes Hessen für das Jahr 2014 sieht eine Aufstockung der Erstattungen um 60 Mio. € vor. Diese werden jedoch ausschließlich für die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Gießen sowie zum Ausgleich der höheren Belastungen aufgrund der gestiegenen Anzahl von Asylsuchenden zur Verfügung gestellt. Da die pro Flüchtling erstattete Pauschale jedoch keinesfalls kostendeckend ist und die Landkreise für jeden einzelnen Fall eigenes Geld zusätzlich aufbringen müssen, entlastet die bislang vorgesehene Aufstockung die kommunale Seite nicht.“* In den Jahren **2009 bis 2013** mussten die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte laut HLT **knapp 200 Mio. € Zuschussbedarf für diese Aufgabe** schultern. Ein beträchtlicher Anteil davon entfällt auf die sogenannten Folgeantragsteller, für die das Land den Kommunen überhaupt keine Erstattung gewährt. Für das Jahr **2014** wird mit einer weiteren **Finanzierungslücke von 60 Mio. €** für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern gerechnet. Daher fordert der HLT eine Verdopplung der im Nachtragshaushalt vorgesehenen Mittel von 60 Mio. € auf 120 Mio. € (vgl. HLT-RS Nr. 373/2014 vom 23.06.2014).

Im Rahmen der Sitzung des Sozialausschusses des HLT am 27.03.2014 hat der hessische Sozialminister erklärt, dass es seitens der Landesregierung vorerst keine Zusage bezüglich einer zeitnahen Erhöhung der Pauschalen geben werde. Im Kontext der Diskussion um die Reformierung des KFA müsse zunächst der tatsächliche Bedarf der Kommunen geklärt werden. Ferner müssten die Landkreise und kreisfreien Städte belegen, weshalb andere Bundesländer im

Ländervergleich mit geringeren Pauschalen auskämen. Der HLT betont hingegen, dass die durch die LAGAnpassV angepassten Pauschalen zur Kompensation der Mehrbelastungen durch das BVG-Urteil vom Sommer 2012 dienen und somit keine zusätzliche Entlastung der Landkreise darstellten. Das HLT-Präsidium hat in seiner Sitzung am 03.04.2014 seine **Forderung nach einer auskömmlichen Kostenerstattung für die staatliche Weisungsaufgabe der Aufnahme und Unterbringung ausländischer Flüchtlinge** wiederholt. Darüber hinaus wurde bekräftigt, dass die Kostensteigerungen in diesem Bereich von Konsolidierungsmaßnahmen und Haushaltsauflagen auszunehmen seien (vgl. hierzu HLT-RS Nr. 236/2014 vom 08.04.2014).

Zum **Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des AsylbLG** (vgl. hierzu HLT-RS 375/2014 vom 23.06.2014) wird von unserem Sozialamt als federführende Abteilung keine Stellungnahme abgegeben und darauf verwiesen, „*dass es durch die beabsichtigten Änderungen zu Verschiebungen der Aufwendungen kommen wird. Die Auskoppelung des § 25 (5) AufenthG würde eine Verlagerung der Kosten zu SGB II bedeuten und zu Kostenreduzierung führen. Die Verkürzung der Wartefrist für Asylberechtigte anstelle der Grundleistungen nach dem AsylbLG Leistungen entsprechend SGB XII zu beziehen soll von 48 Monaten auf 12 Monate abgesenkt werden. Dadurch ist mit Mehraufwendungen zu rechnen*“. Derzeit ist noch nicht kalkulierbar, ob Mehraufwendungen oder Einsparungen überwiegen.

Insbesondere zu niedrige Pauschalen bei nur 2-jährigem Erstattungszeitraum, nicht gedeckte Krankheitskosten sowie die ausbleibende Finanzierung für Folgeantragsteller haben seit 2008 zu stetig zunehmenden Defiziten im Asylbewerberbereich geführt. Der Hessische Rechnungshof hat in seinem Kommunalbericht 2013 festgestellt, dass im Jahr 2011 der Eigenanteil der betrachteten Landkreise für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Hessen bei durchschnittlich 46 % lag. Dieser Trend hält unvermindert an (vgl. hierzu Anlagen zum HLT-RS Nr. 413/2014 vom 03.07.2014).

Im Rahmen eines **Hessischen Maßnahmenpakets Asyl** (vgl. hierzu Presseinformation des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 18.09.2014) hat der Hessische Sozial- und Integrationsminister in einem ersten Schritt die **Erhöhung der Pauschale für Asylbewerberinnen und Asylbewerber um 15 Prozent zum 01.01.2015** angekündigt. Bei bis zum 31.12.2015 prognostizierten 40.000 Personen (mtl. Zugang von rd. 1.650 Personen) bedeutet dies eine **Aufstockung der Landesmittel um insgesamt rd. 30 Mio. €**. Gleichzeitig würden mit den Kommunen im Jahr **2015 Gespräche über die Höhe der Pauschale insgesamt** geführt.

Des Weiteren wurde verlautbart, dass **Abweichungen von den Konsolidierungspfaden bei den Schutzschirmkreisen durch ansteigende Asylbewerberzahlen und höhere Standards bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen** künftig einer Genehmigung der Haushalte nicht entgegenstehen. Außerdem prüft das hessische Immobilienmanagement gemeinsam mit dem HMSI / der Erstaufnahmeeinrichtung leerstehende Liegenschaften des Landes auf ihre Eignung zur Unterbringung von Flüchtlingen zwecks **Schaffung weiterer Außenstellen der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung** in Gießen. Ferner wurde ein koordiniertes Vorgehen durch den Bund und eine **nationale Asylkonferenz** zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Bundesländern, z.B. bei Schließungen von Einrichtungen, angemahnt. Die nationale Asylkonferenz sollte zudem die **gegenseitige Kostenerstattung der Länder untereinander** in den Blick nehmen. Hessen will sich auch dafür einsetzen, dass der Bund sich an den Kosten für die Asylbewerber und syrische Kontingentflüchtlinge stärker beteiligt.

1.4.7 GESETZ ZUR STÄRKUNG DER FUNKTIONEN DER BETREUUNGSBEHÖRDE

Am 01.07.2014 ist das **Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde** in Kraft getreten. Das Gesetz sieht – wie bereits im letztjährigen Konsolidierungskonzept berichtet – **neue Verpflichtungen für die Betreuungsbehörden** vor, insbesondere die verpflichtende Anhörung durch das Betreuungsgericht, die verpflichtende Erstellung eines qualifizierten Sozialberichts und die Pflicht, andere Hilfen zu vermitteln. Dies führt zu **Personalmehraufwand für die örtlichen Betreuungsbehörden**. Insbesondere die neue **Verpflichtung, andere Hilfen zu vermitteln**, stellt die Betreuungsbehörden vor Herausforderungen, denn es sollen keine Doppelstrukturen zu bestehenden Hilfesystemen geschaffen werden. Insbesondere hinsichtlich dieser vorgenannten neuen Aufgabe hat der Deutsche Landkreistag daher Empfehlungen zur Umsetzung des Gesetzes herausgegeben (vgl. hierzu HLT-RS 376/2014 vom 24.06.2014). Diese sollen v. a. die Position der örtlichen Betreuungsbehörde an der Schnittstelle zu den sozialen Sicherungssystemen bestimmen sowie eine allgemeine tabellarische Hilfestellung zur Erschließung von „anderen Hilfen“ nach Aufgabenkreisen und Bedarfen anbieten.

Bezüglich des zu erwartenden Mehraufwandes führt der HLT im o. g. Rundschreiben folgendes aus: *„Für die örtlichen Betreuungsbehörden wird hinsichtlich der „Vermittlung andere Hilfen“ mit einem durchschnittlichen Mehraufwand von mindestens 1 Stunde pro Vermittlungsfall gerechnet, der sich in der Personal- und Sachausstattung der Kommune niederschlagen wird. Es handelt sich dabei um eine gemittelte Schätzung aufgrund von Erfahrungen. Die tatsächlichen Auswirkungen vor Ort sind je nach Ausgangslage und bisheriger Praxis unterschiedlich.“*

Der Fachbereichsleiter Soziale Dienste unseres Gesundheitsamtes hat hierzu wie folgt Stellung genommen: *„Unsere Rücksprache mit den Amtsgerichten hat bislang ergeben, dass auch diese den Beteiligungsumfang nur begrenzt einschätzen können. Sicherlich wird es (...) absehbar zu mehr Anfragen und Verfahrensbeteiligungen an die Betreuungsbehörde kommen. Inwieweit dies die schon praktizierte Beteiligung überschreitet, ist von Gericht zu Gericht jeweils unterschiedlich. Für den Haushalt 2015 hat unser Haus eine Vollzeitstelle + 25 % Verwaltung (zusätzlich) beantragt.“*

1.4.8 SITUATION DER FRAUENHÄUSER

Die kommunalen Spitzenverbände haben i. R. eines Fachgesprächs im Deutschen Bundestag am 10.11.2014 zur Situation der Frauenhäuser Stellung genommen (vgl. HLT-RS 703/2014 vom 18.11.2014). Im Mittelpunkt des nicht öffentlichen Fachgesprächs standen **Finanzierungsfragen**. Frauenhausvertreter und deren Träger haben u. a. Rechtsansprüche auf Unterbringung in einem Frauenhaus bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen gefordert. Grundlage für die vom DLT stellvertretend für die Bundesvereinigung der KSpV vorgetragene kommunale Stellungnahme war ein **Fragenkatalog des Familienausschusses des Deutschen Bundestages**. Die bereitgestellten finanziellen Mittel der Länder reichen demnach bei weitem nicht für die finanzielle Absicherung der Einrichtungen aus. Häufig würde versucht, die Finanzierungslücke durch die Erhebung von Tagessätzen zu schließen. Hier seien dann vielfach Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. der Sozial- und Jugendhilfe erforderlich. Die **Vielzahl unterschiedlicher Kostenträger** binde zudem Personal zur Klärung administrativer Fragen und zur Abrechnung. Die regional sehr unterschiedliche Finanzierung der Frauenhäuser führe bundesweit zu einem „Flickenteppich“.

Von den Frauenhäusern wird bei der Finanzierung eine institutionelle Lösung bevorzugt. Angesichts der schwierigen Finanzlage der Kommunen müsste aber dringend sichergestellt sein, dass es nicht zu finanziellen Mehrbelastungen kommt und das Konnexitätsgebot seitens der Länder beachtet wird. Eine Beteiligung des Bundes an den Kosten sei verfassungsrechtlich und administrativ kaum vorstellbar. Wie der Bund die entsprechenden Mittel zweckgebunden an die Länder und letztlich an die Kommunen weitergeben will und wie die damit verbundenen Fragen der Ausgestaltung der Hilfen im Frauenhaus beantwortet werden sollen, sei derzeit nicht seriös zu beantworten.

Träger des 1988 eröffneten **Frauenhauses Bergstraße** und der Beratungsstelle ist der Verein Frauenhaus Bergstraße e.V. Der Trägerverein ist für die gesamte Geschäftsführung zuständig. Dem Vorstand obliegen die Vertragsverhandlungen, das Akquirieren von weiteren Geldern, die Personalführung und die Repräsentation in der Öffentlichkeit. Das Frauenhaus wird in erster Linie über öffentliche Mittel finanziert. Neben der Förderung durch das Land Hessen erhält der Verein vom **Kreis Bergstraße** einen **Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten (RE 2013: 90.930,96 €)**. Durch die Neustrukturierung der Förderung der sozialen Hilfen von Seiten der Hessischen Landesregierung (Kommunalisierung) werden die Landesgelder ebenfalls über den Kreis Bergstraße ausgezahlt. Diese Finanzierung steht für den Betrieb und die Aufrechterhaltung des Frauenhauses zur Verfügung. Daneben leistet der Verein Frauenhaus Bergstraße e.V. einen großen finanziellen Beitrag durch Eigenmittel.

1.5 NEUORDNUNG DES KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICHS IN HESSEN AB 2016

Wie im letztjährigen Haushaltskonsolidierungskonzept (§. 15 f.) berichtet, wurde die gemeinsam mit dem Werra-Meißner-Kreis und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg vor dem Hessischen Staatsgerichtshof erhobene **Grundrechtsklage des Kreises Bergstraße** mit Verweis auf ein inzwischen ergangenes Grundsatzurteil des Staatsgerichtshofs vom 21.05.2013 in dem **Grundrechtsklageverfahren der Stadt Alsfeld gegen das Land Hessen** zurückgewiesen. Die Stadt Alsfeld hatte ebenfalls gegen das vom Landtag beschlossene Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 vom 16.12.2010 geklagt. Die Antragstellerin ist der Auffassung, die angegriffenen Bestimmungen verletzen ihr Recht auf kommunale Selbstverwaltung aus Art. 137 Abs. 1,3 und 5 der Verfassung des Landes Hessen.

Nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs („Alsfeld-Urteil“) ist eine Ermittlung des durch Aufgabenbelastung und Finanzkraft vorgezeichneten Bedarfs der Kommune (**Bedarfsanalyse**) durch das Land nötig, um eine **angemessene Finanzausstattung der Kommunen** zu gewährleisten, für die die Aufgaben der Kommunen den verfassungsrechtlichen Maßstab bildet und die die Wahrnehmung eines Mindestmaßes an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben ermöglicht. **Der kommunale Finanzausgleich ist spätestens für das Jahr 2016 neu zu regeln.**

Vor dem Hintergrund, dass spätestens Anfang 2015 ein Gesetzentwurf für die KFA-Neuregelung vorliegen muss, hat sich am 05.07.2013 die **Facharbeitsgruppe KFA 2016 unter Federführung des HMdF** konstituiert (vgl. HLT-RS 557/2013 v. 25.07.2013). In der konstituierenden Sitzung wurden hinsichtlich der noch zu leistenden Aufgaben das StGH-Urteil analysiert und Ecksteine für die Bedarfsanalyse identifiziert. Nachfolgende Eckkriterien wurden für die Ermittlung des Finanzausstattungsbedarfes identifiziert:

- Die Bedarfsanalyse soll in regelmäßigen zeitlichen Abständen überprüft und dokumentiert werden (regelmäßiges dokumentiertes Verfahren)
- Die Bedarfsanalyse erstreckt sich auf den vertikalen (fiskalische Funktion) und auf den horizontalen Finanzausgleich (redistributive Funktion)
- Der kommunale (Mindest-)Finanzausstattungsbedarf über den KFA ist als Faustformel die Residualgröße aus den Erstattungspotentialen und den aus der wirtschaftlichen und angemessenen Aufgabenerledigung resultierenden Aufwendungen

In der zweiten Sitzung der AG KFA 2016 am 04.09.2013 hat man sich darauf verständigt, dass Rechtskonformität, Reproduzierbarkeit, Aktualität und Objektivität die vier zu erfüllenden **Qualitätskriterien für eine Methode zur Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfs** sein müssen. Eine **Umfrage unter den Flächenbundesländern** hat ergeben, dass der KFA lediglich in Thüringen und Sachsen-Anhalt auf einer Bedarfsanalyse basiert. Das **Thüringer Modell** soll als **Orientierungshilfe** für Hessen dienen, allerdings sind grundlegende strukturelle Unterschiede zwischen den beiden Ländern zu beachten. Es wird als zielführend angesehen, zunächst die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen an die Kommunen zu untersuchen und diese nach Produktbereichen aufzugliedern. Bezüglich einer **Bildung kommunaler Gruppen** wurde das Spannungsverhältnis zwischen einer Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung bei zu kleinteiliger Betrachtung und einer mangelnden Differenzierung bei zu grob strukturierten Gruppen deutlich.

Der HLT hat zur Vorbereitung und Begleitung der weiteren Erörterungen und Entscheidungen in der Facharbeitsgruppe KFA 2016 jeweils eine **verbandsinterne Arbeitsgruppe** auf der politischen Ebene (Lenkungsgruppe bestehend aus Finanzdezernenten) und der Fachbereichsebene (Facharbeitsgruppe bestehend aus Kämmereiamtsleitern) eingerichtet (vgl. HLT-RS 672/2013 vom 07.10.2013). Es bestand in der verbandsinternen Arbeitsgruppe Einvernehmen, dass in einem ersten Schritt auf der Grundlage des Produktbereichsplans die von den Landkreisen wahrgenommenen Aufgaben aufgelistet werden sollen. In einem zweiten Schritt sollen diese Aufgaben in übertragene staatliche Aufgaben sowie freiwillige und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben klassifiziert werden. In einem weiteren Schritt sollen diesen Aufgaben die Aus- und Einzahlungen (ergänzt um die zahlungsunwirksamen Vorgänge) aus der Jahresrechnungsstatistik zugeordnet werden (vgl. HLT-RS 755/2013 vom 11.11.2013).

Im Rahmen der dritten Sitzung der AG KFA 2016 am 01.11.2013 wurden vom Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) die wesentlichen Statistiken vorgestellt, die das HSL bereithält. Im Vordergrund stand hierbei die **Jahresrechnungsstatistik**, die bei Bedarf durch Daten weiterer Statistiken ergänzt werden kann. Im Anschluss wurde über die Einleitung der durch das HMdF initiierten **Ressortabfrage zu den Kommunalen Pflichtaufgaben** berichtet.

In der vierten Sitzung der AG KFA am 16.12.2013 wurde vom HMdF der Sachstand bezüglich der Ressortumfrage vorgestellt. Nach der Vervollständigung und Qualitätssicherung der Rückmeldungen soll seitens des HMdIS eine **Zuordnung der erfassten Aufgaben zu den statistisch vorgesehenen Produktbereichen** erfolgen. Anschließend soll das Ergebnis hinsichtlich möglicher Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge mit den KSpV erörtert werden.

Nach Vorlage der vollständigen **Liste der kommunalen Pflichtaufgaben** (unterteilt in staatliche Weisungsaufgaben und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben) aus der Ressortumfrage wurden die Fachabteilungen unseres Hauses am 06.05.2014 gebeten, zu prüfen, ob auch alle den Kreisen übertragenen Pflichtaufgaben erfasst sind. Unsere Ergänzungsliste und die Korrekturvorschläge zur Ressortliste wurden dem HLT am 11.06.2014 zugeleitet. In der verbandsinternen AG KFA 2016 wurde problematisiert, dass einzelne Aufgaben in den Kreishaushalten anderen Produktbereichen zugeordnet werden als in der amtlichen Statistik. Die AG empfiehlt daher, dass die Mitgliedskreise die **Zuordnung zu den Produktbereichen analog dem statistischen Rahmen** vornehmen (vgl. HLT-RS 349/2014 vom 05.06.2014).

Ergänzend zu der Auflistung der von den Fachressorts gemeldeten kommunalen Pflichtaufgaben hat das HMdF den KSpV eine **Liste mit den landesseitig geschätzten Anteilen der freiwilligen und pflichtigen Aufgaben** nachgereicht (vgl. HLT-RS 318/2014 vom 23.05.2014). Diese Liste enthält neben der pro Produktbereich prozentualen Einschätzung des freiwilligen Anteils an den Aufgaben der jeweiligen kommunalen Gruppe (bezogen auf die Auszahlungen) einen Katalog von – nach Auffassung des Landes – **typischen freiwilligen Aufgaben**. Eine Plausibilitätsprüfung durch die verbandsinterne AG KFA 2016 hat ergeben, dass die vom Land geschätzten Anteile der freiwilligen Leistungen weitestgehend zu hoch sind.

In der zweiten Sitzung der verbandsinternen AG KFA 2016 am 21.11.2013 wurde vereinbart, eine Übersicht zu erstellen, welche Aufgaben in den einzelnen Produktbereichen als freiwillig einzustufen sind und welche Ausgaben hierfür getätigt werden. In der vierten Sitzung der AG am 19.02.2014 haben die Teilnehmer vereinbart, dass Leistungen von der **Liste der freiwilligen Leistungen** zu streichen sind, wenn das mit der Wahrnehmung der Aufgabe verbundene Ziel Verfassungsrang genießt (z.B. Sportförderung) oder die Wahrnehmung der Aufgabe landespolitischen Zielsetzungen entspricht, weil das Land Standards für die Aufgabenerfüllung vorgibt. Nach eingehender Erörterung, ob Wirtschaftsförderung als freiwillige Leistung angesehen wird, kamen die Teilnehmer überein, dass diese seitens des Landes forciert wird und insofern pflichtigen Charakter hat.

Bezüglich der **Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Haushaltsführung** i. R. der Bedarfsermittlung wurden in der 12. Sitzung der AG KFA 2016 am 17.06.2014 verschiedene Methoden diskutiert. Favorisiert werden die gruppenspezifische Orientierung an (fiktiven) Musterkommunen oder die Orientierung an Durchschnittswerten.

Die **Überprüfung der Ressortabfrage** ist inzwischen **abgeschlossen**. Der Detaillierungsgrad der gemeldeten Ergänzungen ist relativ hoch, die **Anzahl der bislang nicht berücksichtigten Aufgaben liegt im hohen vierstelligen Bereich**. Gemeinsam mit der Korrekturliste bildet die Ergänzungsliste den Diskussionsbeitrag der Landkreise. Es folgte eine **Überprüfung und Qualitätssicherung durch das HMdF**. Anhand der modifizierten Liste der landesseitig geschätzten Anteile der freiwilligen und pflichtigen Aufgaben wurde für die einzelnen Produktbereiche und insgesamt ein **durchschnittlicher Prozentwert für die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben gemessen an den Gesamtaufwendungen** ermittelt. Danach liegt der freiwillige Aufgabenanteil an den Gesamtausgaben bei etwa 1 Prozent, wobei hierin **keine Allgemeinkosten enthalten** sind (vgl. hierzu HLT-RS Nr. 427/2014 vom 10.07.2014).

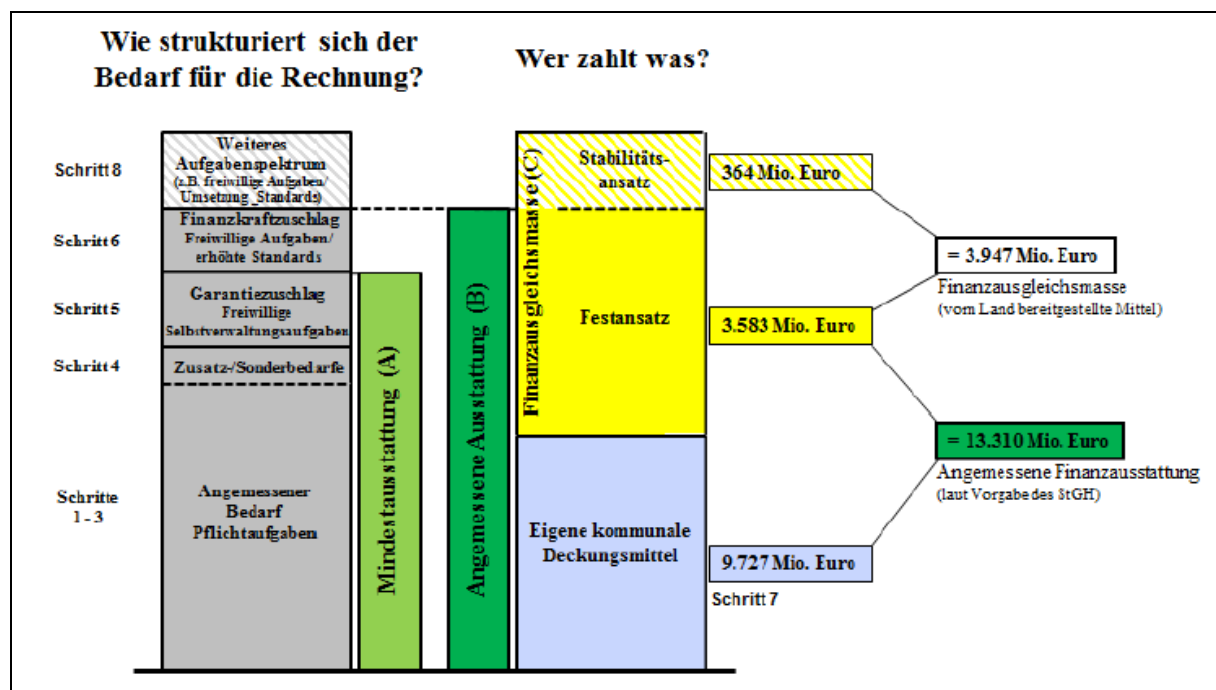
In der 14. Sitzung der AG KFA 2016 am 25.07.2014 (vgl. HLT-RS 486/2014 vom 31.07.2014) wurden Überlegungen angestellt, eine **Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und den KSpV** mit den Eckpunkten für einen Gesetzentwurf zur Neuordnung des KFA abzuschließen. Bezüglich der **Gegenüberstellung der Abschreibungen mit dem Saldo der Investitionen** wurde festgestellt, dass der Betrag, der die Investitionstätigkeit weitestgehend abdecken sollte und welcher i. R. der Bedarfsermittlung bedarfserhöhend erfasst wird, den Betrag der Abschreibungen um ca. 10% übersteigt und es sich somit um eine kommunalfreundliche Lösung handelt. Die Berücksichtigung der **Rückstellungen** ist noch offen.

Das HMdF hat auf einer Pressekonferenz am 30.09.2014 die **Grundzüge der Systematik des neuen KFA 2016 sowie eine erste Modellrechnung auf vertikaler Ebene** vorgestellt (vgl. HLT-RS 605/2014 vom 01.10.2014). Danach beläuft sich die Finanzausgleichsmasse bezogen auf das Jahr 2014 auf 3.947 Mio. € und entspricht in etwa der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbunds (4.040 Mio. €). Die „gefühlte“ Minderung der Finanzausgleichsmasse resultiert aus dem Wegfall der Kompensationsumlage i. H. v. 90,7 Mio. €. Gemäß HMdF verfügen die Kommunen somit bereits vor dem historischen Systemwechsel vom Steuerverbund zur Bedarfsorientierung über die vom Staatsgerichtshof im „Alsfeld-Urteil“ definierte angemessene Finanzausstattung! Die Modellrechnung des Hessischen Finanzministeriums zur Ermittlung der vertikalen Finanzausgleichsmasse erfolgt in acht Schritten:

1. Katalogisierung der **Pflichtaufgaben** anhand der Ermittlung von über 3.000 pflichtigen Aufgaben auf Basis der aktuellen Gesetze und Verordnungen, die die Übertragung von Aufgaben an die Kommunen regeln
2. Ermittlung der **Defizite für die pflichtigen und die freiwilligen Aufgaben** mittels Ableitung aus der amtlichen Jahresrechnungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes (Saldierung der Ausgaben und der direkt zurechenbaren Einnahmen) sowie einer qualifizierten Schätzung der Anteile für pflichtige und freiwillige Aufgaben
3. Ermittlung der **angemessenen Defizite für Pflichtaufgaben** durch die Bildung von Gruppen hinsichtlich Größe und Funktion vergleichbarer Kommunen sowie die Anwendung des „Angemessenheitsverfahrens“ (Bildung eines am gewogenen Durchschnitt ausgerichteten Korridors: Pro-Kopf-Defizite, die die Untergrenze (= 50 % vom Durchschnitt) unterschreiten, werden auf diese „heraufgezogen“; Defizite, die die Obergrenze (= Durchschnitt) übersteigen, werden auf diese „heruntergezogen“); das Angemessenheitsverfahren führt bei der Gruppe der Landkreise ohne Sonderstatusstädte zu einer Reduktion des ermittelten Gesamtdefizits von durchschnittlich 10,0 %
4. Anerkennung von **Zusatz- und Sonderbedarfen**, d. h. volle Berücksichtigung der pflichtigen Kinderbetreuungskosten (rd. 150 Mio. €) und Einarbeitung von Sonderbedarfen wegen Herausforderungen des demografischen Wandels, im ländlichen Raum oder als Metropolkommune (rd. 280 Mio. €)
5. Ermittlung **Garantiezuschlag** (= Mittel für nach Definition des Landes freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben); dabei volle Berücksichtigung der Finanzbedarfe für Sportförderung, Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege sowie Kultur und Wissenschaft
6. Ermittlung **Finanzkraftzuschlag** (= zusätzlicher, allerdings von der Finanzkraft des Landes abhängiger Betrag für freiwillige Aufgaben), die noch nicht abgegoltenen Defizite der Kommunen werden damit zu weiteren 50 % abgedeckt
7. Berücksichtigung der **allgemeinen kommunalen Deckungsmittel der Kommunen**, d. h. insbesondere die Kreisumlagen und Steuereinnahmen (Verwendung von Nivellierungs-

- hebesätzen, die die tatsächlichen Verhältnisse bzw. das Hebesatzverhalten widerspiegeln und somit keine ungenutzten Einnahmepotenziale über die Realsteuern berücksichtigen)
8. Ermittlung **Stabilitätsansatz**, der den Festansatz ergänzt, um in der Summe eine Orientierung der Finanzausgleichsmasse an den bisherigen Finanzplanungsansätzen zu erreichen; der Stabilitätsansatz soll ab 2017 i. H. der Veränderung bei den Landessteuereinnahmen (nach Länderfinanzausgleich) fortgeschrieben werden, die Zuwächse gegenüber dem Vorjahr sollen zu 1/3 zur Bildung einer sog. KFA-Rücklage, zu 1/3 zur Erhöhung des Stabilitätsansatzes und zu 1/3 für den Landeshaushalt verwendet werden (vgl. HLT-RS 655/2014 vom 24.10.2014).

Die folgende Grafik zeigt die Ergebnisse der Modellrechnung für 2014 anhand statistischer Basisdaten 2011/2012. Eine entsprechende Modellrechnung für das Ausgleichsjahr 2016 ist lt. HMdF noch nicht möglich, weil die relevanten statistischen Daten erst im Frühjahr 2015 vorliegen. Die Finanzierung der Bedarfe aller Pflicht- und freiwilligen Aufgaben wird nach Aussage des HMdF in dieser Modellrechnung zu 91% bzw. 88% im Rahmen der angemessenen Finanzausstattung sichergestellt.



Am 05.11.2014 hat das HMdF die **horizontale Ausgestaltung des KFA** vorgestellt. Mit der neuen Systematik würde der **Landkreis Bergstraße im Vergleich zum jetzigen KFA rd. 4.666,5 T€ mehr** erhalten. Auf der Entlastungsseite erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen um rd. 14.731 T€ und die Kreis- und Schulumlage um 5.596,5 T€. Außerdem reduzieren sich LWV- und Krankenhausumlage um rd. 1.959 T€. Belastend wirkt sich dagegen der **Wegfall der allgemeinen Investitionspauschale und der Schulbaupauschale** sowie einiger besonderer Finanzzuweisungen i. H. v. insgesamt rd. 17.620 T€ aus. Insgesamt bringt der KFA 2016 dem Kreisgebiet (inkl. kreisangehöriger Kommunen) in der Modellrechnung einen „Gewinn“ von rd. 10.624 T€. Die Landkreise „gewinnen“ insgesamt rd. 49,5 Mio. €.

Der Modellrechnung liegt die Annahme zugrunde, dass die Landkreise ihre Umlagehebesätze grundsätzlich so senken, dass sie genau das gleiche Aufkommen an Kreisumlage erzielen wie im tatsächlichen KFA 2014. Einige zweckgebundene **Besondere Finanzzuweisungen** und Investitionspauschalen gehen künftig in der Schlüsselmasse auf. Außerdem führt das Land eine sog. **Solidaritätsumlage** (rd. 86 Mio. € in der Modellrechnung) ein, die reiche Kommunen zukünftig zugunsten ärmerer zahlen müssen. Zu beachten ist, dass die o. g. Modellrechnung fiktiv ist. Die erste reale neue KFA-Berechnung erfolgt 2015 für 2016 mit neuen Steuerprognosen für die vertikale Verteilung und neuen Basiszahlen für die horizontale Verteilung.

2. KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN DES KREISES BERGSTRASSE

2.1 KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN IM RAHMEN DES KOMMUNALEN SCHUTZSCHIRMS

Der Kreis Bergstraße hat sich im Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen neben der Einhaltung des Konsolidierungspfades verpflichtet, die in Anlage 2 zum Vertrag beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs umzusetzen (vgl. hierzu Anlage 2b der Beschlussvorlage 17-0713 vom 28.11.2012).

Gemäß dem **1. Halbjahresbericht für das Haushaltsjahr 2014** gab es über alle Maßnahmen hinweg im **Haushaltsjahr 2013** insgesamt eine Verbesserung i. H. v. rd. 5.064,9 T€ (Vergleich des Ist-Ergebnisses 2013 mit der Schutzschirmvorgabe für den HH 2012). 1.131,5 T€ sind auf höhere Erträge und rd. 3.933,4 T€ auf geringere Aufwendungen im Vergleich zur vereinbarten Schutzschirmvorgabe zurückzuführen. Im **Haushaltsjahr 2014** gibt es voraussichtlich eine Verbesserung i. H. v. rd. 285,3 T€ (Vergleich der Prognose aus dem 1. Finanz- und Controllingbericht zum 30.04.2014 mit der Schutzschirmvorgabe für den HH 2013). Diese Verbesserung ist ausschließlich auf höhere Erträge (+ 4.693,2 T€) zurückzuführen. Die Entwicklung der Aufwendungen hingegen ist um rd. 4.407,9 T€ schlechter als i. R. des Kommunalen Schutzschirms vereinbart. Die Entwicklung der einzelnen Maßnahmen ist im Folgenden dargestellt.

2.1.1 TEILHAUSHALT 1 – ZENTRALE VERWALTUNG

- **Erhöhung der Erträge aus Prüfungsgebühren des Revisionsamtes** durch Anpassung an die Personalkostenentwicklung sowie Effizienzsteigerungen
 - 2013: Verschlechterung um rd. 241,4 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Ertragsverlust von 197,4 T€ statt Mehrertrag von 44 T€)
 - 2014: Verschlechterung um 140 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Ertragsverlust von 130 T€ statt Mehrertrag i. H. v. 10 T€)
 - Begründung für negative Abweichung: die Ertragseinbußen resultieren aus teilweisen längeren Krankheitsausfällen, einer Stellenvakanz bei der technischen Prüfung seit Jahresbeginn sowie aus notwendigen Freistellungen für die Durchführung von Sonderprüfungen ohne direkte Gebührenerstattung
 - Die Vorlage eines neuen Satzungsentwurfes mit dem langfristigen Ziel, kostendeckende Prüfungsgebühren zu erheben, wird weiterhin geprüft; in diesem Zusammenhang wird indes auch auf die Problematik noch nicht vorgelegter Jahresab-

schlüsse durch Gemeinden hingewiesen; ferner ist festzustellen, dass der Kreis Bergstraße im Vergleich mit den anderen hessischen Landkreisen den zweit-höchsten Tagessatz pro Prüfertag erhebt (vgl. HLT-RS 696/2013 vom 16.10.2013)

- **Erhöhung der Erträge aus den Gebühren für die Kfz-Zulassung** durch den Anstieg der Umsätze der Zulassungsstelle aufgrund von Neuzulassungen emissionsarmer Fahrzeuge und einer Zunahme der Elektromobilität
 - 2013: Verbesserung um rd. 265,8 T€ gegenüber der Zielvorgabe (365,8 T€ statt 100 T€ Mehrertrag)
 - 2014: Verbesserung um rd. 50 T€ (100 T€ anstatt 50 T€ Mehrertrag)
- **Erhöhung der Erträge aus Gebühren für die Fleischhygiene** durch eine zukünftige Fortsetzung der positiven Entwicklung des Gebührenaufkommens
 - 2013: Verschlechterung um rd. 18,2 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Ertragsverlust von 3,7 T€ statt 14,5 T€ Mehrertrag)
 - 2014: Verschlechterung um 340 T€ (= Ertragsverlust) gegenüber der Zielvorgabe
 - Begründung für negative Abweichung: aufgrund eines offenen Verwaltungsgerichtsverfahrens (Kreis Bergstraße vs. Fa. Baumann GmbH & Co. KG, vgl. KA-Beschluss 17-1099/2 v. 20.01.14) ist mit erheblichen Ertragseinbußen zu rechnen
 - Mit Schreiben vom 08.07.2014 hat das HMUKLV den Entwurf eines Artikelgesetzes zur Neuregelung des Gebührenbescheids im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch übersandt. Der Gesetzentwurf sieht eine Satzungsermächtigung der Landkreise hinsichtlich der Gebührenhöhe und der Gebührenatbestände vor. Darüber hinaus ist zur Beseitigung des vom HessVGH in seinem einschlägigen Urteil vom 17.12.2013 festgestellten Verstoßes gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz eine (rückwirkende) Änderung der Großbetriebsdefinition im Veterinärkontroll-Kostengesetz vorgesehen sowie dessen Aufhebung mit Wirkung für die Zukunft. Aufgrund der noch nicht durch das Land Hessen erlassenen Rechtsverordnung ist der Kreis Bergstraße nicht in der Lage eine zur rechtmäßigen Gebührenerhebung notwendige Gebührensatzung zu erlassen (vgl. hierzu auch HLT-RS 424/2014 vom 09.07.2014).
 - Im Rahmen des o. g. Verwaltungsgerichtsverfahrens wurde im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 eine Rückstellung für drohende Verbindlichkeiten aus anhängigen Gerichtsverfahren i. H. v. 1.200.000 € gebildet (1.030 T€ für das Prozessrisiko + 170 T€ für die Prozess- / Anwaltskosten); da der Prozess inzwischen vom Kreis Bergstraße verloren wurde, ist mit außerordentlichen Aufwendungen in o. g. Höhe zu rechnen, die jedoch nicht schutzschirmrelevant sind

2.1.2 TEILHAUSHALT 2 – SCHULE UND KULTUR

- **Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse bei den Grundschulen** aufgrund des erwarteten Schülerzahlenrückgangs
 - 2013: Verschlechterung um rd. 1,8 T€ gegenüber der Zielvorgabe
 - 2014: Verbesserung um rd. 46,3 T€ (Reduzierung der Aufwendungen um rd. 77,6 T€ anstatt nur um rd. 31,3 T€)
- **Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse bei den Kombinierten Schulformen** aufgrund des erwarteten Rückgangs der Schülerzahlen

- o 2013: Verbesserung um rd. 87,8 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Reduzierung der Aufwendungen um rd. 174,4 T€ statt nur um 86,6 T€)
- o 2014: Verschlechterung um rd. 359,2 T€ (Mehraufwand von rd. 288,2 T€ anstatt Aufwandsreduzierung um rd. 71 T€)
- o Begründung für negative Abweichung: Die Verschlechterung in 2014 resultiert aus einem höheren Aufwand i. R. des Haushaltsvollzugs
- **Erhöhung der Erträge aus der Schulumlage** aufgrund der Partizipation des Kreises am steigenden Steueraufkommen der kreisangehörigen Gemeinden
 - o 2013: Verbesserung um rd. 926,7 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Mehrerträge i. H. v. rd. 1.726,7 T€ anstatt nur 800 T€)
 - o 2014: keine Veränderung
- **Erhöhung der Erträge aus Teilnehmerbeiträgen bei der Kreisvolkshochschule**
 - o 2013: Verschlechterung um rd. 6,5 T€ gegenüber der Zielvorgabe (rd. 1,5 T€ Ertragsverlust anstatt 5 T€ Mehrertrag)
 - o 2014: Verschlechterung um 52,5 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Ertragsverlust von 42,5 T€ statt 10 T€ Mehrertrag)
 - o Begründung für Abweichung: Ertragsrückgang i. R. des HH-Vollzugs 2014 wegen des Rückgangs von Unterrichtseinheiten (analog aber auch Einsparungen bei den Honoraraufwendungen in vergleichbarer Höhe) u. des Wegfalls von Firmenkursen

2.1.3 TEILHAUSHALT 3 – SOZIALES UND JUGEND

- **Reduzierung der Transferaufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt** aufgrund des erwarteten Rückgangs der Fallzahlen
 - o 2014: Verbesserung um 115 T€ gegenüber der Zielvorgabe (124 T€ anstatt nur 9 T€ Einsparung)
 - o Begründung für positive Abweichung: im Haushaltsvollzug 2014 reduzieren sich die Transferaufwendungen außerhalb von Einrichtungen trotz Fallzahlensteigerung, da die Aufwendungen für die Verwandtenpflege beim Jugendamt deutlich rückläufig sind; innerhalb von Einrichtungen sind die Fallzahlen rückläufig
- **Reduzierung der Transferaufwendungen bei den Hilfen zur Gesundheit** aufgrund des erwarteten Rückgangs der Fallzahlen durch den Wechsel der Kostenträgerschaft
 - o 2013: Verbesserung um rd. 17,4 T€ gegenüber der Zielvorgabe (rd. 102,4 T€ Einsparung anstatt nur 85 T€)
 - o 2014: Verschlechterung um 120 T€ (nur 95 T€ Einsparung anstatt 215 T€)
 - o Begründung für negative Abweichung: die Verschlechterung im Jahr 2014 resultiert aus der Tatsache, dass der HH-Ansatz im Vergleich zu 2013 nicht ganz so stark gesenkt wurde, wie bei der Antragsstellung prognostiziert
- **Reduzierung der Transferaufwendungen bei den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen** aufgrund des erwarteten Rückgangs der Fallzahlen
 - o 2014: Verschlechterung um 40 T€ gegenüber der Zielvorgabe (keine Veränderung statt 40 T€ Einsparung)
 - o Begründung für negative Abweichung: die Verschlechterung im Jahr 2014 resultiert aus der Tatsache, dass der HH-Ansatz im Vergleich zu 2013 nicht gesenkt wurde (wie bei Antragstellung prognostiziert), sondern konstant gehalten wurde

- **Erhöhung der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** aufgrund der Erhöhung der Kostenbeteiligung des Bundes auf 100 Prozent bis zum Jahr 2014
 - o 2013: Verbesserung um rd. 1.264,7 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Mehrertrag i. H. v. rd. 5.229,6 T€ anstatt nur 3.964,9 T€)
 - o 2014: Verbesserung um 1.870 T€ (Mehrertrag i. H. v. rd. 4.319,8 T€ statt nur 2.449,7 T€)
 - o Begründung für positive Abweichung: höhere Erträge aufgrund der Anpassung der 100%igen Bundeserstattung an die gestiegenen Transferaufwendungen außerhalb von Einrichtungen aufgrund höherer Fallzahlen (2.050 statt 1.910 Fälle) trotz sinkender Kosten pro Fall (466 € statt 479 € mtl.)
- **Reduzierung der Transferaufwendungen bei den Leistungen nach SGB II** aufgrund einer Fortsetzung der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt, was zu einer geringeren Zahl von Leistungsempfängern und Bedarfsgemeinschaften führt
 - o 2013: Verbesserung um rd. 3.811,1 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Einsparung i. H. v. rd. 14.911,1 T€ anstatt nur 11.100 T€)
 - o 2014: Verschlechterung um 3.350 T€ (2.600 T€ Mehraufwand anstatt 750 T€ Einsparung)
 - o Begründung für negative Abweichung 2014: der Mehrbedarf entsteht aufgrund von Mietanpassungen bei den Kosten der Unterkunft und der Erhöhung des Regelbedarfs beim ALG II in der Veranschlagung
- **Reduzierung der Transferaufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe** nach § 35a SGB VIII
 - o 2014: Verschlechterung um 700 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Mehraufwand i. H. v. rd. 217,2 T€ anstatt Einsparung von 482,8 T€)
 - o Begründung für negative Abweichung: höhere Transferaufwendungen im Haushaltsvollzug 2014, da in allen Bereichen leicht ansteigende Fallzahlen festgestellt wurden; steigende Aufwendungen v. a. bei der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII u. bei der stationären Eingliederungshilfe für junge Volljährige
 - o Die Ausgaben für Teilhabeassistenzen (Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an Regelschulen) sind hessenweit auch im Jahr 2013 weiter angestiegen, da der Inklusionsanteil kontinuierlich zunimmt. Dabei liegt die **Verantwortung für eine inklusive Beschulung bei den Schulen** und somit beim Land, denn die **Unterstützung durch Teilhabeassistenten (Schulbegleitung) sollte eigentlich die Ausnahme darstellen**. Hinzu kommen die Investitionskosten, welche die Landkreise als Schulträger zu stemmen haben, um den Erfordernissen der behinderten Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.
 - o Entsprechend der Regelung in den Allgemeinen Vorschriften nach § 10 SGB VIII hat das Jugendamt die **Nachrangigkeit von Jugendhilfeleistungen**, wozu die Eingliederungshilfen gehören, auch gegenüber der Schule zu beachten. Diese gesetzliche Norm verpflichtet die Jugendhilfe zu prüfen, ob u. inwieweit Ressourcen vorrangiger Leistungspflichtiger, z.B. der Schule, im Einzelfall zur Verfügung stehen. Es besteht der alleinige und damit vorrangige Bildungsauftrag der Schule, der zu beachten ist. Leistungen der Jugendhilfe sind damit nachrangig gegenüber den Leistungen und Verpflichtungen der Schule, d. h. es bleibt kein Raum, die Kinder- und Jugendhilfe ersatzweise für die nicht geleisteten schulischen Förderleistungen in die Pflicht zu nehmen. In diesem Zusammenhang wird auch auf ei-

nen Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts vom 17.02.2014 hingewiesen (Az. L 9 SO 222/13 B ER), das die eingeschränkte Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers bei Kosten der Schulbegleitung sieht. Danach ist es Aufgabe der Schule, die gemeinsame Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schüler (Inklusion) zu gewährleisten. Für Maßnahmen der Inklusion, die dem Kernbereich der pädagogischen Arbeit der Schule zuzuordnen sind, ist der Sozialhilfeträger nicht Kostenträger.

- o Allerdings hat die **Novellierung des Hessischen Schulgesetzes**, in Kraft seit 01.01.2012, einen **Ressourcenvorbehalt** vorgesehen, so dass die Nachrangigkeit von Jugendhilfeleistungen in Abhängigkeit der schulischen Ressourcen und Mittel zu sehen ist. Vorhandene Möglichkeiten der Schulen können durch die Jugendhilfe nur bedingt geprüft werden.
- o Eine **strengere Handhabung der Gewährung von Hilfen nach § 35a SGB VIII**, wie auch von der Fa. Dialogicon i. R. der Evaluation des Jugendamtes angeregt (vgl. hierzu S. 23 f. des letztjährigen Konsolidierungskonzepts), wird weiterhin im Auge behalten. Allerdings dürfte sich das Ziel, die Aufwendungen in diesem Bereich signifikant zu senken, aufgrund der Entwicklung im aktuellen Haushaltsvollzug, hin zum Ziel, den Anstieg der Aufwendungen lediglich zu „bremsen“, entwickeln
- o Die **hessischen Empfehlungen zu Hilfen gem. § 35a SGB VIII für ambulante Maßnahmen der Eingliederungshilfe bei Legasthenie und Dyskalkulie** (Aktualisierung der Vergütungssätze für logopädische Leistungen in Hessen ab 01.04.2014, vgl. hierzu auch HLT-RS 157/2014 vom 05.03.2014) werden derzeit durch das Jugendamt kritisch gesichtet und bewertet, insbesondere hinsichtlich eines finanziellen Mehraufwandes oder gar Minderaufwands (z.B. durch verstärkten Einbezug der Krankenkassen) im Vergleich zu den bisherigen Standards bzw. Vorgehensweisen.

2.1.4 TEILHAUSHALT 6 – ZENTRALE FINANZLEISTUNGEN

- **Erhöhung der Erträge aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen** aufgrund der Partizipation des Kreises am gestiegenen Steueraufkommen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Erwartung eines moderaten Wachstums der Steuerkraft
 - o 2013: Verschlechterung um rd. 1.059,6 T€ gegenüber der Zielvorgabe (nur Mehrerträge i. H. v. rd. 6.485,4 T€ anstatt 7.545 T€)
 - o 2014: Verbesserung um 3.305 T€ (Mehrerträge von 4.460 T€ statt nur 1.155 T€)
 - o Begründung für die Abweichungen: bei der Finanzplanung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2013 wurden bei der Prognose für die Steuerverbundmasse die Orientierungsdaten des HMdIS zugrunde gelegt. Bei der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2014 wurde davon abweichend eine eigene Einschätzung zugrunde gelegt (+ 3% p.a.)
- **Reduzierung der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse bei den Beteiligungen und Mitgliedschaften**, da aufgrund der strategischen Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg ab dem Jahr 2013 voraussichtlich kein Kreiszuschuss mehr für das Kreiskrankenhaus Bergstraße zu leisten sein wird
 - o Keine Abweichung von der Zielvorgabe

2.2 WEITERE EIGENE KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN

2.2.1 EVALUATION DES EIGENBETRIEBS SCHULE UND GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Im letztjährigen Haushaltskonsolidierungskonzept (S. 16 f.) wurde darüber berichtet, dass das Ergebnis der Evaluation des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft am 04.12.2012 in der Betriebskommission vorgestellt und folgender Beschluss gefasst wurde: *„Die Betriebskommission des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft beschließt auf Grundlage der (...) Handlungsempfehlungen der Firma TransMit, dass sich der Eigenbetrieb (...) zur weiteren Professionalisierung des Facility Managements weiterentwickelt mit der Option, als letzten Schritt ein Vermieter-Mieter-Modell zu implementieren, wobei im Bereich der Schulen den besonderen pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen Rechnung zu tragen ist.“*

Als erster erforderlicher Schritt wurde damals die **Analyse der Wahrnehmung der Betreiberverantwortung mittels GSFM-Rating** benannt. In diesem Teilprojekt sollten die Organisationsstrukturen und Prozesse hinsichtlich Gefährdungen verschiedener Art (z.B. für Leben, Eigentum und Umwelt) analysiert und bewertet werden. Hierdurch sollte der Erfüllungsgrad der Betreiberpflichten ermittelt und mögliche organisatorische Lücken identifiziert werden.

Daher wurde die Firma TransMit beauftragt, eine **Organisationsanalyse** hinsichtlich der Betreiberverantwortung durchzuführen. Das Rating schloss im Ergebnis mit einem Professionalisierungsgrad im oberen Mittelfeld vergleichbarer Aufgabenträger ab und wurde in der Sitzung der Betriebskommission am 08.05.2014 vorgestellt (vgl. BK-Informationsvorlage 17-1258 vom 28.04.2014). Die neue Organisationsform ab 01.01.2014 (nach Integration der Schulabteilung) wurde bei der Untersuchung bereits berücksichtigt. Die Analyse der Abweichung des aktuellen Ist-Zustandes vom rechtskonformen Soll-Zustand diente als Grundlage für entsprechende Handlungsempfehlungen. Das Rating hat ein Ergebnis von 51% ergeben. Der Durchschnitt vergleichbarer Organisationen bewegt sich bei etwa 47 %.

Bezüglich der **Aufbauorganisation** ergibt sich eine Bewertung von 39%. Aufgaben und Prozesse sind noch nicht voll umfänglich beschrieben. Dies wird mit der **Erstellung des Leistungskataloges** und der Definition weiterer Prozesse fortgesetzt. Des Weiteren sind die Schnittstellen zu den Ämtern / Abteilungen des Kreises bzw. externen Organisationseinheiten nicht eindeutig definiert. Außerdem erfolgt die **Mitarbeiterqualifikation** nicht gezielt. Daher sollen ein **Personalentwicklungsplan** und individuelle Weiterbildungsvereinbarungen erarbeitet werden. Zudem wurde die Visualisierung der betreiberverantwortungsvollen Prozesse (**Verfahrensanweisungen**) empfohlen. Optimierungspotenzial besteht bezüglich der zukünftigen Prozessgestaltung und Meldungsverfolgung (Ticket System). Das Daten- und Dokumentationssystem sollte hinsichtlich der Aufgabenverteilung organisiert werden.

Für die Dimension **Ablauforganisation** ergibt sich eine Bewertung von 44 %. Prozesse sind nicht standardisiert beschrieben und der Dienstverteilungsplan nicht vollumfänglich. Die **Erstellung einer Prozesslandkarte** zur Erleichterung nachgelagerter Arbeiten wie die Identifikation der Schnittstellen und die Identifikation FM-relevanter (Teil)-Prozesse werden empfohlen. Die Erstellung eines ganzheitlichen Konzeptes für die Notfallplanung, Durchführung regelmäßiger Notfallübungen sowie die Umsetzung der Resultate ist ratsam. Hinsichtlich der

IT-Struktur ist der Eigenbetrieb ausreichend aufgestellt. Die **Implementierung eines Ticket Systems** sowie die zielgerichtete Nutzung des CAFM-Systems sind ebenso anzustreben wie der **Aufbau eines umfänglichen und v. a. regelmäßigen Berichtswesens**.

Hinsichtlich der **Facility Risiken** ergibt sich eine Bewertung von 70 %. Regelmäßige Begehungen werden nicht dokumentiert, die Instandhaltung wird nicht anhand von Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und es gibt keine Ein- und Unterweisung für Fremddienstleister. Daher wird empfohlen, **Standortsicherheitskontrollen und Gebäudebegehungen unter Zuhilfenahme von Checklisten** zu dokumentieren. Im Rahmen der **Förder- und Sicherheitstechnik** wurde eine sehr gute Bewertung erreicht, die betreiberverantwortungsvollen Anforderungen werden hier vollständig erreicht.

Theoretisch-wissenschaftlich hat TransMit eine **integrierte Betrachtung** empfohlen. Bezüglich der Aufbauorganisation müssen sämtliche **Hierarchieebenen** nach dem „Top-Down-Prinzip“ detailliert vorgegeben und beachtet werden. Hinsichtlich der Ablauforganisation muss auf die konsequente Einhaltung der **Delegationsketten** geachtet werden, um Lücken zu schließen bzw. entstehende Lücken zu erkennen und zu beseitigen. Bezüglich der Facility Risiken wird die Festlegung und Verfolgung einer vollständigen und (beweisfesten) **Dokumentation** der Anlagen, Objekte und durchgeführten Arbeiten zu dauerhaften Abwendung von Gefahren empfohlen. Hinsichtlich der praktischen Umsetzung wurden die Empfehlungen zu folgenden **Teilprojekten** zusammengefasst:

- Definition der Aufgabenbereiche und aktuelle Schnittstellen hinsichtlich FM innerhalb der Verwaltung und Erarbeitung eines FM-Leistungskatalogs
- Standardisierung der Prozesse im FM zur weiteren Professionalisierung und Vorbereitung der Leistungsverrechnung
- Datenqualität der EDV-Systeme Infoma und vFM auf den aktuellen Stand bringen sowie Schulung der Mitarbeiter
- Implementierung bzw. Ausbau des Vertragsmanagements
- Entwicklung einer standardisierten ergebnisbezogenen Leistungsbeschreibung und Aufbau einer Lieferantenbewertung
- Standardisierung der Kommunikation und des Berichtswesens
- Definition der Prozesskosten als Basis der internen Leistungsverrechnung
- Erweiterung der Aufgabenbereiche des Eigenbetriebs
- Einführung eines Vermieter-/Mieter-Modells

2.2.2 FLÄCHENDECKENDES VERTRAGSMANAGEMENT

Der im letztjährigen Haushaltskonsolidierungskonzept (S. 21) avisierte „**Echtstart**“ der **Zentralen Vertragsverwaltung in einem Modul der Buchhaltungssoftware der Fa. Infoma** ist wie geplant zum 01.01.2014 erfolgt. An diesem Tag trat auch die von den Dezernenten und der Leitung der AG Vertragsmanagement unterzeichnete **Anweisung zur Zentralen Vertragsverwaltung** (ZVV Infoma) in Kraft, die die personellen Zuständigkeiten, die zu erfassenden Verträge sowie die zentrale Qualitätskontrolle durch die AG Vertragsmanagement regelt. Ende 2013 / Anfang 2014 erfolgte zudem die Schulung der Fachabteilungen im Hause.

Aufgrund von Problemen technischer und personeller Art bei der Umstellung vom Share Point Web konnten für das Jahr 2013 keine belastbaren Auswertungen des Vertragsinventars erfolgen und folglich auch kein Jahresabschlussbericht erstellt werden. Da im Zuge der Umstellung eine Neudefinition der zu erfassenden Verträge erfolgt ist, die eine derzeit stattfindende „Bereinigung“ des Vertragsdatenbestandes zur Folge hat, wäre auch eine Darstellung des Vertragsvolumens inklusive Vorjahresvergleich derzeit nicht sinnvoll.

Zurzeit (Stand 13.11.2014) umfasst die Zentrale Vertragsverwaltung 1.659 aktive Verträge. Rund 47,6 % der Verträge sind den Produkten des Teilhaushaltes 01 Zentrale Verwaltung zuzurechnen. Etwa 20,8 % entfallen auf den Teilhaushalt 3 Soziales und Jugend. Ca. 21,3 % der Verträge sind dem Teilhaushalt 2 Schule und Kultur zuzurechnen. Allerdings ist hierbei festzustellen, dass in diesem Bereich (mit Ausnahme der Schülerbeförderung und der KVHS) keine neuen Verträge mehr erfasst werden und der „Altbestand“ im Zuge der Eingliederung der Schulabteilung in den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft spätestens 2015 an den Eigenbetrieb überführt wird und dann auch von diesem verwaltet wird. Auf die übrigen drei Teilhaushalte entfallen insgesamt rd. 10,3 % der Verträge.

2.2.3 INTERKOMMUNALE KOOPERATION DER SÜDHESSISCHEN GESUNDHEITSÄMTER

Im letztjährigen Haushaltskonsolidierungskonzept (S. 22) wurde darüber berichtet, dass die KGSt damit beauftragt wurde, die fachlichen und wirtschaftlichen Vorteile einer Kooperation des Gesundheitsamtes des Kreises Bergstraße mit dem Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu ermitteln. Die Ergebnisse liegen inzwischen vor und kommen zu dem Schluss, dass keine Vorteile finanzieller Art zu generieren seien. Ein Zusammenschluss wird daher nicht weiter verfolgt. Ende September findet diesbezüglich ein Abschlussgespräch auf Dezernentenebene statt. Unabhängig von der generellen Prüfung eines Zusammenschlusses sollen aber auf einzelnen Gebieten weiterhin fachliche Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet werden.

2.2.4 STRUKTURREFORM DES WASSERVERBANDES HESSISCHES RIED

Aufgrund der Finanzsituation des Wasserverbandes Hessisches Ried (WHR) hat das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine finanzielle Unterstützung des Verbandes gewährt, diese aber mit der verbindlichen Forderung zur kurzfristigen Vorlage eines Konzeptes zur Restrukturierung des Verbandes hinsichtlich der künftigen Aufgaben, der Trägerschaft sowie der Finanzierung des WHR verbunden.

Der Verband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandssatzung werden sämtliche Kosten durch Mitgliedsbeiträge und durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt. Zur Finanzierung der laufenden Ausgaben des Verbandes werden auf der Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplans im laufenden Jahr Abschläge auf die festgesetzten Beiträge erhoben. Als wesentliches Risiko stellt sich, trotz des gewährten Zuschusses, unverändert insbesondere die gegenwärtige Beitragsstruktur und die Frage der künftigen Finanzierung des Verbandes dar. Wie bereits dargestellt, wird derzeit von allen Verbandsmitgliedern des WHR daran gearbeitet, ein Konzept zur Restrukturierung des Verbandes hinsichtlich der künftigen Aufgaben, der Trägerschaft sowie der Finanzierung des WHR zu erarbeiten.

Gegen den Bescheid des WHR vom 20.02.2014 über den Verbandsbeitrag des Jahres 2014 i. H. v. 83.684,21 € wurde mit der zugleich unter Vorbehalt einer abschließenden Regelung vorgenommenen Auszahlung mit Schreiben vom 04.03.2014 wie bereits im Vorjahr vorsorglich form- und fristgerecht Widerspruch erhoben.

2.2.5 VERMÖGENSVERÄUSSERUNGEN

Wie im letztjährigen Haushaltskonsolidierungskonzept (S. 25 f.) berichtet, ist das wirtschaftliche Eigentum an den Mietobjekten Gymnasiumstraße 2-6 und Landrat-Dengler-Straße 3-5 mit Rechtskraft der Übernahme des Kreiskrankenhauses durch das Universitätsklinikum Heidelberg als nicht betriebsnotwendiges Vermögen an den Kreis Bergstraße zurückgefallen und dem Vermögen des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft zugeordnet worden. Wie ebenfalls berichtet, wurden die Objekte durch Ausschreibung zum Verkauf angeboten. Demnächst soll der **Verkauf der Liegenschaften Gymnasiumstraße 2-6 und Landrat-Dengler-Straße 3-5** erfolgen. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2015 des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft sieht hierfür Erlöse aus Anlagenabgängen (Verkaufserlös eines ehemaligen Bedienstetenwohnhauses) i. H. v. 1.000 T€ vor.

2.2.6 AKTIVES SCHULDENMANAGEMENT

Das nach wie vor günstige Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt wurde auch im Jahr 2013 im Rahmen des Kreditportfoliomanagements aktiv genutzt. Die Zinsaufwendungen für Kassenkredite konnten so trotz des gestiegenen Kreditvolumens reduziert werden. Dazu trug neben der Einrichtung einer weiteren EONIA-Kassenkreditlinie und der Fortführung der bestehenden Linien der Abschluss günstiger Zinssicherungen bei. Im investiven Bereich wurden in großem Umfang Zinsverbilligungen aus öffentlichen Mitteln beantragt, die bei allen Kreditaufnahmen in Anspruch genommen werden konnten.

Im Kernhaushalt des Kreises erfolgten 2013 **keine Neuaufnahmen von Investitionskrediten**. Zur Liquiditätssicherung wurden ein **EONIA-Kassenkredit** über 10,0 Mio. € (Aufschlag 0,25 %, Laufzeit 01.07.-16.12.2013) und ein **festverzinslicher Kassenkredit** über 600 T€ (Zinssatz 0,25 %, Laufzeit b. a. w.) aufgenommen. Zur Zinssicherung wurde ein **EONIA-Zinsswap** über 30,0 Mio. € abgeschlossen (Zinssatz 0,447 %, Laufzeit 3 Jahre). Ferner erfolgten **Umschuldungen** durch einen festverzinslichen Kassenkredit über 40,0 Mio. € (Zinssatz 1,10 %, Zinsbindung 3 Jahre) und durch einen EONIA-Kassenkredit über 10,0 Mio. € (Aufschlag 0,30 %, Laufzeit 16.12.2013-16.12.2014).

Im Jahr 2013 reduzierten sich die **Schulden des Kreises aus Investitionskrediten** um rd. 4,03 Mio. € auf rd. 41,98 Mio. €. Das **Kassenkreditbestand des Kreises** erhöhte sich dagegen um rd. 16,2 Mio. € auf rd. 267,9 Mio. €.

Durch die **Fortführung der flexibel nutzbaren EONIA-Kreditlinien** konnte 2013 ein **Zinsvorteil i. H. v. rd. 121,5 T€** erzielt werden. Es handelt sich dabei um die Einsparung von Zinsaufwendungen bei den nicht durch Swaps zinsgesicherten Kassenkrediten im Vergleich zu einer dreimonatigen Zinsfestschreibung (3-Monats-EURIBOR). Insgesamt konnten die **Nettozins-**

aufwendungen für Kassenkredite um rd. 420 T€ gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Die **Durchschnittsverzinsung** entwickelte sich 2013 wie folgt:

- Investitionskredite des Kreises: 3,94 % (2012: 3,95 %, 2011: 4,12 %)
- Investitionskredite des Eigenbetriebs L-SG: 3,11 % (2012: 3,28 %, 2011: 3,11 %)
- Kassenkredite einschl. Derivate: 1,09 % (2012: 1,33 %, 2011: 1,59 %)

2.2.7 SATZUNG ZUR FÖRDERUNG DER KINDERTAGESPFLEGE MIT ERHEBUNG VON KOSTENBEITRÄGEN

Die neue Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen im Kreis Bergstraße ist – wie im letztjährigen Konsolidierungskonzept berichtet (S. 28) – am 01.08.2013 in Kraft getreten und löste die bisher gültige Satzung vom 01.06.2012 ab. Die laufende Geldleistung für die Tagespflegepersonen wurde um 5 Prozentpunkte angehoben. Die Kostenbeiträge wurden um 10 Prozentpunkte von 50 auf 60 Prozent der lfd. Geldleistung angehoben. Analog der pauschalierten Betreuungskategorien und zugehörigen lfd. Geldleistungen werden auch die Elternbeiträge wie bisher pauschaliert erhoben, d. h. auf eine Einkommensabhängige Kostenbeitragsregelung wird weiterhin verzichtet. Es wurde damals prognostiziert, dass durch die Einführung eines Kostenbeitrages von 60 % die derzeitige Rückholquote voraussichtlich um ca. 3-5% gesteigert werden kann und das dies zu einem voraussichtlichen Kostendeckungsgrad von ca. 35-37% für ein volles Kalenderjahr führt.

Im Haushaltsjahr 2012 standen Transferauszahlungen von rd. 3.336,7 T€ liquiditätswirksame Erträge i. H. v. rd. 835,2 T€ gegenüber. Dies entsprach einer Rückholquote von rd. 25,0 %. Im Haushaltsjahr 2013 wurden bei Transferauszahlungen i. H. v. rd. 3.407,4 T€ Einzahlungen von rd. 1.074,6 T€ erzielt. Dies entspricht einer Rückholquote von rd. 31,5 %. Bei dieser Betrachtung muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Satzung erst seit August 2013 in Kraft ist, d. h. belastbare Aussagen bezüglich der tatsächlichen Wirkung können erst nach Vervollendung des kompletten Kalenderjahres 2014 getroffen werden.

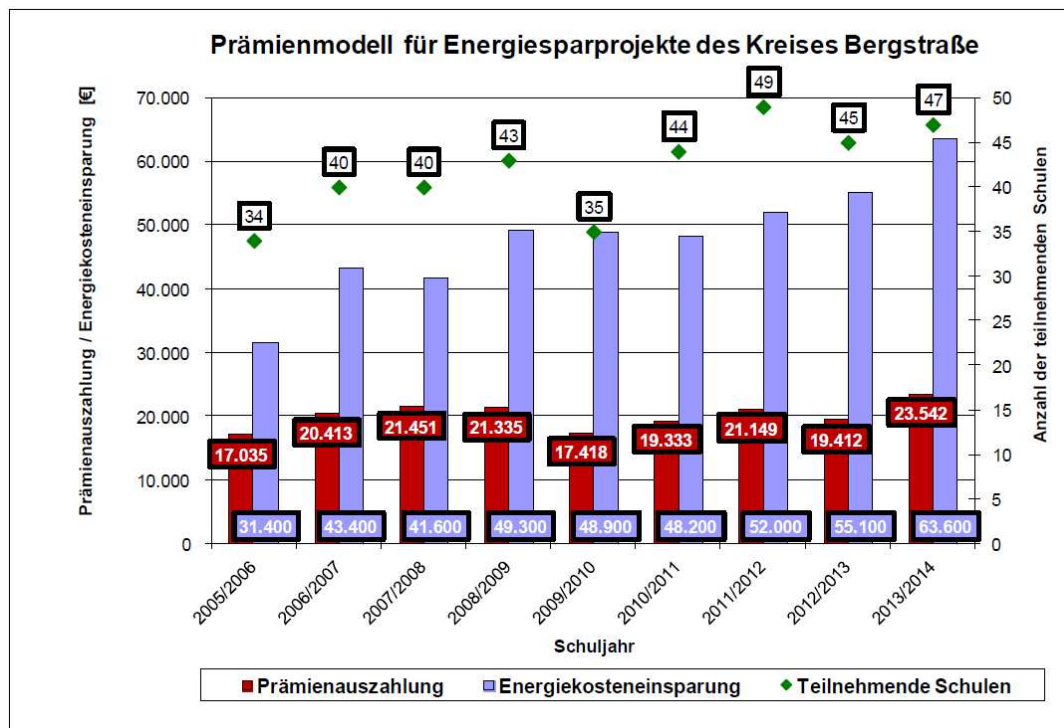
2.2.8 PRÄMIENMODELL ZUR PRÄMIERUNG VON EINSPARMASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH AN SCHULEN

Zum Schuljahr 2005/06 wurde das Prämienmodell zur Prämierung von Einsparmaßnahmen im Energiebereich an Schulen des Kreises Bergstraße eingeführt, um zum einen das Engagement der Schulen zur Durchführung von Energiesparmaßnahmen gezielt zu fördern und zum anderen einen **Beitrag zur Minderung des Energieverbrauchs an den Schulen und den damit verbundenen Kosten** zu leisten. Die „Richtlinien zur Prämierung von Einsparmaßnahmen im Energiebereich“ wurden am 25.04.2005 vom Kreistag beschlossen. Voraussetzung für die Teilnahme am Prämienmodell ist ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz. Voraussetzung zum Erhalt der Prämie ist die Abgabe eines Projektberichts, in dem die Umsetzung der einzelnen Kriterien und Maßnahmen zu belegen ist. Die Schule ist berechtigt, über die Verwendung der ausgezahlten Prämie i. R. schulischer Zwecke frei zu verfügen.

Die Bemessung der **Gesamtprämie pro Schule** orientiert sich neben einem Sockelbetrag (100 € Mindestprämie) an den Energiesparaktivitäten der einzelnen Schule. Maßgebend ist der Erfüllungsgrad bestimmter Kriterien zur Beurteilung der Projekt-Aktivitäten. Die maximal

erreichbare Prämienhöhe beträgt 2 T€ pro Schule. Im **Schuljahr 2013/14** haben sich 47 Schulen am Prämienmodell beteiligt. Die **gesamte Prämienhöhe beläuft sich auf rd. 23,5 T€**. Die nutzerbedingte **Energiekosteneinsparung** lässt sich nur theoretisch ermitteln. Nach Erfahrungen des Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH kann hier realistisch von einem Wert von 5 % der gesamten Energiekosten der teilnehmenden Schulen ausgegangen werden. Mit der konservativen Annahme, dass nur 2 % der Energiekosten eingespart werden, ergibt sich ein **Betrag von 63,6 T€**, der den Betrag der ausgezahlten Prämien um den Faktor 2,7 übersteigt (vgl. Informationsvorlage 17-1283). Hieraus ist zu schließen, dass die Einführung des Prämienmodells zu entsprechenden Energiekosteneinsparungen und damit zur **Entlastung des Kreishaushalts** beiträgt.

In den Jahren **2005 bis 2014** haben sich insgesamt jeweils zwischen 34 und 49 Schulen am Prämienmodell beteiligt. Die geschätzte Energiekosteneinsparung über die vergangenen neun Jahre beträgt kumuliert rd. 433,5 T€. In diesem Zeitraum wurden insgesamt Prämien i. H. v. rd. 181,1 T€ ausgezahlt. D. h. es wurden **über den gesamten Zeitraum seit Einführung des Prämienmodells rd. 252,4 T€ eingespart**, was einem Durchschnitt von rd. 28 T€ pro Jahr entspricht – mit steigender Tendenz, wie der nachfolgenden Grafik zu entnehmen ist.



3. RÜCKBLICK AUF DAS HAUSHALTSJAHR 2014

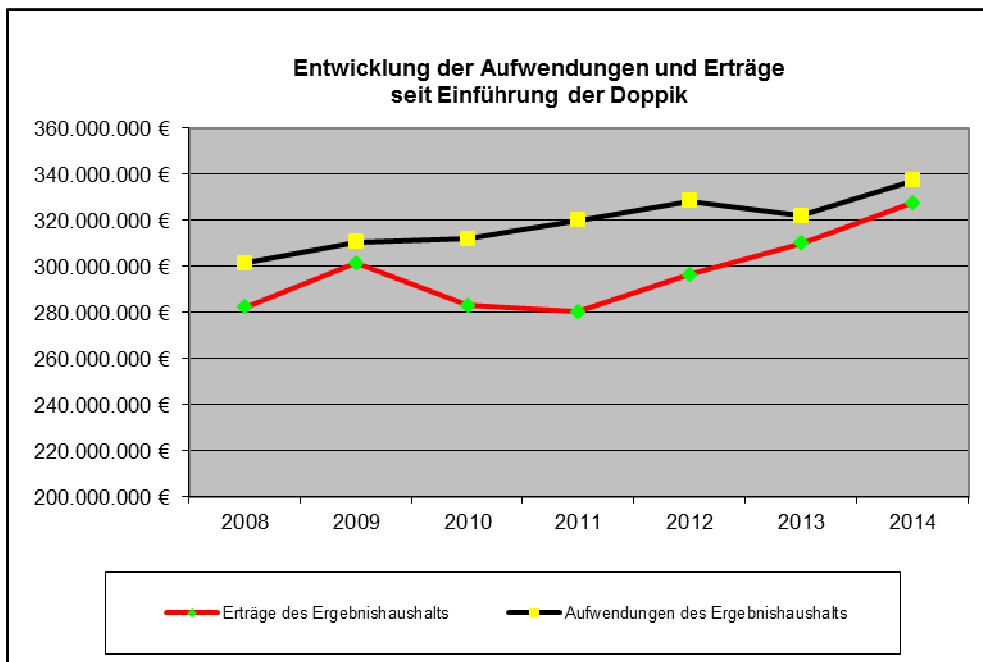
Der Kreistag hat am 16.12.2013 den **Haushaltsplan 2014** mit einem geplanten negativen Jahresergebnis (Defizit) i. H. v. rd. 19,23 Mio. € im Ergebnishaushalt beschlossen. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständiger Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 28.01.2014. Eine Nachtragssatzung gem. § 98 HGO ist in diesem Jahr – ebenso wie in den Jahren 2011 bis 2013 – nicht vorgesehen.

Im **Ersten Finanz- und Controllingbericht für das Haushaltsjahr 2014** zum Stichtag 30.04.2014 wird ein Defizit i. H. von rd. 10,84 Mio. € im **Jahresergebnis** prognostiziert. Damit wird der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag um voraussichtlich rd. 8,38 Mio. € unterschritten. Für das **Ordentliche Ergebnis** ergibt sich eine prognostizierte Verbesserung von rd. 8,18 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplan. Das entspricht einer positiven Abweichung vom – i. R. der Teilnahme des Kreises am Kommunalen Schutzschirm des Landes – vereinbarten **Konsolidierungspfad** i. H. v. rd. 12,08 Mio. € oder 45,99 € je Einwohner.

Die Prognose für das ordentliche Ergebnis resultiert primär aus Einsparungen bei den **ordentlichen Aufwendungen** i. H. v. rd. 5,37 Mio. €. Bei fast allen Aufwandsarten werden Verbesserungen gegenüber der Veranschlagung prognostiziert. Bei den Personalaufwendungen wird mit einem Minderbedarf i. H. von rd. 0,59 Mio. € kalkuliert. Mehraufwendungen in diesem Bereich aufgrund der erzielten Tarifeinigung für die Beschäftigten können durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen überkompensiert werden. Bei den **ordentlichen Erträgen** werden ebenfalls Verbesserungen i. H. v. insgesamt rd. 1,16 Mio. € prognostiziert. Die Mehrerträge sind hier primär auf die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie die Kostenersatzleistungen und -erstattungen zurückzuführen, während bei den Erträgen aus Transferleistungen sowie bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit Ertragseinbußen zu rechnen ist. Die Entwicklung des **Finanzergebnisses** stellt sich mit einer prognostizierten Verbesserung um rd. 1,65 Mio. € ebenfalls positiv dar.

Im **Zweiten Finanz- und Controllingbericht für das Haushaltsjahr 2014** zum Stichtag 31.08.2014 wird ein Defizit i. H. v. rd. 9,64 Mio. € im **Jahresergebnis** prognostiziert. Das entspricht einer Verbesserung von rd. 9,59 Mio. € gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Fehlbetrag und um rd. 1,20 Mio. € gegenüber der Prognose des ersten Berichts. Für das **ordentliche Ergebnis** ergibt sich eine prognostizierte Verbesserung von rd. 8,97 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplan und somit um weitere rd. 0,79 Mio. € gegenüber dem ersten Bericht. Das entspricht einer positiven Abweichung vom i. R. des Kommunalen Schutzschirms vereinbarten **Konsolidierungspfad** i. H. v. rd. 12,87 Mio. € bzw. 49,01 € je Einwohner.

Die nach wie vor positive Prognose für das Ordentliche Ergebnis resultiert weiterhin primär aus Einsparungen bei den **ordentlichen Aufwendungen** i. H. v. rd. 6,79 Mio. € (Verbesserung gegenüber dem 1. Bericht rd. 1,41 Mio. €). Die gegenüber der Berichterstattung zum 30.04. zusätzlich prognostizierten Einsparungen sind vorrangig auf die Transferaufwendungen (- 1,00 Mio. €) und auf die Personalaufwendungen (- 0,45 Mio. €) zurückzuführen. Bei den **ordentlichen Erträgen** wird dagegen – im Gegensatz zum 1. Bericht – mit Ertragseinbußen i. H. v. rd. 0,66 Mio. € gerechnet. Die Kalkulation verschlechtert sich somit um rd. 1,81 Mio. €. Diese Entwicklung gegenüber dem 1. Bericht ist primär auf die Transfererträge (- 1,11 Mio. €), die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (- 0,46 Mio. €) sowie die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (- 0,35 Mio. €) zurückzuführen. Das **Finanzergebnis** stellt sich mit einer prognostizierten Verbesserung von rd. 2,85 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung und rd. 1,19 Mio. € gegenüber dem ersten Bericht ebenfalls nach wie vor positiv dar. Die Prognose für das **außerordentliche Ergebnis** verbessert sich um rd. 0,62 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplan und um rd. 0,42 Mio. € gegenüber der Berichterstattung zum 30. April.



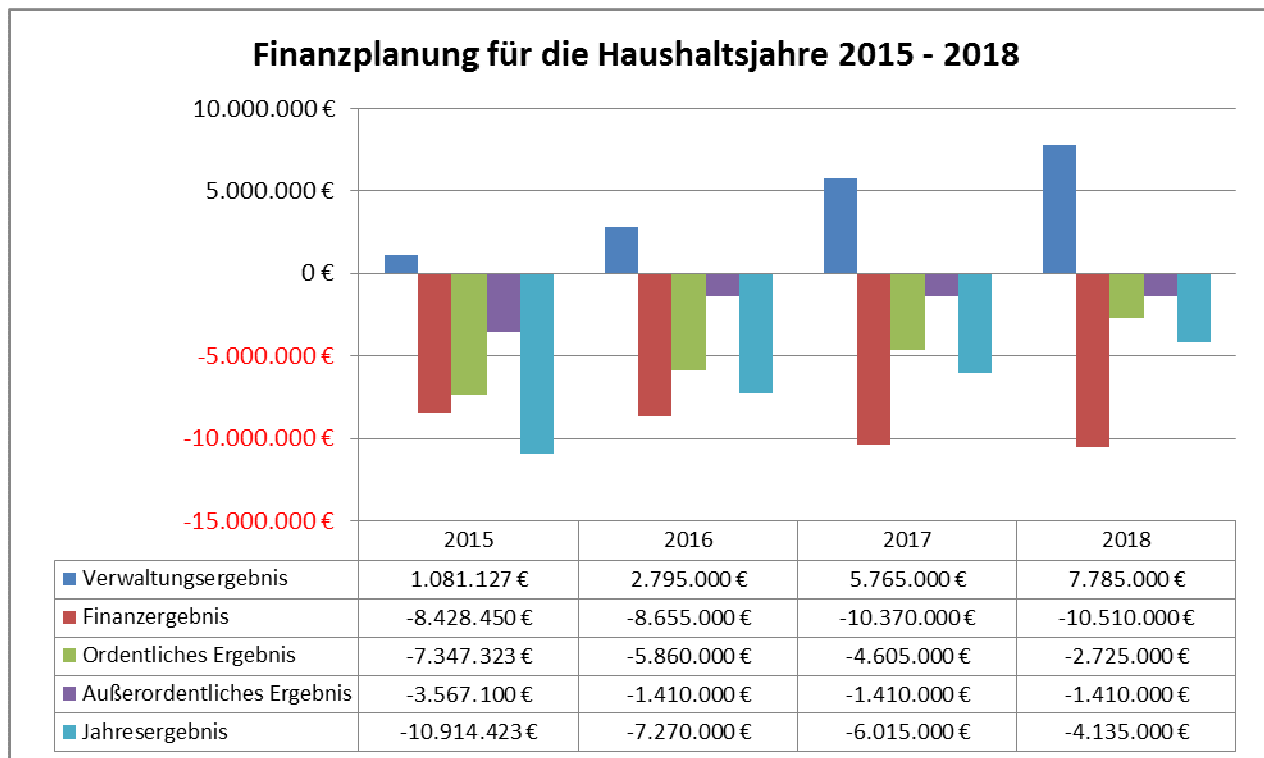
Für detaillierte Informationen bezüglich der Entwicklung der einzelnen Fachbereiche wird an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen in den Finanz- und Controllingberichten (vgl. Informationsvorlagen 17-1303 v. 18.06.2014 und 17-1408 v. 16.09.2014) verwiesen.

4. FINANZPLANUNG 2015 BIS 2018

4.1 ÜBERBLICK

Der **Ergebnishaushalt** für das **Haushaltsjahr 2015** schließt mit einem Fehlbetrag (Defizit) im **Jahresergebnis** von rd. 10,91 Mio. € ab. Im **Ordentlichen Ergebnis** wird mit einem Defizit i. H. v. rd. 7,35 Mio. € geplant. Bereinigt um zahlungsunwirksame Vorgänge ergibt sich im **Finanzhaushalt** ein **Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit** i. H. v. rd. 7,74 Mio. €. Der **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** beläuft sich auf rd. 3,77 Mio. €. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von rd. 0,82 Mio. € stehen Investitionen von rd. 4,59 Mio. € gegenüber. Der **Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit** beträgt 13 T€. Kreditaufnahmen von rd. 3,77 Mio. € stehen Tilgungsleistungen i. H. v. rd. 3,78 Mio. € gegenüber. Der **Kassenkreditbestand** erhöht sich zum 31.12.2015 voraussichtlich um rd. 6,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 255,5 Mio. €. In dieser Rechnung ist die Ablösung eines Kassenkredits mit einer Restschuld von rd. 4,8 Mio. € durch das Land Hessen i. R. des Kommunalen Schutzschirms berücksichtigt, die zum 04.05.2015 erfolgt. D. h. um diesen Betrag verringert sich die Kassenkreditaufnahme, die ohne diesen Effekt bei rd. 11,3 Mio. € liegen würde.

Der Kassenkreditbestand erhöht sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes, also bis zum Ende des Jahres 2018 – unter Berücksichtigung der jeweiligen Zahlungsmittelfehlbeträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und der für die jeweiligen Haushaltsjahre geplanten Tilgungsleistungen – voraussichtlich auf rd. 278,0 Mio. €. Die Entwicklung der **mittelfristigen Finanzplanung** (vgl. Anlage 1) ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen.



Im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms sind ab 2016 – im Gegensatz zu 2015 (s. o.) – keine Ablösungen von laufenden Kassenkrediten durch das Land Hessen mehr geplant. Bei den Investitionskrediten hingegen werden Darlehen mit einer Restschuld i. H. v. insgesamt rd. 19,34 Mio. € im Jahr 2015 und rd. 2,10 Mio. € im Jahr 2016 abgelöst. Für die Jahre 2017 ff. sind keine Kreditablösungen i. R. des Schutzschirms mehr vorgesehen.

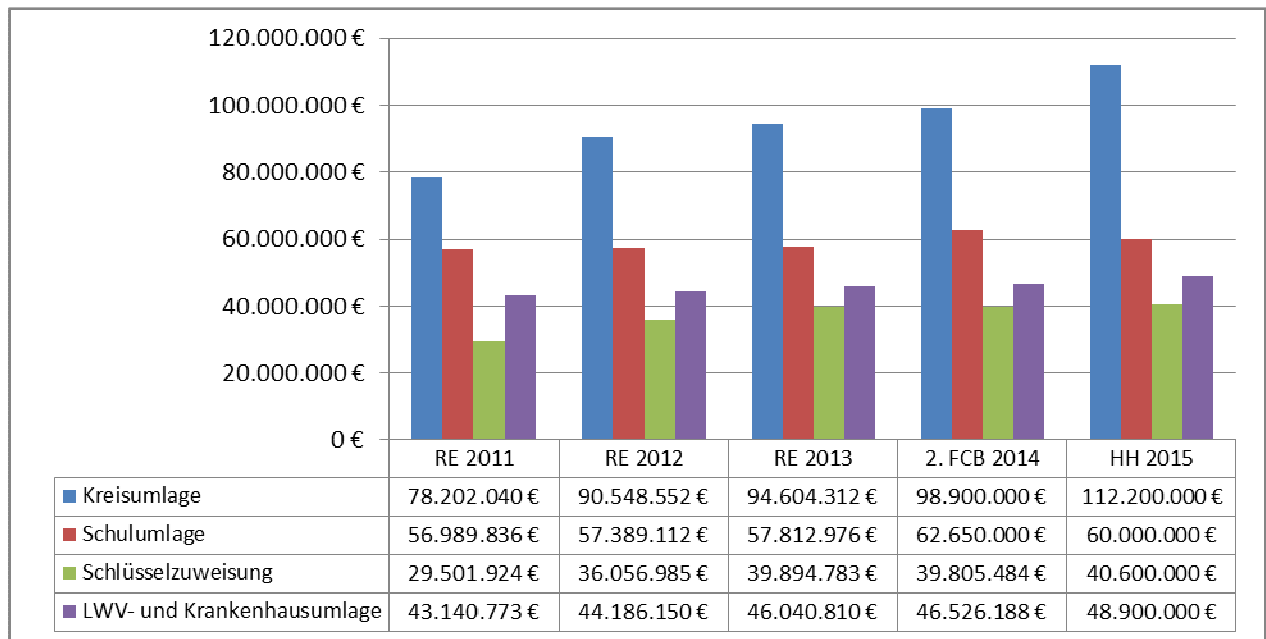
4.2 KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH 2015 – 2018

Die **Veranschlagung des Kommunalen Finanzausgleichs für 2015** basiert auf dem **Orientierungsdatenerlass des HMdF** vom 29.10.2014. Danach belaufen sich die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage auf 172.200 T€ und die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen auf 40.600 T€. Dem stehen Aufwendungen aus der LWV-Umlage (44.700 T€) und der Krankenhausumlage (4.200 T€) gegenüber. Der Überschuss aus dem KFA beträgt somit 163.900 T€. Der Vergleich zu den Vorjahren ist der Grafik auf der folgenden Seite zu entnehmen.

Die Prognose für die **Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs bis 2018** basiert auf einer **eigenen Einschätzung**, wonach sowohl die Fortschreibung der Umlagen als auch die der Schlüsselzuweisung über den gesamten Finanzplanungszeitraum mit + 2,5 % p.a. erfolgt.

Der **Finanzplanungserlass des HMdIS** vom 29.10.2014 wird mit einer Fortschreibung der Steuerverbundmasse von durchschnittlich 4,5 % p.a. und der Umlagegrundlagen von durchschnittlich 4,7 % p. a. als zu optimistisch für die örtlichen Verhältnisse angesehen. Zudem berücksichtigt die in den Orientierungsdaten prognostizierte Entwicklung noch nicht die sich aus der Systemumstellung hin zum bedarfsorientierten System ab 2016 ergebenden Quantifizierungen. Die Ergebnisse der **Steuerschätzung** vom 06.11.2014 (Steuermehreinnahmen der Bundesländer von durchschnittlich + 3,57 % p.a. und der Gemeinden in den „alten“ Bun-

desländern von durchschnittlich + 3,50 % p.a. zwischen 2016 und 2018) werden ebenfalls als zu optimistisch für die regionalen Verhältnisse angesehen. Gleichwohl haben die Steuer-schätzer die absoluten Einnahmen gegenüber der Mai-Prognose nach unten korrigiert.



Maßgeblich für die vergleichende Betrachtung der Haushaltsveranschlagung 2015 mit dem Vorjahr in den Kapiteln 4.3 bis 4.7 ist als Ausgangsbasis der verabschiedete Haushaltsplan für das Jahr 2014 und nicht die Prognose i. R. des Finanz- und Controllingberichts, da die Finanzplanung auf den Planzahlen basiert. Zunächst wird die Veränderung im Haushaltsplanentwurf 2015 gegenüber dem Haushaltsplan 2014 erläutert, anschließend die Annahmen, die der Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2018 zu Grunde liegen.

4.3 ORDENTLICHE ERTRÄGE

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich im Haushaltsjahr 2015 um rd. 10.707 T€ gegenüber dem Vorjahr. Diese Verbesserung ist in erster Linie auf eine Erhöhung der Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich um rd. 11.440 T€ (+ 5,7 %) gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Die **Erträge aus der Kreis- und Schulumlage** erhöhen sich um insgesamt 10.650 T€. Die **Erträge aus den Schlüsselzuweisungen** erhöhen sich um rd. 790 T€.

Des Weiteren steigen die **Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen** um rd. 2.141 T€ gegenüber dem Vorjahr an. Diese Entwicklung ist primär auf den Produktbereich der *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* zurückzuführen. Bei der *Hilfe zur Erziehung* entsteht der Mehrertrag (+ 2.100 T€) durch eine veränderte Zuordnung von Erträgen sowie aufgrund einer Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Bei der *Hilfe für junge Volljährige* korrespondiert der Mehrertrag (+ 765 T€) mit dem Mehrbedarf im Transferaufwand bei den Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Im Produktbereich der *Schulträgeraufgaben* werden die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (2014: rd. 681,8 T€) aufgrund der Eingliederung der Schulabteilung in den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft nicht mehr im Kreishaushalt abgebildet. Es handelt sich hierbei um die vom Land zu

erstattenden Beschulungskosten und um die Gastschulbeiträge. Beim Produkt *Zentrale Dienste und Fuhrpark* reduzieren sich die Erträge aus der Erstattung von Personal- und Sachkosten durch die Eigenbetriebe um 254,2 T€. Die Erstattungsleistungen beim Produkt *Personalmanagement und -entwicklung* erhöhen sich hingegen um 131,9 T€, da für sieben Alterszeitfälle (Vorjahr: fünf Fälle) Erstattungen des Bundes anfallen. Ferner erfolgen Kostenerstattungen durch die Stadt Lindenfels für Personaldienstleistungen. Ebenso erhöhen sich die Erstattungsleistungen beim Produkt *Brand- und Katastrophenschutz* um rd. 60 T€ im Zusammenhang mit der Abordnung eines Beschäftigten.

Die nicht zahlungswirksamen **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** erhöhen sich um 441 T€. Beim Produkt *Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft* findet eine Erhöhung um rd. 1.214,5 T€ für die Schutzschirmdarlehen statt. Im Produktbereich der *Schulträgeraufgaben* reduzieren sich die Erträge, welche für die Schulbaupauschale, die Zuweisung für die Medienentwicklung an Schulen und für das 1:1-Programm gebildet wurden, hingegen aufgrund der Eingliederung der Schulabteilung in den Eigenbetrieb L-SG um rd. 747,0 T€.

Eine deutliche Ertragsreduzierung um rd. 2.874 T€ findet bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** (ohne Landkreisschlüsselzuweisung) statt. Auch hier liegt der Hauptgrund in der Eingliederung der Schulabteilung in den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft: Erträge i. H. v. 5.668,4 T€ (2014) werden ab 2015 nicht mehr im Kreishaushalt abgebildet. Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind hingegen im Produktbereich *Soziale Leistungen* zu verzeichnen. Im Produkt *Leistungen nach dem AsylbLG* (+ 1.395,4 T€) sind die Landeszuweisungen für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen für 715 erstattungsfähige Personen (2014 = 521) mit monatlich 562,22 € (2014 = 448,25 €) veranschlagt. Im Produkt *Leistungen nach SGB II* (+ 200 T€) erhöht sich die Erstattung des Landes für Leistungen an Personen nach § 7 Landesaufnahmegesetz. Bei der *Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung* (+ 644,6 T€) erhöht sich die Bundeserstattung (100% des Nettoaufwandes) analog den gestiegenen Aufwendungen. Beim Produkt *Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft* (+ 741,1 T€) erhöht sich die Schuldendiensthilfe des Landes, die i. R. des Kommunalen Schutzschirms für abgelöste Darlehen gewährt wird.

Die **Erträge aus Transferleistungen** reduzieren sich um rd. 508,4 T€ gegenüber 2014. Während im Produktbereich *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* eine Verringerung um 1.364,5 T€ zu verzeichnen ist, erhöhen sich die Erträge im Produktbereich *Soziale Leistungen* um rd. 856,2 T€. Der Schwerpunkt der Erhöhung im Produktbereich 05 liegt beim Produkt *Leistungen nach SGB II* (+ 1.000 T€), da die der anteiligen Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung zugrunde liegenden Aufwendungen ebenfalls gestiegen sind. Die Verringerung im Produktbereich 06 geht primär auf die Produkte *Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege* (- 682,5 T€ korrespondierend mit geringeren Transferaufwendungen), *Hilfe zur Erziehung* (- 583,5 T€ aufgrund einer veränderten Zuordnung von Erträgen zu den Kostenersatzleistungen und -erstattungen) und *Eingliederungshilfe* (- 190 T€ auf Basis der Erkenntnisse des laufenden Haushaltvollzuges) zurück.

Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** verringern sich um rd. 21,2 T€ gegenüber dem Vorjahr. Während v. a. bei den Produkten *Kreisvolkshochschule* (- 59 T€ aufgrund geringerer Teilnehmerzahlen) und *Fleischhygiene* (- 40,3 T€ aufgrund einer vorsichtigen Schätzung im Hinblick auf die neue Gebührenordnung) geringere Erträge veranschlagt wurden, wird pri-

mär bei den Produkten *Allgemeines Veterinärwesen* (+ 40 T€ aufgrund einer intensivierten Lebensmittelüberwachung), *Ordnungs- und Gewerbewesen* (+ 17,5 T€) sowie *Gesundheitsschutz* (+ 20 T€) mit Mehrerträgen gegenüber dem Jahr 2014 kalkuliert. Bei den anderen relevanten Produkten ändern sich die Erträge nur unwesentlich bzw. bleiben unverändert.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** erhöhen sich um rd. 108,1 T€. Das ist in erster Linie auf die voraussichtliche Auflösung von Rückstellungen für Zeitguthaben i. H. v. 100 T€ beim Produkt *Personalmanagement und -entwicklung* zurückzuführen.

Der **Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis einschließlich 2018** wurden bei den ordentlichen Erträgen folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Die **Erträge aus der Kreisumlage** sowie die **Erträge aus Schlüsselzuweisungen** wurden über den gesamten Finanzplanungszeitraum mit + 2,5% p. a. fortgeschrieben (vgl. 4.2). Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wird mit einem kontinuierlichen Anstieg von durchschnittlich + 1,6 % p.a. kalkuliert. Bei den *Kfz-Zulassungsgebühren* (+ 100 T€ in 2017 und jeweils + 50 T€ in 2016 und 2018), bei den *KVHS-Gebühren* (+ 14 T€ in 2016 und jeweils + 10 T€ in 2017 und 2018) und bei den *Fleischhygiene-Gebühren* (+ 10 T€ p. a.) wird mit beständigen Ertragssteigerungen kalkuliert. Diese Positionen sind auch explizite Maßnahmen i. R. des Kommunalen Schutzschirms. Bei einer weiteren Schutzschirmposition, den *Revisionsamtsgebühren*, wird 2016 mit einem Rückgang von 80 T€ kalkuliert, für die beiden Folgejahre dann allerdings wieder jeweils mit einem Anstieg von 20 T€. Des Weiteren wird mit Ertragsverbesserungen im *Ordnungs- und Gewerbewesen* (+ 10 T€ p. a.), bei den Gebühren des *Ausländer- und Migrationsamtes* (+ 5 T€ in 2016 und jeweils + 10 T€ in 2017 und 2018) sowie der *Bauaufsicht* (+ 35 T€ in 2016) gerechnet.

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** wird mit einem jährlichen Anstieg um rd. 500 T€ kalkuliert, der primär auf die höhere *Bundeserstattung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* – analog zum prognostizierten Anstieg der Transferaufwendungen – zurückgeht. Die **Erträge aus Transferleistungen** verringern sich um rd. 700 T€ p. a. über den gesamten Finanzplanungszeitraum, in erster Linie resultierend aus einem Rückgang bei den *Leistungen nach SGB II* – analog zu den Transferaufwendungen für das ALG II.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, den Kostenersatzleistungen und -erstattungen, den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wird eine relative Konstanz über den gesamten Finanzplanungszeitraum unterstellt.

4.4 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich im Haushaltsjahr 2015 um rd. 228 T€ gegenüber dem Vorjahr. Während die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 7.629 T€), für Personalaufwendungen (- 2.675 T€) und für Abschreibungen (- 1.955 T€) rückläufig sind, ergeben sich bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (+ 9.625 T€), bei den Transferaufwendungen (+ 1.791 T€), bei den Umlagen i. R. des Kommunalen Finanzausgleichs (+ 825 T€) sowie bei den Versorgungsaufwendungen (+ 244 T€) Mehraufwendungen.

Die **Personalaufwendungen**, die bislang im Produktbereich *Schulträgeraufgaben* veranschlagt wurden (2014: 3.866,5 T€), sind bis auf den Bereich der Schülerbeförderung im Zuge der Eingliederung der Schulabteilung in den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft ab 2015 nicht mehr Bestandteil des Kreishaushaltes. In den anderen Bereichen des Kreishaushaltes erhöhen sich die Personalaufwendungen unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen um insgesamt rd. 1.191,5 T€ gegenüber der Veranschlagung für 2014.

Analog zu den Personalaufwendungen, sind auch die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**, welche bisher im Produktbereich *Schulträgeraufgaben* veranschlagt waren (2014: 8.144,1 T€) bis auf die Schülerbeförderung an den Eigenbetrieb L-SG übergegangen. In den anderen Bereichen des Kreishaushaltes erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um insgesamt rd. 515 T€ gegenüber der Veranschlagung für 2014. Diese Entwicklung ist primär u. a. auf folgende Aufwandserhöhungen zurückzuführen:

- Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (Beförderungskosten ÖPNV) + 233,5 T€
- Instandhaltungsaufwendungen für Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen) + 172 T€
- SPNV-Mehrleistungen (ÖPNV) + 85,5 T€
- Aufwendungen für Vordrucke im Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen durch die Beschaffung neuer Formulare aufgrund veränderter Richtlinien + 80 T€
- Aufwendungen für Entwicklungs- und Konstruktorsarbeiten durch Dritte (Honorare) im Straßenbau + 30 T€
- Entgelte für Fleischkontrolleure und amtliche Tierärzte + 27 T€

Dem stehen v. a. Einsparungen bei den Dozentenonoraren der Kreisvolkshochschule (- 57,4 T€) und bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (Beratung in Kindergärten und Schulen) i. H. v. 57,3 T€ im Produkt 3151 gegenüber.

Die **Abschreibungen** im Produktbereich *Schulträgeraufgaben* vermindern sich aufgrund der Fusion der Schulabteilung mit dem Eigenbetrieb L-SG um 1.219,5 T€ gegenüber dem Vorjahr. Im Produktbereich *Soziale Leistungen* reduzieren sich die Abschreibungen um 280 T€, im Produktbereich *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* um rd. 136,8 T€. Ferner vermindern sich die *Abschreibungen aus dem Kreisstraßenvermögen* um 100 T€.

Im Zusammenhang mit der Eingliederung der Schulabteilung in den Eigenbetrieb L-SG steht die Erhöhung der **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** im Produktbereich *Schulträgeraufgaben* um rd. 9.388,8 T€. In den anderen Produktbereichen erhöhen sich die entsprechenden Aufwendungen um insgesamt rd. 236,6 T€. Der Schwerpunkt dieses Mehraufwandes liegt im Produktbereich *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* mit einem Zuwachs i. H. von rd. 189,2 T€. Während sich die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse beim Produkt *Andere Aufgaben der Jugendhilfe* um rd. 166,5 T€ (aufgrund des Wegfalls der Zuschüsse an den Caritasverband Darmstadt e.V. für Beratungsleistungen und für die psychische Beratungsstelle Heppenheim) reduzieren, ist beim Produkt *Förderung von Kindern- und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege* (+ 231 T€ aufgrund von Mehrbedarf durch die Schülerbetreuung und für den Verein „Lernmobil“) sowie beim Produkt *Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen* (+ 124,8 T€ aufgrund eines Mehrbedarfs für die soziale Arbeit an Schulen) mit Mehraufwendungen zu rechnen.

Die **LWV-Umlage** erhöht sich um 800 T€ und die **Krankenhausumlage** um 25 T€ gegenüber dem Vorjahr. Bei den **Transferaufwendungen** ist ein Mehraufwand i. H. v. rd. 1.792 T€ gegenüber dem Vorjahr zu erwarten. Während im Produktbereich *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* Einsparungen i. H. v. 325,7 T€ zu verzeichnen sind, wird im Produktbereich *Soziale Leistungen* mit Mehraufwendungen i. H. v. rd. 2.114,6 T€ kalkuliert. Mehraufwendungen gibt es im Teilhaushalt *Soziales und Jugend* primär bei folgenden Hilfearten:

- *Eingliederungshilfe* (3200) + 1.200 T€ v. a. aufgrund gestiegener Aufwendungen für die ambulante Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII durch gestiegene Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr (von 130 auf 165)
- *Leistungen nach SGB II* (3070) + 1.100 T€ aufgrund eines Mehrbedarfs durch Mietanpassungen bei den Kosten der Unterkunft (+ 200 T€) und durch die Erhöhung des Regelbedarfs (+ 1.000 T€); die Aufwendungen für die Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt („Perspektive 50 Plus“) sind hingegen rückläufig (- 100 T€)
- *Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen* (3151) + 876 T€ aufgrund der Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen gem. der §§ 19 bis 21 SGB VIII, welche bisher bei 3170 veranschlagt waren
- *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* (3060) + 552 T€ v. a. aufgrund einer Fallzunahme außerhalb von Einrichtungen (von 1.910 auf 2.020)
- *Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz* (3080) + 450 T€ aufgrund erheblicher Neuzuweisungen, welche zu höheren Krankenhilfen (+ 190 T€) und höheren Zusatzleistungen (+ 492 T€) führen, wohingegen die HLU (- 231,6 T€) rückläufig ist
- *Eingliederungshilfe für behinderte Menschen* (3030) + 265 T€ aufgrund eines Fallzahlenanstiegs außerhalb von Einrichtungen (von 540 auf 592)
- *Hilfe zur Erziehung* (3170) + 105 T€, da der Bedarf für die stationären Maßnahmen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erheblich ansteigt, während für der Bedarf für ambulante Maßnahmen rückläufig ist

Ferner erhöhen sich die Transferaufwendungen bei der *Hilfe zur Pflege* (3020) und bei den *Anderen Aufgaben der Jugendhilfe* (3210) jeweils um rd. 43 T€.

Einsparungen bei den Transferaufwendungen gibt es hingegen bei folgenden Hilfearten:

- *Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege* (3140) - 2.150 T€ aufgrund von deutlich geringeren Fallzahlen (815 Kinder anstatt 1.100) in der Tagespflege (- 2.300 T€); in den Tageseinrichtungen muss hingegen mit einem steigenden Bedarf (+ 150 T€) gerechnet werden
- *Hilfe für junge Volljährige* (3190) - 400 T€ aufgrund eines Rückgangs sowohl bei den ambulanten Leistungen (- 350 T€) als auch bei den teilstationären und stationären Leistungen (- 50 T€)
- *Unterhaltsvorschussleistungen* (3120) - 180 T€ aufgrund einer Verringerung der Zahlfälle von 995 auf 873

Ferner verringern sich die Transferaufwendungen bei der *Hilfe zum Lebensunterhalt* (3010) um 98 T€, bei den *Hilfen zur Gesundheit* (3040) und bei der *Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen* (3050) um jeweils 10 T€.

Der **Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis einschließlich 2018** wurden bei den ordentlichen Aufwendungen folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Die **Personalaufwendungen** wurden über den gesamten Finanzplanungszeitraum mit einem Anstieg von durchschnittlich + 2 % p. a. fortgeschrieben. Es handelt sich um einen durchschnittlichen Erfahrungswert für personalwirtschaftliche Maßnahmen (Beförderungen, Höhergruppierungen etc.). Unbeeinflussbare Tarif- und Besoldungserhöhungen sind hierin nicht explizit enthalten. Die **Versorgungsaufwendungen** wurden mit einem gleichbleibenden Wert fortgeschrieben, da die Entwicklung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erfahrungsgemäß schwer vorhersagbaren Schwankungen unterliegen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöhen sich um durchschnittlich 6,3 % p.a. im Finanzplanungszeitraum. Bei den meisten Haushaltspositionen wird mit einer Entwicklung auf relativ konstantem Niveau kalkuliert, in der Annahme, dass inflationsbedingte Kostensteigerungen durch anderweitige Einsparungsmaßnahmen kompensiert werden können. Eine Ausnahme bildet hier der Produktbereich *Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV*. Beim Instandhaltungsaufwand für das Infrastrukturvermögen (Produkt *Verwaltung der Kreisstraßen*) wird mit einem jährlichen Anstieg des Aufwandes i. H. von rd. 50 T€ gerechnet. Beim Produkt *Öffentlicher Personennahverkehr* ist im Zuge der Umsetzung des am 16.12.2013 vom Kreistag beschlossenen *Nahverkehrsplanes des Kreises Bergstraße für die Jahre 2014 – 2018* mit einem erheblichen Mehraufwand (+ 1.450 T€ in 2016, + 1.000 T€ in 2017 und + 1.400 T€ in 2018) bei den Sach- und Dienstleistungen zu rechnen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine erste Einschätzung. Die genauen monetären Auswirkungen der Infrastrukturmaßnahmen sind allerdings noch nicht ermittelt. Dies wird während des Umsetzungszeitraumes 2014 – 2018 im Detail zu prüfen und unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kommunalen Familie zu realisieren sein.

Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen** wird im Produkt *Schulverwaltung* mit einem Mehraufwand von 100 T€ p. a. kalkuliert. Dies ist auf den Zuschuss an den Eigenbetrieb L-SG zurückzuführen (vgl. Finanzplanung des Wirtschaftsplan-Entwurfs für 2015).

Die **LWV-Umlage** und die **Krankenhausumlage** wurden mit einer Steigerung von + 2,5 % p. a. über den gesamten Finanzplanungszeitraum fortgeschrieben. Bei den **sonstigen Umlageverpflichtungen** (ohne LWV- und Krankenhausumlage) wurde eine jährliche Steigerung von rd. 50 T€ angenommen, die auf der Annahme einer zukünftig steigenden Umlage an den Gewässerverband Bergstraße aufgrund von anstehenden Sanierungsmaßnahmen am We-schnitzdamm basiert.

Bei den **Transferaufwendungen** wird im Finanzplanungszeitraum mit einem moderaten Rückgang gerechnet. Im Produktbereich *Soziale Leistungen* wird 2016 insgesamt mit einer Aufwandsreduzierung i. H. von rd. 650 T€, anschließend um rd. 50 T€ pro Jahr kalkuliert. Im Produktbereich *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* wird nach einem Rückgang von rd. 160 T€ in 2016 und rd. 650 T€ in 2017 mit konstanten Aufwendungen in 2018 gerechnet. Die Entwicklung der einzelnen Hilfearten wird wie folgt prognostiziert:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (3010): rd. - 60 T€ in 2016, - 100 T€ in 2017 f.
- Hilfe zur Pflege (3020): + 500 T€ p. a. in 2016 ff.

- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (3030): + 100 T€ in 2016, + 150 T€ in 2017 f.
- Hilfen zur Gesundheit (3040): - 100 T€ p. a. in 2016 ff.
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (3060): rd. + 240 T€ in 2016, + 500 T€ p. a. in 2017 f.
- Leistungen nach SGB II (3070): - 1.250 T€ in 2016, - 1.000 T€ p. a. in 2017 f.
- Eingliederungshilfe (3200): - 460 T€ in 2016, - 500 T€ in 2017 f.

Bei den übrigen Hilfearten wird eine relativ konstante Entwicklung prognostiziert.

Die **Abschreibungen** sowie die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wurden auf relativ konstantem Niveau fortgeschrieben.

4.5 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis verbessert sich um rd. 244,9 T€ gegenüber dem Vorjahr. Während die **Finanzerträge** fast unverändert (- 11,8 T€) sind, reduzieren sich die **Finanzaufwendungen** um rd. 256,6 T€.

Beim Produkt *Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft* reduzieren sich die Zinsaufwendungen um rd. 216,3 T€. Durch den Kommunalen Schutzschirm entsteht ein Mehraufwand von 1.060,1 T€ für abgelöste Darlehen, dem aber eine Schuldendiensthilfe des Landes (Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse) i. H. v. 951,1 T€ gegenübersteht. Sowohl die Zinsen für Investitionskredite (- 776 T€) als auch die Zinsen für Kassenkredite (- 500 T€) reduzieren sich dagegen. Der Minderbedarf bei den Investitionskrediten entsteht durch die Zuordnung von Krediten an den Eigenbetrieb L-SG. Der Minderbedarf bei den Kassenkrediten entsteht durch die Ablösung von Kassenkrediten i. R. des Kommunalen Schutzschirms. Ferner verringert sich die Zinsdienstumlage für die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm um rd. 40,4 T€.

In der **mittelfristigen Finanzplanung** wird 2016 mit einer Verschlechterung des Finanzergebnisses um rd. 230 T€ kalkuliert, in 2017 um 1.715 T€ und 2018 um weitere 140 T€. Die Finanzerträge wurden in etwa konstant mit einer leicht rückläufigen Tendenz fortgeschrieben. Bei den Finanzaufwendungen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar: während sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite als auch die Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme leicht rückläufig sind, ist bei den Kassenkreditzinsen aufgrund der zu finanzierenden neuen Defizite (Zahlungsmittelfehlbeträge aus Verwaltungstätigkeit) mit moderaten Mehraufwendungen zu rechnen. Für das Jahr 2016 wurde ein durchschnittlicher Zinssatz für Kassenkredite von 3,0 % p. a. berücksichtigt. Für die Jahre 2017 und 2018 wurde die Prognose auf jeweils 3,5 % p. a. angehoben, womit sich auch der „Sprung der Aufwendungen“ von 2016 nach 2017 erklärt, der somit auch verdeutlicht, welche gravierenden Auswirkungen auf den Kreishaushalt bereits kleinere Änderungen bei den Zinssätzen haben.

4.6 AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Das Außerordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 2.410,2 T€ gegenüber 2014. Zwar erhöhen sich die **außerordentlichen Erträge** um 207,8 T€, allerdings erhöhen sich auch die

außerordentlichen Aufwendungen um 2.618 T€. Während sich die *periodenfremden Aufwendungen* nur marginal verändern (+ 18 T€), wirkt sich der *Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen* i. H. v. 2.600 T€ aufgrund der Abstufung der Kreisstraße 31 negativ auf das außerordentliche Ergebnis aus, während im Vorjahr hierfür kein Ansatz veranschlagt war.

In der **mittelfristigen Finanzplanung** wird das außerordentliche Ergebnis im Jahr 2016 mit einem Defizit von rd. 1,4 Mio. € kalkuliert und so für die Folgejahre fortgeschrieben.

4.7 FINANZHAUSHALT

Der **Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit** verringert sich um rd. 1.135 T€ gegenüber 2014. Die *Einzahlungen aus Investitionstätigkeit* reduzieren sich um 1.049 T€, die *Auszahlungen aus Investitionstätigkeit* reduzieren sich ebenfalls, und zwar um 2.184 T€. Rd. 732,8 T€ des Rückgangs bei den Einzahlungen und rd. 1.987,9 T€ des Rückganges bei den Auszahlungen entstehen im Produktbereich *Schulträgeraufgaben* und stehen im Zusammenhang mit der Eingliederung der Schulabteilung in den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Ferner verringern sich bei den Einzahlungen die Investitionszuweisungen von Gemeinden im *ÖPNV-Bereich* (Gemeindeanteil Ausbau 2. Stufe S-Bahn-Ausbau) um 350 T€ und die Investitionszuweisungen vom Bund im Bereich *Kreisstraßen* (GVFG-Mittel) um 20 T€. Bei den Auszahlungen verringern sich die Investitionen im ÖPNV-Bereich um 482 T€.

In der mittelfristigen Finanzplanung sieht das **Investitionsprogramm** für 2016 Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 5.724 T€ vor. 2017 sind Investitionen i. H. von 5.735,5 T€ und 2018 i. H. von 4.706,5 T€ geplant. Dem stehen Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von jeweils 2.075 T€ in 2016 und 2017 sowie 1.425 T€ im Jahr 2018 gegenüber.

Der **Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit** i. H. v. rd. 24 T€ im Jahr 2014 verringert sich 2015 auf rd. 13 T€. In der **mittelfristigen Finanzplanung** entsteht 2016 ein Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von 357 T€. Für die Jahre 2017 und 2018 ist dann wieder ein Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 632 T€ bzw. 511 T€ geplant. D. h. die Tilgungsleistungen übersteigen dann die Kreditaufnahmen und es entsteht somit (wie bereits 2015) keine Netto-Neuverschuldung mehr im investiven Bereich.

Der **Kassenkreditbestand** erhöht sich dagegen voraussichtlich von rd. 255,5 Mio. € zum 31.12.2015 auf 278,0 Mio. € zum Ende des Finanzplanungszeitraums, also bis Ende 2018. Damit erhöhen sich die Schulden aus Kassenkrediten zwischen 2015 und 2018 voraussichtlich um durchschnittlich rd. 7,49 Mio. € pro Jahr. Zwar wurde das Wachstum der Liquiditätskredite aufgrund der Ablösungen i. R. des Kommunalen Schutzschilds abgebremsst und wird auch aufgrund des geringer werdenden Defizits in der mittelfristigen Ergebnisplanung weiterhin reduziert, ein Schuldenabbau ist damit allerdings (noch) nicht verbunden.

5. FAZIT

Der Kreis Bergstraße plant für das Haushaltsjahr 2015 ein negatives Jahresergebnis i. H. von rd. 10,9 Mio. €. Damit reduziert sich das Defizit um rd. 8,3 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplan des Jahres 2014. Nach den Prognosen des zweiten Finanz- und Controllingberichts für das Haushaltsjahr 2014 ist im Vollzug des laufenden Haushaltsjahres zudem mit Verbesserungen von insgesamt rd. 9,6 Mio. € gegenüber der Veranschlagung zu rechnen. Die Vorgabe des Kommunalen Schutzschilds für das ordentliche Ergebnis wird somit um rd. 12,9 Mio. € übertroffen, was einer Verbesserung um rd. 49 € je Einwohner gegenüber dem mit dem Land Hessen vereinbarten Wert entspricht. Die Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2018 sieht eine positive Abweichung von durchschnittlich rd. 7,7 Mio. € pro Jahr gegenüber dem vereinbarten Konsolidierungspfad vor, sodass ein Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis nach derzeitigen Erkenntnissen sogar bereits vor 2020 möglich erscheint.

Die positive Entwicklung lässt sich sowohl auf die gute konjunkturelle Lage – an der der Landkreis auf der Ertragsseite indirekt über den KFA profitiert – als auch auf eigene Konsolidierungsbemühungen zurückführen. Ebenfalls entlastend wirken sich die seit 2014 erfolgende 100%ige Übernahme der Nettoaufwendungen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund sowie die Erhöhung der pauschalen Kostenerstattung für Asylbewerber gem. § 7 LAG aus, womit dem allgemeinen Kostenanstieg ebenso Rechnung getragen wird wie dem BVG-Urteil vom 18.07.2012. Des Weiteren sollen die Kommunen ab 2015 voraussichtlich um eine Mrd. Euro pro Jahr durch den Bund entlastet werden, hälftig über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft durch eine gleichmäßige Erhöhung der Erstattungsquoten nach § 46 Abs. 5 SGB II und hälftig über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils. Mittelfristig sollen die Kommunen i. R. der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes bei der Eingliederungshilfe bzw. alternativ bei den KdU nach dem SGB II (vgl. hierzu 1.4.4) im Umfang von 5 Mrd. Euro jährlich entlastet werden.

Allerdings dürfen angesichts dieser erfreulichen Aussichten auch die Risiken für die Konsolidierung des Kreishaushalts nicht vernachlässigt werden. Hierzu zählen ebenso makroökonomische Einflüsse, wie die Risiken für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aufgrund der aktuellen weltweiten Krisenherde – v. a. im Nahen und Mittleren Osten – oder der zukünftigen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank wie auch (mögliche) Nachteile für die Kreisfinanzen aus der bundes- und landespolitischen Gesetzgebung. Hier seien stellvertretend

- die Absenkung der von assoziationsberechtigten türkischen Arbeitnehmern zu zahlenden ausländerrechtlichen Gebühren auf das von Unionsbürgern geltende Niveau,
- die Rückforderung der nach Auffassung des Landes Hessen zu viel abgerufenen Beiträge für die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung, die sich aus Minderausgaben für BTP-Leistungen des Jahres 2012 ergeben,
- die Wahlfreiheit der Schulen zwischen G8 und G9 an den kooperativen Gesamtschulen und Gymnasien und der damit verbundene Investitionsbedarf,
- der jährlich anfallende Zuschuss für die staatliche Weisungsaufgabe der Aufnahme und Unterbringung ausländischer Flüchtlinge oder
- der Personalmehraufwand für die örtlichen Betreuungsbehörden v. a. aufgrund der neuen Verpflichtung, andere Hilfen zu vermitteln, zu nennen.

Im Zuge des sog. Alsfeld-Urteils ist der Kommunale Finanzausgleich in Hessen ab 2016 neu zu regeln. Ein sich dann am tatsächlichen Finanzbedarf der Kommunen orientierendes Finanzausgleichssystem – das eine angemessene Finanzausstattung gewährleistet, die zumindest die Ausgaben für Pflichtaufgaben deckt – sollte zu weiteren Entlastungen für den Kreishaushalt führen. Auch sollte im Sinne der Kommunalen Selbstverwaltung die Wahrnehmung eines Mindestmaßes an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben ermöglicht werden.

Der Anteil der sog. freiwilligen Leistungen des Kreises liegt im Haushaltsjahr 2015 bei ca. einem Prozent der ordentlichen Aufwendungen. D. h. das Defizit im Ergebnishaushalt des Kreises Bergstraße ist nicht hausgemacht, sondern resultiert primär aus einem Zuschussbedarf für Pflichtaufgaben, die sich aus Bundes- und Landesgesetzen ergeben. Zwar wird der Landkreis Bergstraße – auch und gerade vor dem Hintergrund der Teilnahme am Kommunalen Schutzschild des Landes Hessen – eigene Konsolidierungsbemühungen weiterhin forcieren, eine echte Reform des KFA mit dem Ziel der Gewährleistung einer auskömmlichen Finanzausstattung durch den Gesetzgeber ist jedoch unumgänglich.

Anlage 1a: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 bis 2018
Ergebnishaushalt - Beträge in T€

Pos.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52	32	40	40	40
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.505	7.483	7.555	7.725	7.845
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.690	5.831	5.600	5.620	5.620
4	Erträge aus Kreisumlage	98.900	112.200	116.500	120.900	125.400
5	Erträge aus Schulumlage	62.650	60.000	60.000	60.000	60.000
6	Erträge aus Transferleistungen	72.009	71.500	70.810	70.110	69.410
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	36.878	34.004	34.160	34.660	35.160
8	Erträge aus Schlüsselzuweisungen	39.810	40.600	41.600	42.650	43.700
9	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.940	4.381	4.345	4.345	4.345
10	Sonstige ordentliche Erträge	85	193	95	95	95
11	Ordentliche Erträge	325.517	336.224	340.705	346.145	351.615
12	Personalaufwendungen	36.051	33.376	34.050	34.715	35.420
13	Versorgungsaufwendungen	4.356	4.600	4.695	4.695	4.695
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.232	19.603	20.830	21.905	23.330
15	Abschreibungen	6.209	4.254	4.700	4.700	4.700
16	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	53.234	62.859	62.795	62.875	62.945
17	Krankenhausumlage	4.175	4.200	4.300	4.400	4.500
18	LWV-Umlage	43.900	44.700	45.800	47.000	48.150
19	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	871	871	880	930	980
20	Transferaufwendungen	158.882	160.673	159.850	159.150	159.100
21	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7	8	10	10	10
22	Ordentliche Aufwendungen	334.915	335.143	337.910	340.380	343.830
23	Verwaltungsergebnis	-9.398	1.081	2.795	5.765	7.785
24	Finanzerträge	2.591	2.579	2.500	2.460	2.420
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.264	11.007	11.155	12.830	12.930
26	Finanzergebnis	-8.673	-8.428	-8.655	-10.370	-10.510
27	Ordentliches Ergebnis	-18.071	-7.347	-5.860	-4.605	-2.725
28	Außerordentliche Erträge	398	605	705	705	705
29	Außerordentliche Aufwendungen	1.554	4.172	2.115	2.115	2.115
30	Außerordentliches Ergebnis	-1.157	-3.567	-1.410	-1.410	-1.410
31	Jahresergebnis	-19.228	-10.914	-7.270	-6.015	-4.135

Kommunaler Schutzschirm

Vorgabe für Ordentliches Ergebnis

Abweichung

-21.968

3.897

-18.183

10.836

-14.244

8.384

-12.678

8.073

-6.217

3.492

Anlage 1b: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 bis 2018
Finanzhaushalt - Beträge in T€

Pos.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52	32	40	40	40
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.505	7.483	7.555	7.725	7.845
3	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	3.690	5.831	5.600	5.620	5.620
4	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	161.550	172.200	176.500	180.900	185.400
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	72.009	71.500	70.810	70.110	69.410
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	76.688	74.604	75.760	77.310	78.860
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.591	2.579	2.500	2.460	2.420
8	Sonstige ordentliche Einz. u. sonst. außerordentl. Einzahlungen	473	698	800	800	800
9	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	324.556	334.928	339.565	344.965	350.395
10	Personalauszahlungen	36.612	33.676	34.250	34.815	35.420
11	Versorgungsauszahlungen	3.175	3.498	3.250	3.250	3.250
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	27.232	19.603	20.830	21.905	23.330
13	Auszahlungen für Transferleistungen	159.739	161.648	160.800	160.100	160.050
14	Ausz. für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	53.234	62.859	62.795	62.875	62.945
15	Ausz. für Steuern einschl. Auszahlungen aus ges. Umlageverpflichtungen	48.946	49.771	50.980	52.330	53.630
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	11.264	11.007	11.155	12.830	12.930
17	Sonst. ordentliche Ausz. u. sonst. außerordentl. Ausz. (ohne Inv.tätigkeit)	704	605	610	610	610
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	340.905	342.667	344.670	348.715	352.165
19	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.349	-7.740	-5.105	-3.750	-1.770
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.828	718	2.075	2.075	1.425
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	0	60	0	0	0
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	43	43	43	43	43
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	1.870	821	2.118	2.118	1.468
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	65	65	65	65	65
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.320	3.390	3.010	3.160	3.060
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	3.285	961	2.649	2.511	1.582
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	101	171	100	100	100
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	6.771	4.587	5.824	5.836	4.807
29	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-4.901	-3.766	-3.707	-3.718	-3.339
30	Einz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	4.901	3.766	3.707	5.508	3.339
	<i>davon Kreditaufnahmen f. Umschuldungen</i>	0	0	0	1.790	0
31	Ausz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	-4.925	-3.779	-3.350	-6.140	-3.850
	<i>davon Tilgungen für Umschuldungen</i>	0	0	0	1.790	0
32	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30 ./ 31)	-24	-13	357	-632	-511
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	221.100	211.300	208.470	208.000	206.000
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
35	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Kassenkreditaufnahme)	21.100	11.300	8.470	8.000	6.000
36	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres (Pos. 19, 29, 32, 35)	-174	-218	16	-100	380
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	616	442	224	239	140
38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 33 und 34)	442	224	239	140	520
	Voraussichtl. Kassenkreditbestand am Ende des Haushaltsjahres *	249.030	255.530	264.000	272.000	278.000

* 2014: inkl. 40 Mio. € Ablösung Kassenkredite und 2015: inkl. 4,8 Mio. € Ablösung Kassenkredite i. R. des Komm. Schutzschirms

Anlage 2
Kommunaler Schutzschirm - Ordentliches Ergebnis in T€ (Anlage 1 zum Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen)
Vergleich Vorgaben Kommunaler Schutzschirm und Finanzplanung

Produktbereich	2014			2015			2016			2017			2018		
(Werte in T€)	Schutz- schirm- vorgabe	Prognose 2. Finanz- bericht	Ab- weichung	Schutz- schirm- Vorgabe	HH-Entwurf	Ab- weichung	Schutz- schirm- Vorgabe	Finanz- planung	Ab- weichung	Schutz- schirm- Vorgabe	Finanz- planung	Ab- weichung	Schutz- schirm- Vorgabe	Finanz- planung	Ab- weichung
01 Innere Verwaltung	-11.142	-11.266	-124	-11.291	-11.222	69	-11.433	-11.550	-117	-11.599	-11.679	-80	-11.764	-11.824	-59
02 Sicherheit und Ordnung	-2.666	-3.027	-361	-2.716	-2.903	-187	-2.753	-2.899	-146	-2.802	-2.864	-62	-2.844	-2.899	-55
03 Schulträgeraufgaben	4.696	7.259	2.563	4.707	-1.121	-5.828	4.733	-1.151	-5.883	4.741	-1.196	-5.936	4.764	-1.246	-6.010
04 Kultur und Wissenschaft	-391	-386	6	-397	-443	-46	-399	-443	-44	-404	-448	-44	-404	-453	-49
05 Soziale Leistungen	-45.654	-44.697	957	-45.754	-46.682	-928	-46.053	-46.938	-885	-46.166	-47.147	-981	-46.581	-47.322	-741
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-33.887	-34.106	-219	-33.546	-32.068	1.478	-33.207	-31.877	1.330	-32.871	-31.352	1.519	-32.986	-31.477	1.509
07 Gesundheitsdienst	-2.104	-2.095	9	-2.143	-2.372	-229	-2.183	-2.410	-227	-2.225	-2.448	-223	-2.267	-2.485	-218
08 Sportförderung	-173	-171	2	-173	-173	0	-176	-173	3	-176	-173	3	-176	-173	3
09 Räuml. Planung / Entwickl. Geoinfo.	-633	-639	-6	-643	-714	-71	-654	-740	-86	-667	-750	-82	-678	-770	-92
10 Bauen und Wohnen	-284	-325	-41	-323	-515	-192	-365	-544	-179	-404	-592	-187	-447	-628	-181
11 Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Verkehrsflächen u. - anlagen, ÖPNV	-3.559	-3.511	48	-3.614	-3.974	-360	-3.617	-5.445	-1.828	-3.672	-6.495	-2.823	-3.674	-7.952	-4.277
13 Natur- und Landschaftspflege	-670	-662	8	-696	-725	-29	-725	-755	-30	-751	-780	-29	-780	-810	-30
14 Umweltschutz	-260	-271	-11	-273	-309	-35	-286	-320	-34	-299	-330	-31	-313	-350	-37
15 Wirtschaft und Tourismus	-890	-900	-9	-893	-890	3	-893	-890	4	-893	-900	-7	-893	-900	-7
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	75.648	85.695	10.046	79.572	96.765	17.192	83.767	100.274	16.507	85.511	102.547	17.036	92.826	106.562	13.736
Summe ordentliches Ergebnis	-21.968	-9.100	12.868	-18.183	-7.347	10.836	-14.244	-5.860	8.384	-12.678	-4.605	8.073	-6.217	-2.725	3.492

Freiwillige Leistungen des Kreises Bergstraße

Produkt	PB	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Veränderung
1010	01	Agenda 21, Sachkosten	9.380 €	15.000 €	15.000 €	0 €
1010	01	Sonst. Aufwand d. obersten Kreisorgane (Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation)	4.606 €	10.000 €	12.500 €	2.500 €
1020	01	Förderung der Fraktionsarbeit	90.000 €	90.700 €	90.700 €	0 €
1020	01	Fraktionsgeschäftsstellen in der RV Südhessen, Zuschuss	6.265 €	6.580 €	6.550 €	-30 €
1020	01	Freiherr-v.-Stein-Institut, Zuschuss / Hess. Städte- u. Gemeindebund	205 €	205 €	205 €	0 €
1020	01	Aufwandsentschädigungen (ohne Fahrtkosten u. Verdienstausschlag) *	181.788 €	160.000 €	0 €	-160.000 €
1020	01	Verfügungsmittel Kreistagsvorsitzender *	2.599 €	2.600 €	0 €	-2.600 €
1020	01	Sachkosten Kreistag (Bewirtung, Repräsentation, Fortbildung)	2.256 €	5.000 €	6.500 €	1.500 €
1030	01	Ehrengeschenke, Ehrenpreise, Ehrenurkunde	6.735 €	11.000 €	10.000 €	-1.000 €
1030	01	Heimatsforschung und Heimatpflege (Zuschuss Geschichtsblätter)	3.500 €	3.500 €	3.500 €	0 €
1030	01	Diverse Vereinsmitgliedschaften, Beiträge ***	550 €	550 €	477 €	-73 €
1030	01	Partnerschaften Berlin/Kreuzberg, Naumburg/Saale, Schweidnitz, Kaunas/Lit	4.174 €	10.000 €	10.000 €	0 €
1030	01	Verein "Kultursommer Südhessen", Beitrag	4.046 €	4.120 €	4.120 €	0 €
1030	01	Sportregion Rhein-Neckar-Dreieck, Mitgliedsbeitrag	1.014 €	1.500 €	1.500 €	0 €
1030	01	Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V., Beitrag	365 €	310 €	310 €	0 €
1040	01	Bundesverband Deutscher Pressesprecher, Mitgliedsbeitrag	155 €	145 €	150 €	5 €
1051	01	Kommunaler Arbeitgeberverband, Beitrag *	4.755 €	5.000 €	0 €	-5.000 €
1100	01	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Beitrag *	6.840 €	6.850 €	0 €	-6.850 €
1100	01	Zeitschriftenabonnements, Aufwand für externe Beratung *	1.155 €	350 €	0 €	-350 €
1110	01	Institut für Rechnungsprüfer e.V., Köln, Mitgliedsbeitrag	50 €	50 €	50 €	0 €
1140	01	Personalrat, Zuwendung (Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen)	8.000 €	8.000 €	8.000 €	0 €
1181	01	Fachverband der Kommunalkassenverwalter, Beitrag *	50 €	50 €	0 €	-50 €
1210	01	Vereine, Zuschüsse	68.274 €	101.300 €	101.300 €	0 €
1210	01	Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit (Ehrenamtskarte, Ehrenplakette)	985 €	2.000 €	2.500 €	500 €
1241	02	Aufwandsentschädigungen für Kreisjagdberater, Rot- u. Rehwildsachkundige *	2.122 €	2.600 €	0 €	-2.600 €
1331	02	Aktion für ein weltoffenes Deutschland e.V., Beitrag (Initiative Gesicht zeigen)	0 €	300 €	500 €	200 €
1331	02	Öffentlichkeitsarbeit Ausländerbeauftragte	4.040 €	4.000 €	4.000 €	0 €
1361	02	Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige *	16.260 €	30.000 €	0 €	-30.000 €
1361	02	Förderverein Notfallseelsorge Bergstraße e.V., Beitrag	100 €	100 €	100 €	0 €
1361	02	Kreisfeuerwehrverband, Zuschuss, Feuerwehrleistungswettbewerb, Prämie	11.395 €	11.570 €	11.570 €	0 €
		Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung	441.663 €	493.380 €	289.532 €	-203.848 €
2070	03	Internationale Schulpartnerschaften, Zuschüsse **	2.000 €	2.600 €	0 €	-2.600 €
2080	03	Mehrleistungen - Schülerbeförderung "plus" / Reduzierung v. Wartezeiten *	800.000 €	800.000 €	0 €	-800.000 €
2085	03	Sportwettkämpfe, Zuschüsse **	8.454 €	8.500 €	0 €	-8.500 €
2100	04	Qualitätsnetz Weiterbildung Starkenburg, Mitgliedschaft	60 €	60 €	60 €	0 €
2100	04	Weiterleitung des Landeszuschusses an die städtischen Volkshochschulen	69.428 €	69.400 €	70.000 €	600 €
		Teilhaushalt 02 Schule und Kultur	879.941 €	880.560 €	70.060 €	-810.500 €
3101	05	Verein "Frauenhaus Bergstraße", Zuschuss	118.980 €	121.360 €	121.360 €	0 €
3101	05	Zuschuss für Eheberatung (Caritas)	10.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €
3101	05	Zuschuss für Schuldnerberatung (Arbeiterwohlfahrt / Caritas / Diakonie)	104.825 €	111.000 €	111.000 €	0 €
3101	05	Zuschuss für Fachambulanz für Suchtkranke (Caritas)	5.100 €	38.445 €	39.214 €	769 €
3101	05	VdK-Kreisverband Bergstraße, Zuschuss	0 €	1.637 €	1.637 €	0 €
3101	05	Caritas-Betreuungsverein im Kreis Bergstraße, Zuschuss	6.120 €	8.323 €	8.323 €	0 €
3101	05	Jugend- u. Drogenberatungsstelle Prisma Lampertheim, Zuschuss AWO	112.547 €	60.070 €	61.271 €	1.201 €
3101	05	Jugend- u. Drogenberatungsst. Prisma Lamperth., Zusch. AWO f. Suchtprävent.	15.100 €	19.130 €	19.130 €	0 €
3101	05	Betreuungsverein Bergstraße e.V. im Diakonischen Werk, Zuschuss	6.586 €	6.242 €	6.242 €	0 €
3140	06	Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung, Arbeitsmaterial *	0 €	800 €	0 €	-800 €
3140	06	Jugendarbeit allgemein, Arbeitsmaterial *	0 €	500 €	0 €	-500 €
3151	06	Kinder- und Jugendfreizeiten, Zuschüsse	2.075 €	2.500 €	0 €	-2.500 €
3151	06	Fachstelle Jugendberufshilfe, Zuschuss	220.432 €	215.000 €	215.000 €	0 €
3151	06	Zuschüsse an Jugendleiter *	123 €	100 €	0 €	-100 €
3151	06	Arbeitsmaterial f. Beratungs- und Informationsarbeit der Jugendsozialarbeit *	0 €	500 €	0 €	-500 €
3170	06	Verein "Lernmobil e.V." Viernheim, Zuschuss	81.000 €	81.000 €	81.000 €	0 €
3210	06	Beratungsstelle "Pro Familia", Zuschuss	66.000 €	66.000 €	66.000 €	0 €
3220	05	Trägerverein der Altenpflegeschule, Zuschuss	35.000 €	37.400 €	37.400 €	0 €
3220	05	Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungsmaßnahmen in der Seniorenberatung: Fachstelle Leben im Alter, Pflegestützpunkt	1.822 €	5.276 €	5.276 €	0 €
3220	05	Seniorenberatung, Gerontopsychiatr. Beratungsstelle	151.744 €	175.600 €	175.600 €	0 €
		Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend	937.454 €	960.883 €	958.453 €	-2.430 €
4011	07	Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation, Gästebewirt., Fort- u. Weiterbildung *	2.139 €	3.500 €	0 €	-3.500 €
4020	07	Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation, Gästebewirt., Fort- u. Weiterbildung *	235 €	1.500 €	0 €	-1.500 €
4040	08	Sportkreis Bergstraße e.V., Zuschuss	5.000 €	8.000 €	5.000 €	-3.000 €
4040	08	Turn- u. Sportvereine, Zuschüsse f. vereinseigene Sportanlagen u. Turnhallen	83.904 €	96.000 €	96.000 €	0 €
		Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport	91.278 €	109.000 €	101.000 €	-8.000 €
5010	09	Wirtschafts- und Verkehrswerbung, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	3.361 €	5.000 €	0 €	-5.000 €
5020	09	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	0 €	500 €	500 €	0 €
5070	10	Auerbacher Synagogenverein, Beitrag	154 €	150 €	160 €	10 €
5070	10	Arbeitskreis Zwingenberger Synagoge e.V., Beitrag	62 €	50 €	60 €	10 €
5100	12	Aufwendungen für die Bestellung von SPNV-Mehrleistungen	1.238.000 €	1.305.500 €	1.391.000 €	85.500 €
5130	13	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Beitrag	52 €	120 €	120 €	0 €

Produkt	PB	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Veränderung
5130	13	Kreisimkerverein Bergstraße, Zuschuss zur Förderung der Bienenzucht	410 €	410 €	410 €	0 €
5130	13	Mitgliedsabonnements DLG e.V. und Natur in NRW	79 €	90 €	90 €	0 €
5170	15	Zuschuss an die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH für das SEBZ	82.500 €	82.500 €	82.500 €	0 €
5170	15	Standortmarketinggesellschaft Frankfurt Rhein-Main GmbH, Zuschuss	40.000 €	40.000 €	40.000 €	0 €
		Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt	1.364.617 €	1.434.320 €	1.514.840 €	80.520 €
6030	16	Wasserverband Hessisches Ried, Beitrag	83.684 €	84.000 €	84.000 €	0 €
6030	16	Gewässerverband Bergstraße, Beitrag *	319.816 €	340.000 €	0 €	-340.000 €
6030	16	Hessischer Landkreistag, Beitrag	129.160 €	120.000 €	120.000 €	0 €
6030	16	UNESCO Geopark Bergstraße-Odenwald, Beitrag	143.809 €	145.500 €	145.500 €	0 €
6030	16	Naturschutzzentrum Bergstraße, Zuschuss	40.000 €	40.000 €	50.000 €	10.000 €
		Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen	716.469 €	729.500 €	399.500 €	-330.000 €
		SUMME	4.431.422 €	4.607.643 €	3.333.385 €	-1.274.258 €

*) Diese Leistungen wurden im Zuge der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 von der verbandsinternen Arbeitsgruppe KFA 2016 des Hessischen Landkreistages nicht mehr als freiwillige Leistung definiert und finden daher ab 2015 keine Berücksichtigung mehr in der Liste der freiwilligen Leistungen des Kreises Bergstraße.

**) Die Bewirtschaftung dieser Leistungen erfolgt ab 2015 durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.

***) Mitgliedbeiträge an Kuratorium Weltkulturdenkmal Kloster Lorsch, Europa Union, Odenwaldklub, Förderverein Fritz-Bauer-Institut e.V., Verein Bürger und Polizei e.V., Verein Kurpfalz e.V.